

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftl. Genehmigung des ACSP

# ► Bayern stark ► Deutschland vorn

61. PARTEITAG DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION  
21./22. NOVEMBER 1997 · MÜNCHEN, BAYERNHALLE

## Anträge

St 11/10  
nim Vorkl. b  
21 M. / W. l. e

GF

Eing. 37.70 Nr. — An  
Erl. im allg. Geschäftsgan  
auf dem laufenden halten  
vor Auslauf vorlegen  
Schlußzeichnung



Fit für die  
Zukunft!

Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Bernd R. Protzner, MdB  
Generalsekretär  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Verantwortlich: Erich Schmid, Landesgeschäftsführer

Redaktion: Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit  
Elisabeth Eberl  
Wilhelm Graf  
Diane Robers (Leitung)

Auflage: Oktober 1997

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag für die gute  
Zusammenarbeit.

## **Antragskommission**

Die Antragskommission hat am 20. Oktober 1997 gemäß § 47 Abs. 2 der Satzung der Christlich-Sozialen Union über die Anträge zum 61. Parteitag 1997 beraten und dazu Stellung genommen. Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. 2 f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

### Vorsitzender:

#### **Eduard Oswald, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

#### **Reinhold Bocklet, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### **Adolf Dingreiter, MdL**

Landesschatzmeister der CSU, verkehrspolitischer Sprecher der  
CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### **Maria Eichhorn, MdB**

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU

#### **Dr. Gerhard Friedrich, MdB**

Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

#### **Dr. Ingo Friedrich, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament,  
stellvertretender Parteivorsitzender der CSU

#### **Josef Göppel, MdL**

Landesvorsitzender des Arbeitskreises  
Umweltsicherung und Landesplanung der CSU

**Wolfgang Gröbl, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Gerda Hasselfeldt, MdB**

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Finanzen der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Ernst Hinsken, MdB**

Landesvorsitzender der  
Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union (MU) der CSU

**Peter Keller, MdB**

Landesvorsitzender der  
Arbeitnehmer-Union (CSA) der CSU

**Markus Söder, MdL**

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

**Christian Schmidt, MdB**

Außenpolitischer Sprecher der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Barbara Stamm, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Arbeit, Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Gesundheit, stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

**Dr. Manfred Weiß, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender der  
CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Hans Zehetmair, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Unterricht,  
Kultur, Wissenschaft und Kunst

**Alfons Zeller, MdL**

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen,  
Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik des Hanns-Seidel-Institut - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Satzung und Parteifragen</b>	<b>8</b>
1 Erforderliche Stimmenmehrheit bei Beschlüssen	9
2 Mitgliedschaft von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern	10
3 Satzungsänderung	11
4 Aufnahme der Aufgabenbeschreibung der CSA in § 27 der CSU-Satzung	12
5 CSU-Satzungsänderung	13
6 Wechsel des Parteitages zwischen München und Nürnberg	15
7 Bayernkurier	16
<b>2 Recht und Ordnung</b>	<b>17</b>
8 Asylbewerber- und Ausländerpolitik	18
9 Asyl- und Ausländerrecht	21
10 Bekämpfung der Kriminalität	24
11 Ablehnung von Fixerstuben	26
12 Internet-Wacht	29
13 Jugendschutz im Internet	31
14 Sektenbeauftragter für Bayern	34
15 Keine Erhöhung der Lebensarbeitszeit von Vollzugsbeamten	36
<b>3 Arbeit, Wirtschaft, Steuern und Finanzen</b>	<b>40</b>
16 Ausbau der Infrastruktur und Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen	41
17 Konzentrationsentwicklung in der Wirtschaft stoppen	44
18 Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung	49
19 Maßnahmen zur Finanzmarktförderung und Stärkung des Finanzplatzes Deutschland	51
20 Neue Struktur des Länderfinanzausgleiches	54
21 Absenkung der Gewerbeertragssteuer	55
22 Änderung der Abschreibungsmöglichkeiten	57
23 Weiterer Abbau von Subventionen	59
24 Senkung der Staatsquote und Sozialbeiträge	61
25 Steuerfreiheit für kapitalbildende Lebensversicherungen	63
26 Abgeordnetenbestechung	66
27 Absetzung von Bestechungs- und Schmiergeldern	71
28 Einführung einer europaweiten CO <sub>2</sub> -Steuer	71

		<b>Seite</b>
29	Grundsätze kommunaler Finanzpolitik	73
30	Änderung des Art. 8 Abs. 5 KAG	78
31	DDR-Enteignungen 1945 -1949	80
32	Rückgabe von Eigentum in der ehemaligen DDR	83
<b>4</b>	<b>Verkehr und Umwelt</b>	<b>86</b>
33	Chancen für den Schienengüterverkehr auch in der Fläche wahren Abbau von Schieneninfrastruktur stoppen Innovative Ansätze fördern	87
34	Berücksichtigung von Behinderungen des Straßenverkehrs	91
35	Fahrtauglichkeitsprüfung	94
36	Verkehrsüberwachung	97
37	Neuvergabe von Start- und Landerechten	99
38	Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr	101
39	Autobahngebühr	108
40	Autobahngebühr innerhalb der EU	109
41	Kein atomares Endlager in Bayern	110
42	Atommülltransporte per Hubschrauber	112
43	Landesplanung	113
<b>5</b>	<b>Bildung und Innovation</b>	<b>115</b>
44	Telemedia: Die Informationsgesellschaft aktiv gestalten	116
45	Maßnahmen zur Verbesserung von Innovationen und Investitionen im Technologiebereich	123
46	Gentechnologie	127
47	FRM-2 für medizinische Forschung	135
48	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Intensivierung der klinischen Forschung	137
49	Verbesserungen im Schulbereich	141
50	Bayerische Internet-Uni	144
51	Eliteförderung an bayerischen Unis	146
52	Studienbegleitende Förderung der Existenzgründung	148

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Landesregierung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	<b>Seite</b>
<b>6 Europa</b>	<b>150</b>
53 Konzentration und Subsidiarität. Für eine substantielle Reform der Europäischen Strukturpolitik	151
54 Europapolitische Grundsätze	155
55 Begrenzung und Konsolidierung der Europäischen Union	158
56 Verringerung von deutschen EU-Beiträgen	162
57 Europa stärken durch eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion	166
58 Wirtschafts- und Währungsunion	170
59 Euro-Beratungs-Pool	172
60 Bürokratischer Aufwand durch EU-Regelungen	175
<b>7 Landwirtschaft</b>	<b>177</b>
61 Leitbild der CSU-Agrarpolitik	178
62 Einkommenssicherung für die bayerischen Bauern	180
63 Stärkung des Subsidiaritätsprinzips	182
64 Eigenständiges Förderziel: Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der künftigen EU-Strukturpolitik	184
65 Rahmenbedingungen der WTO	186
Einheitlicher Standard bei Agrarproduktion	
66 Grünlandprämie	188
67 Flächenausgleichszahlungen	190
68 Fortführung des Bayerischen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammes	193
69 Stop des verbilligten Landverkaufs an LPG-Nachfolgeunternehmen	195
70 Rot- und Rehwildbestände	197
<b>8 Demokratie und Verfassung</b>	<b>200</b>
71 Bayerischer Senat	201
72 Sitz für Vertriebene und Aussiedler im Bayerischen Senat	203
73 Volksentscheid - Senatsreform	205
74 Parlamentsreform aktiv angehen	206
75 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid	207
76 Zustimmung- und Einspruchsregelungen	209
77 Neugliederung des Bundesgebietes	211
78 Wahlperiode kommunaler Selbstverwaltungsgremien	214
79 Entbürokratisierung - Schlanker Staat	216
80 Verfahrensverkürzung Bebauungsplan	218
81 Dienstrechtsreform	220
82 Stärkung des Ehrenamtes	222
83 Änderung des Art. 23 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz	224

	<b>Seite</b>
<b>9 Außen- und Sicherheitspolitik</b>	<b>226</b>
84 Wehrpflicht	227
85 Beitritt der Tschechischen Republik zu NATO und EU	230
86 Regelung der Vermögensfragen der Heimatvertriebenen	233
87 Deutsch-Tschechische Erklärung Zukunftsfonds Einbeziehung der Sudetendeutschen	236
88 Deutsch-türkisches Verhältnis	239
89 Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes	241
90 Ergänzung und Novellierung des Bayer. PVG	243
<b>10 Soziales und Gesundheit</b>	<b>245</b>
91 Senkung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Rentenversicherung	246
92 Kompensation für Rentenversicherungsbeiträge studentischer Hilfskräfte	248
93 Gesetzliche Rente für Kraftfahrer nach dem 60. Lebensjahr	251
94 Wiedereinführung des Buß- und Bettages	254
95 Fremdrentengesetzgebung	257
96 Ergänzung des Asylbewerberleistungsgesetzes	259
97 Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe	263
98 Kündigungsfristen	267
99 BAT-Eingruppierung nach Berufsjahren/Öffnungsklauseln im BAT	269
100 Einführung eines Sozialpfandbriefes	271
101 Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	273
102 Pflegeversicherung	275
103 Neuorientierung in der Gesundheitspolitik	277
104 Rahmenkonzept Hospiz	282
105 Kurerfolg sichern	285
106 Kurortmedizin	287



# Satzung und Parteifragen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 1</b> Erforderliche Stimmenmehrheit bei Beschlüssen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Parteivorstand	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

**§ 44 Absatz 1 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt**  
(Änderungen in Fettschrift):

"Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt; **dies gilt auch für Satzungsänderungen.** Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. **Änderungen des Vereinszwecks bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der am Parteitag anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages.**"

### Begründung:

Im Vereinsrecht (§ 33 Abs. 1 BGB) wird für Satzungsänderungen eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder und für Änderungen des Vereinszwecks die Zustimmung aller Mitglieder gefordert. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für die CSU, die die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) führt. Die Satzung kann jedoch eine andere Regelung treffen (§ 40 BGB). In § 44 Abs. 1 CSU-Satzung wurde deshalb festgelegt, daß für Beschlüsse die einfache Mehrheit genügt. Nachdem rechtliche Bedenken aufgetaucht sind, ob diese Bestimmung ausreichend deutlich aussagt, daß dies auch für Änderungen der Satzung und des Vereinszwecks gilt, soll dies durch die beantragte Änderung klargestellt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker Harald-Siedel-Stiftung. Vereinsrecht gestattet. Reproduktion und Verbreitung ohne schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 2</b>	<b>Beschluß:</b>
Mitgliedschaft von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern	o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Parteivorstand	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

**§ 4 Absatz 5 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt**

(Änderungen in Fettschrift):

"(5) Im Ausland lebende Bewerberinnen und Bewerber richten den Aufnahmeantrag an das Präsidium, das über deren Aufnahme und über sonstige Ausnahmefälle entscheidet. **Ein im Ausland lebendes Mitglied kann mit Zustimmung des zuständigen Vorstandes in einem Ortsverband oder im Falle des Abs. 1 Satz 2 in einem Kreisverband seiner Wahl Mitglied werden. Das Präsidium erläßt die zum Vollzug dieser Bestimmung erforderlichen Richtlinien.** (Hinweis: siehe Richtlinien zur Mitgliedschaft von im Ausland lebenden **Bewerbern**)."

**Begründung:**

Voraussetzung für eine CSU-Mitgliedschaft für im Ausland lebende Bewerber ist nach den bisherigen Richtlinien die Mitgliedschaft in einem CSU-Ortsverband in Bayern, auch wenn der Bewerber keinerlei Beziehungen hierzu hat. Dies ist in vielen Fällen weder für diese Mitglieder noch für die betroffenen CSU-Ortsverbände sinnvoll und soll entsprechend geändert werden. Hierzu ist die beantragte Änderung des § 4 Absatz 5 CSU-Satzung erforderlich.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 3</b> Satzungsänderung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Aichach-Friedberg	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

In § 13 Abs. 2 Satz 1 CSU-Satzung wird die Zahl „1000“ durch die Zahl „300“ zu ersetzt.

### Begründung:

Für einen Stadtverband ist die Bereitstellung eines Versammlungsraumes mit der vor allem für Wahlen erforderlichen Größe, um geheime Wahlen sicherzustellen, bei der Zahl von bis zu 1000 Mitgliedern kaum möglich. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum für einen Kreisverband ab 300 Mitgliedern eine Kreisvertreterversammlung eingerichtet wird und für eine Gemeinde- bzw. Stadtversammlung erst ab 1001 Mitgliedern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 4</b></p> <p style="text-align: center;">Aufnahme der Aufgabenbeschreibung der CSA in § 27 der CSU-Satzung</p>	<p style="text-align: center;">Beschuß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)</p>	<p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>

### Der Parteitag möge beschließen:

Nach § 27 Abs. 3 der CSU-Satzung ist als neuer Absatz 4 einzufügen:

„ (4) Die Arbeitnehmer-Union (CSA) hat die besondere Aufgabe, die Arbeitnehmer als größte gesellschaftspolitische Bevölkerungsgruppe zur aktiven Mitarbeit in der Partei zu gewinnen und an der Gestaltung einer modernen Gesellschaftspolitik auf der Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbildes und der Stärkung der Eigenverantwortung mitzuwirken.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 11 werden zu den Absätzen 5 bis 12.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 5</b>	Beschluß:
CSU-Satzungsänderung	<input type="radio"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="radio"/> Ablehnung
Joachim Haedke, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung
	<input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird am Ende das Wort „endgültig“, der letzte Satz ganz gestrichen. Folgende Sätze werden angefügt:

„Eine Ablehnung der Aufnahme eines Vorstandsmitglieds einer Arbeitsgemeinschaft ist binnen 14 Tagen schriftlich gegenüber dem nächsthöheren Verband zu begründen. Ein Vorstandsmitglied einer Arbeitsgemeinschaft kann gegen eine Ablehnung durch den Kreisvorstand binnen 14 Tagen nach Zustellung der Ablehnung Einspruch beim Bezirksvorstand erheben. Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften können auch gegen den ablehnenden Bescheid des Bezirksvorstandes binnen 14 Tagen nach Zustellung der Ablehnung Einspruch beim Parteivorstand erheben. Die dann zuständigen Vorstände entscheiden nach eigenem Ermessen, der Rechtsweg hiergegen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme als Mitglied oder auf Mitteilung der Ablehnungsgründe besteht nicht.“

An § 5 wird ein Absatz 7 angefügt, der wie folgt lautet:

„(7) Bei Aufnahme durch den Bezirks- oder Parteivorstand nach § 4 Abs. 4 wird der Bewerber entsprechend § 5 Abs. 1 dem für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Verband zugewiesen.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seifert-Stiftung  
 www.hanns-seifert-stiftung.de  
 Die Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Im Rahmen der Satzung, die Allgemeingültigkeit hat, ist keine Behandlung von Einzelfällen möglich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 6</b> Wechsel des Parteitages zwischen München und Nürnberg	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Matthias Thürauf, Delegierter Tobias Schmidt, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die jährlichen Parteitage der Christlich-Sozialen Union finden im jährlichen Wechsel zwischen München und Nürnberg statt. Diese Regelung soll ab dem Jahr 1999 gelten.

### Begründung:

Die Christlich-Soziale Union versteht sich als Volkspartei und will in allen Regionen Bayerns verwurzelt sein. Die Kommunalwahlen 1996 haben gerade im fränkischen Raum nach z. T. jahrzehntelanger SPD-Herrschaft der CSU große Erfolge beschert, die nicht zuletzt auch der engagierten Förderung Frankens durch die Bayerische Staatsregierung zu verdanken sind. Aus diesem Grund sollte auch die CSU ein Signal setzen und als Tagungsort ihres höchsten Entscheidungsgremiums zwischen den Metropolen München und Nürnberg abwechseln. Die organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind in Nürnberg in hervorragender Weise gegeben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

1. Überweisung an den Parteivorstand.
2. Zustimmung mit der Maßgabe, daß örtliche Hallen zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Der diesjährige Parteitag war in Nürnberg vorgesehen. Zum angegebenen Zeitpunkt standen dort allerdings keine Hallen zur Verfügung.



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 7</b> Bayernkurier	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, den Bayernkurier mit einem modernen, zeitgemäßen Konzept zu versehen und als schlagkräftiges Organ der CSU binnen höchstens zwei Jahren aus der Defizitzone zu führen und dem Parteitag 1998 hierüber Bericht zu erstatten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt

Der Bayernkurier hat dem Anliegen des Antrags bereits in sichtbarer Weise Rechnung getragen.

a) Durch die Fülle inhaltlicher Innovationen (z. B. Neugestaltung Seite 1, neue Seite „Informationen und Argumente“ für die Parteiarbeit, Ausweitung des Leserbrief-Teils, neue Reihen wie „Meine Gemeinde/Meine Stadt/Mein Landkreis“ oder „Wo Bayern Spitze ist“) wurde die Akzeptanz spürbar vergrößert.

b) Durch eine Reihe wirtschaftlicher und technischer Entscheidungen (neue Regelung der Vertriebskosten, Wechsel des Druckhauses, Einführung eines neuen Satz- und Umbruchsystems, Neuorganisation der Adressierung, Verstärkung der Anzeigenakquisition) wurden erhebliche Einsparungen erzielt.

(siehe dazu auch Geschäftsbericht des Generalsekretärs)

# Recht und Ordnung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 8</b> Asylbewerber- und Ausländerpolitik	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Alfons Zeller, Delegierter Bezirksverband Schwaben	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Wir haben in den vergangenen Jahren mehr Asylbewerber und mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen als alle anderen EU-Staaten zusammen.

2. Die Bemühungen des Staates, der Kirchen und vieler gesellschaftlicher Gruppen um die Integration ausländischer Mitbürger sind vielfältig. Sie können aber nur dann greifen, wenn der Aufenthalt berechtigt ist und den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht.

Integration setzt Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten voraus. Ohne Integrationsbereitschaft der Betroffenen scheitern alle gut gemeinten Ansätze. Eine deutliche Absage erteilt die CSU Bestrebungen nach einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft. Zwei Pässe schaffen keine Integration. Sie findet dort ihre Grenzen, wo auf unser Gemeinwesen unzumutbare Belastungen zukommen. Über 900.000 arbeitssuchende Ausländer bringen auch für uns kaum lösbare Aufgaben und kaum tragbare Belastungen der Sozialkassen.

Wer hier wie die Grünen einen „Integrationsgewinn“ konstruieren will, stellt sich ins Abseits und hat letztlich andere Absichten.

3. Die Integrationskraft und Integrationsfähigkeit der Bevölkerung dürfen nicht überfordert werden. Die Grenzen der Belastbarkeit sind nicht nur objektiv erreicht; auch die Bereitschaft

der Bürger, zusätzliche Opfer auf sich zu nehmen, nimmt zusehens ab. Die wirtschaftlich schwierige Lage unseres Landes und die mehr als 4 Mio. Arbeitslosen führen zu einer Verschärfung der Situation. Vielen außerhalb der Union scheint die sozial- und gesellschaftspolitische Brisanz noch nicht bewußt zu sein.

4. Ein „Einwanderungsgesetz“, wie es von SPD, FDP und Grünen gefordert wird, wäre ein falsches und gefährliches Signal. Weder Bayern noch die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland. Eine Politik, die über Einwanderungsquoten auf zusätzlichen Zuzug ausgerichtet ist, geht einen verhängnisvollen Weg und gefährdet den sozialen Frieden in unserem Lande. Deshalb wird es mit der Union weder ein Einwanderungsgesetz noch Einwanderungsquoten geben.

5. Die Zuzugszahlen von Asylbewerbern sind weiter zu reduzieren. Über 100.000 Antragstellern steht eine Anerkennungsquote von unter 10 % gegenüber. Die Aufnahme von Aussiedlern aus nachkommenden Generationen erfordert berechtigtermaßen die Prüfung, inwieweit schutzwürdige Rechtspositionen vorliegen. Die Rückführung von aufgenommenen Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach den Festlegungen der Innenministerkonferenz stellt eine sozialverträgliche Lösung dar. Die Aufnahme der Flüchtlinge in ihrer außergewöhnlichen Notlage darf nicht zu einem Daueraufenthalt führen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Mit 52.885 Asylbewerbern ist im ersten Halbjahr 1997 der niedrigste Asylbewerberzugang seit der Asylrechtsreform zum 1. Juli 1993 zu verzeichnen. Im Vergleich zum letzten Halbjahr vor der Asylrechtsreform (1. Halbjahr 1993: 224.099) ist die Zahl der Asylbewerber um 76,5 % zurückgegangen. Der mit der Reform eingeschlagene Weg ist richtig und muß weiterverfolgt werden. Die grundsätzliche Bestätigung der asylrechtlichen Neuregelung durch das Bundesverfassungsgericht im Mai des letzten Jahres hat

zur positiven Entwicklung beigetragen. Dennoch ist die Zahl der Asylbewerber nach wie vor zu hoch. So wurden auch im ersten Halbjahr 1997 bei durchschnittlich mehr als 9.000 Asylbewerbern monatlich lediglich 5 bis 8 % anerkannt. Nach wie vor bedarf es daher der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts. Entsprechend den Beschlüssen der Innenministerkonferenz sind die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien frühestmöglich und konsequent in ihre Heimat zurückzuführen. Hierbei hat allerdings die freiwillige Rückkehr Vorrang. Deutschland hat über 320.000 Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien Zuflucht vor den Gefahren des Krieges gewährt; nach Ende der Kampfhandlungen müssen die Bürgerkriegsflüchtlinge bereit sein, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, um beim notwendigen Wiederaufbau zu helfen. Der konsequente Vollzug des geltenden Ausländerrechts und eine zügige Rückführung der noch in Deutschland verweilenden bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge sind notwendig, um die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft nicht zu überfordern und auch künftig sicherzustellen, daß tatsächlich politisch Verfolgte in Deutschland Zuflucht genießen.

Die Einführung einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit - über die notwendigen und bereits vorhandenen Ausnahmefälle hinaus - wird weiter klar abgelehnt. Mehrstaatigkeit schafft mannigfache Probleme, wie etwa widersprüchliche Loyalitätsverpflichtungen, unterschiedliche rechtliche Verpflichtungen aus konkurrierenden Rechtsordnungen und die ungerechtfertigte Besserstellung durch die Möglichkeit, von Fall zu Fall die geltende Rechtsordnung auszuwählen. Ein Einwanderungsgesetz und Quotenregelungen für Zuwanderer wären das falsche Zeichen, da dies Anreize zur Einwanderung gibt und damit den Einwanderungsdruck auf Deutschland erhöht. Der innere Frieden in Deutschland wäre gefährdet und es würde verkannt, daß Deutschland kein Einwanderungsland ist. Die konsequente Überprüfung vorhandener Deutschkenntnisse bei Aussiedlern führt dazu, daß nur noch solche Personen nach Deutschland kommen, die hinreichende Verbindungen zum Deutschtum haben und damit gute Integrationsvoraussetzungen bieten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politische Familien- und Berufungsangelegenheiten  
Rechtsprechung  
Schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 9</b> Asyl- und Ausländerrecht	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
<b>Antragsteller:</b> Matthias Thürauf, Delegierter Tobias Schmidt, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Der Zuzug von Nicht-EU-Ausländern nach Deutschland wird soweit möglich begrenzt und gestoppt. Dazu werden das bestehende Asyl- und Ausländerrecht konsequent eingesetzt.
2. In Deutschland geborene Ausländer erhalten von Geburt an neben ihrer eigenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist, daß mindestens ein Elternteil dauerhaft rechtmäßig in Deutschland lebt. Unter der Bedingung, daß sie ihre ausländische Staatsbürgerschaft aufgeben, erhalten die jungen Bürger mit Erreichen der Volljährigkeit die unbefristete deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist sicherzustellen, daß kein Automatismus hin zu einer doppelten Staatsangehörigkeit entsteht. (Die juristische Konstruktion ist ggf. durch eine Verfassungsänderung abzusichern.)
3. Ausländer, die seit mindestens 10 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, erhalten einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Dieser tritt mit Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit in Kraft und löst die bisherige Ermessensentscheidung ab.

### Begründung:

1. Ein Anteil von ungefähr 10 Prozent Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland ist die Obergrenze des gesellschaftlich Verträglichen.
2. Die große Mehrheit der zu- und eingewanderten Ausländer lebt nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer in Deutschland. Jährlich werden über 100.000 Ausländerkinder geboren. Ohne

die soziale und rechtliche Integration dieser Ausländer droht eine nachhaltige Gefährdung des gesellschaftlichen Friedens.

3. Zum Beispiel ist die zunehmende radikale Islamisierung eine große Gefahr, der durch eine feste Bindung an die Bundesrepublik begegnet werden kann. Eine Kinderstaatsangehörigkeit und eine erleichterte Einbürgerung sind hier ein deutliches Zeichen.

4. Da die doppelte (Kinder-) Staatsangehörigkeit nur bis zur Volljährigkeit hingenommen wird, entstehen keine nachhaltigen Interessen- und Loyalitätskollisionen. Einer Ghettoisierung der in der Bundesrepublik lebenden jungen Ausländer wird jedoch entgegengewirkt und eine Spaltung der Gesellschaft von morgen verhindert.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bezügl. Nr. 1 und 3. Ablehnung bezügl. Nr. 2.

Die CSU hat sich immer für eine erfolgreiche Integration der bei uns lebenden Ausländer eingesetzt und deshalb stets eine sozial verträgliche Begrenzung des Zuzugs angestrebt. Nur wenn dies der Fall ist, kann die Akzeptanz der in Deutschland lebenden Ausländer auf Dauer gesichert und der innere Frieden gewahrt werden. Eine konsequente Anwendung des Asyl- und Ausländerrechts ist unverzichtbar. Die notwendigen Gesetzesänderungen, die erforderlich waren, um den ungebremsten Zustrom von Nicht-EU-Ausländern zu bremsen, wurden von der CSU durchgesetzt. Asyl- und Ausländerrecht wurden entsprechend geändert.

Bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist doppelte Staatsangehörigkeit zu vermeiden. Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland begegnet wesentlichen Bedenken. Er nimmt keinerlei Rücksicht auf Integration oder auch Integrationsbereitschaft der Eltern und gewährt keine zuverlässige Prognose über die Integration des Kindes. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll nicht aufgedrängt werden. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch

Geburt in Deutschland widerspricht der grundsätzlichen Position der CSU.

Doppelte Staatsangehörigkeit ist - auch wenn sie nur zeitlich befristet ist - eher integrationshemmend als integrationsfördernd und begegnet weiteren grundsätzlichen Bedenken. Bei der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts wird darauf geachtet, in Deutschland geborenen Kindern von rechtmäßig hier lebenden Ausländern einen besonderen Status zu geben, der jedoch unterhalb der Staatsangehörigkeit bleibt. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und F.D.P. ist die sogenannte Kinderstaatszugehörigkeit niederlegt. Darüber hinaus soll die Einbürgerung erleichtert werden. Die Ermessenseinbürgerung soll weitgehend durch Anspruchseinbürgerung ersetzt und der hierfür notwendige Mindestaufenthalt soll verkürzt werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik e.V. - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 10</b> Bekämpfung der Kriminalität	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Hans Michelbach, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

daß das neugeregelte beschleunigte Verfahren und die Hauptverhandlungshaft im beschleunigten Verfahren von der Bayerischen Justiz konsequent angewendet werden und eine verstärkte Bekämpfung der Kriminalität durch Polizei und Justiz stattfindet.

### Begründung:

Die dramatisch anwachsende Alltags- und Massenkriminalität sowie die zunehmend immer weiter wachsende Gewaltbereitschaft erfordern ein konsequentes Einschreiten schon bei Kleinkriminalität und Einstiegs-kriminalität. Die jahrelangen rot/grünen Entkriminalisierungsdebatten sind der falsche Weg. Das beschleunigte Verfahren bietet die Möglichkeit, in tatsächlich oder rechtlich einfach gelagerten Fällen die Hauptverhandlung schneller und effektiver durchzuführen, als dies in normalen Strafverfahren möglich ist. Die Einführung des vorläufigen Festnahmerechts und eines neuen Haftgrundes zur Sicherung der Hauptverhandlung ermöglichen Staatsanwaltschaft und Polizei die vorläufige Festnahme des auf frischer Tat Angetroffenen oder Verfolgten.

In Anbetracht der Tatsache, daß z. B. im Landkreis Main-Spessart 1996 die Ladendiebstähle um 70,9 % und die Kfz-Diebstähle um 60 % zugenommen haben und in Unterfranken bei den Delikten Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung eine Zuwachsrate von 14,3 % zu verzeichnen gewesen ist, müssen effektivere Wege bei der Verbrechensbekämpfung beschritten werden.

Die pädagogische und abschreckende Wirkung einer tatortnahen Verhandlung mit gefällttem Urteil ist eine gute Möglichkeit, die steigende Kriminalität einzudämmen und schreckt wirksam potentielle Täter ab.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Parteitag begrüßt die auf Drängen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag eingeführte "Hauptverhandlungshaft" und sieht darin eine gute Voraussetzung, im Sinne einer effektiven Bekämpfung der Kriminalität das beschleunigte Verfahren künftig in noch weit größerem Umfang anzuwenden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hans-Joachim Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 11</b> Ablehnung von Fixerstuben	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: CSU Kreisverband München Mitte	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Einrichtung von sog. „Fixerstuben“ ab. Die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes sind so zu verändern, daß ein vom Gesetzgeber rechtlich abgesichertes Verbot von „Fixerstuben“ eindeutig festgeschrieben wird. Die Drogenprävention und die Therapie müssen ausgeweitet werden.

### Begründung:

Staat und Kommunen müssen gegenüber Drogen eine eindeutig ablehnende Haltung beziehen. Dies gebietet schon allein die Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche.

Mit sog. „Fixerstuben“ werden öffentliche Einrichtungen geschaffen, in denen Drogenkonsum erstmals gesellschaftlich akzeptiert wird. Damit werden politisch völlig falsche, verharmlosende Signale gesetzt. Drogen müssen in allen Bereichen unserer Gesellschaft geächtet werden.

In einer Zeit knapper finanzieller Mittel ist es nicht zu verantworten, mit öffentlichen Geldern Einrichtungen zu finanzieren, die einer Bankrotterklärung vor der Sucht gleichkommen. Vielmehr müssen solche Mittel sinnvoll in Drogenprävention und Therapieplätze investiert werden.

Nur eine Therapie, die sich dem Ziel der Drogenfreiheit verpflichtet fühlt, kann den Süchtigen auf Dauer wirklich Hilfe und Heilung bringen.

Ferner ist zu erwarten, daß Fixerstuben – wegen des zu befürchtenden Umfeldes – eher Orte der Verführung als Orte der Hilfe werden.

Da es sich hier um eine elementare, sicherheitspolitische Richtungsentscheidung handelt, bedarf es einer klaren Positionierung von Seiten des Gesetzgebers. Es darf nicht dabei bleiben, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen von Kommunen derart gegensätzlich ausgelegt werden wie dies zur Zeit geschieht.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung hinsichtlich der Ablehnung von "Fixerstuben" und der in der Antragsbegründung erhobenen Forderung nach Verbesserungen in den Bereichen Prävention und Therapie, ansonsten Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Statt auf eine "Überlebenshilfe" in Form von "Fixerstuben" setzt die CSU auf ein Drogenhilfesystem, das den Abhängigen aus der Perspektivlosigkeit seiner Sucht befreit. Wie der Antrag in seiner Begründung zu recht ausführt, müssen die Anstrengungen in Drogenprävention und beim Angebot von Therapieplätzen erhöht werden. Die "Angebote zum Ausstieg" müssen verbessert werden. Offene Drogenszenen, wie sie durch "Fixerstuben" begünstigt werden, müssen verhindert werden.

Die CSU sagt daher ganz deutlich nein zu sogenannten "Fixerstuben". Der Zugang zu derartigen Räumen, auch wenn sie anders bezeichnet werden, ist nicht auf "Schwerstabhängige" zu begrenzen. "Fixerräume" bedeuten ein hohes Risiko für Nichtsüchtige, da auch Jugendliche und Konsumenten am Beginn ihrer Drogenkarriere in "Fixerräume" kommen können. Durch "Fixerstuben" werden die Bemühungen um Prävention und Kontrolle des Drogenmißbrauchs konterkariert. "Fixerstuben" erleichtern Drogenabhängigen ihr Fixerdasein und vermindern die Motivation zum Ausstieg. Wem die Einnahme des Rauschgifts erleichtert wird, der wird sich kaum der Selbstdisziplin von Entzug und Therapie unterwerfen.

Bereits nach derzeitiger Rechtslage sind "Fixerstuben" verboten. Nach § 29 Abs. 1 Nr. 10 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) macht sich strafbar, wer einem anderen eine Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch von Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt. Aus Sicht der CSU bedarf es keiner weiteren Regelung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 12</b> Internet-Wacht	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ähnlich der in Bayern bewährten zivilen Sicherheitswacht eine Internet-Wacht zu gründen, um Kriminalität im Internet besser bekämpfen zu können.

Zur Internet-Wacht soll ein überschaubarer Kreis von Internet-Benutzern gehören, die das Internet entweder beruflich oder privat intensiv nutzen. Diese sollen mit den zuständigen staatlichen Stellen eng kooperieren und geschult werden. Wenn die Mitarbeiter der Internet-Wacht im Internet auf Material stoßen, das verdächtig ist, strafrechtlich relevant zu sein, melden sie dies an die Dienststellen beim Landeskriminalamt und beim Polizeipräsidium München weiter, die sich bereits mit Kriminalität im Internet befassen.

Darüber hinaus muß jedem Internet-Nutzer deutlich gemacht werden, daß er angehalten ist, etwaige Verstöße und kriminelle Handlungen an die entsprechenden Dienststellen der Polizei zu melden.

### **Begründung:**

Die oft auch von inkompetenten Politikern geforderte Zensur im Internet ist nicht möglich! Mit der Internet-Wacht könnte man günstig den kompetenten Sachverstand und die Erfahrung der großen Zahl von Internet-Surfern nutzen, die das Internet nicht zu kriminellen Zwecken mißbrauchen.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Das Internet als neuartiges Medium läßt es zu, daß alle möglichen Daten öffentlich zugänglich sind. Es werden nicht nur legale Inhalte, sondern auch illegale, wie z.B. extremistische oder kinderpornographische zur Verfügung gestellt.

Deswegen ist es notwendig, daß jeder Internet-Nutzer die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Polizei, benachrichtigt, wenn er im Internet strafrechtlich relevante Inhalte entdeckt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politischen Planns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 13</b> Jugendschutz im Internet	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Europa der Frauen-Union Gabriele Gebessler Maren Günther, MdEP Petra Guttenberger Delegierte	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der CSU im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Belangen des Jugendschutzes im Internet erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollte in Erwägung gezogen werden, den Einsatz existierender technischer Mittel zu fördern, die die Rückverfolgung von Herstellern illegaler und schädlicher Inhalte in der Verantwortungskette ermöglichen (electronic fingerprint).

### Begründung:

Die politisch wie wirtschaftlich wünschenswerte Zunahme der Internet-Nutzung hat als negative Folgeerscheinung die Ausweitung illegaler und schädigender Internet-inhalte zur Folge. Vor allem Kinder und Jugendliche laufen Gefahr, durch die Zugangsfreiheit zu rassistischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen und pornographischen Inhalten in ihrer körperlichen, geistigen und moralischen Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung werden sich langfristig als äußerst brisant erweisen, so daß ein politischer Handlungsbedarf klar gegeben ist.

Die bisher verfügbaren technischen Möglichkeiten zur Eingrenzung schädigender Inhalte zielen zumeist auf den



Endpunkt des Übertragungsweges, d. h. den Nutzer ab. Die heute wohl umfassendste und innovativste Methode nutzerdefinierter Inhaltsfilterung stellt die neutrale Kennzeichnung mittels der „Platform for Internet Content Selection (PICS)“ dar. Es ermöglicht den Eltern und Erziehungsberechtigten durch das Einstellen von Parametern selbst festzulegen, welche Internet-Inhalte für ihre Kinder zugänglich und welche gesperrt sein sollen.

Der Einsatz von Filtersoftware ist ein pragmatisches Instrument. Damit darf aber nicht den Herstellern von schädlichen und illegalen Internet-Inhalten die Verantwortung für diese Inhalte abgenommen werden. Um die juristische Haftbarmachung dieser Hersteller zu ermöglichen, ist ein Instrument zu fordern, das die Zurückverfolgung der Inhaltsproduzenten in der Verantwortungskette ermöglicht. Technisch ist diese Form des retracing mittels des sog. elektronischen Fingerabdrucks (electronic fingerprint) heute schon möglich.

Dieses technische Mittel ist notwendig, um Exzesse zukünftig besser juristisch verfolgen zu können. Die Informations- und Meinungsfreiheit wird durch diese Maßnahme nicht angetastet, die gesellschaftliche Akzeptanz des Internets und seine Rolle als wesentlichem Katalysator auf dem Weg zur Informationsgesellschaft werden hingegen gestärkt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Unbestritten stehen den vielfältigen positiven und wünschenswerten Möglichkeiten der Nutzung des Internets, die im Antrag beschriebenen negativen Folgeerscheinungen gegenüber, die insbesondere den Jugendschutz betreffen. Das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes, das am 1.8.1997 in Kraft getreten ist, gibt verlässliche Rahmenbedingungen zur Verantwortlichkeit von Inhalte- und Netzanbietern, zum Datenschutz, zur digitalen Signatur sowie zum Strafrecht und Jugendschutz. Der technologische Fortschritt bringt es aber leider zwangsläufig mit sich, daß Medien wie das Internet mißbraucht werden. Deshalb bleibt es stets eine Daueraufgabe für alle Verantwortlichen in Politik, in

gesellschaftlichen Gruppen und vor allem für die Eltern, dafür zu sorgen, daß die Belange des Jugendschutzes mit den technologischen Weiterentwicklungen Schritt halten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 14</b> Sektenbeauftragter für Bayern	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Einführung eines bayernweiten Sektenbeauftragten, der auch für den Bereich Psychogruppen verantwortlich ist. Im Gegensatz zu dem Sektenbeauftragten der Kirchen, der die theologische Seite beleuchtet, sollte dieser neue Sektenbeauftragte ein Volljurist sein, der die betroffenen Bürger berät, wenn ihnen Klagen angedroht werden. Er sollte dem Innenministerium zugeordnet sein. Psychogruppen sind besonders klagefreudig, auch wenn sie meistens verlieren, wenn es tatsächlich zum Prozeß kommt. Oft schaffen sie es jedoch, Bürger durch Klage-Androhungen mundtot zu machen. Hier muß der Staat helfen. Auch auf Bezirksebene könnten solche Sektenbeauftragten eingestellt werden, sofern es dort akute Probleme und Bürgerinitiativen gibt, die derartiger Unterstützung bedürfen.

### Begründung:

Seit Jahren beobachtet die CSU das Ausbreiten der Sekten „Scientology“ und „Universelles Leben“ mit wachsender Besorgnis. Im UL werden einfache Sektenmitglieder zunächst durch Horrorvisionen über den angeblich bevorstehenden Weltuntergang in Angstpsychosen versetzt und dann als „Bienen“ in den „Christusbetrieben“ ausgebeutet. Die Prophetin Gabriele Wittek und ihre Manager sahen dabei ab. Zusätzlich zu der seelischen Abhängigkeit kommt ein ausgeklügeltes Überwachungssystem, das alle Lebensbereiche der Sektenmitglieder umfaßt. Derartige totalitäre Strukturen sollten nach dem Zerfall des Kommunismus nun endlich der Vergangenheit angehören!

Eine Zeitlang hat uns das UL durch sein schein-religiöses Deckmäntelchen täuschen können und noch heute schafft es das UL durch juristische Spitzfindigkeiten, einer effektiven Überwachung durch den Verfassungsschutz zu entgehen. Um so entschlossener sollte unser Vorgehen nun sein. Wir tun das nicht nur wegen unserer Grundüberzeugung für eine freiheitliche Gesellschaft, in der totalitäre Strukturen bekämpft werden müssen, sondern auch aus christlicher Nächstenliebe. Die psychisch labilen Menschen, die in die Abhängigkeit des UL gezogen werden, sind nicht „selbst schuld“, sondern sie brauchen unsere Hilfe!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU fordert die Einführung eines bayernweiten Sektenbeauftragten, der auch für den Bereich Psychogruppen verantwortlich ist. In Ergänzung zum Sektenbeauftragten der Kirchen sollte dieser neue Sektenbeauftragte ein Volljurist sein, der die betroffenen Bürger berät, wenn ihnen Klagen angedroht werden. Er sollte dem Innenministerium zugeordnet sein. Psychogruppen sind besonders klagefreudig, auch wenn sie meistens verlieren, wenn es tatsächlich zum Prozeß kommt. Oft schaffen sie es jedoch, Bürger durch Klage-Androhungen mundtot zu machen. Hier muß der Staat helfen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Ziele Politik der Innm-Sekten-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 15</b> Keine Erhöhung der Lebensarbeitszeit von Vollzugsbeamten	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Herweg Skalitz, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundesminister des Inneren wird aufgefordert, keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Vollzugsbeamte von 60 auf 61 Jahre einzuführen.

### Begründung:

Vollzugsbeamte sind durch Straftäter, durch alkoholisierte oder auch durch geistesranke Personen erheblichen Gefahren ausgesetzt. Um in jeder Situation richtig reagieren zu können, ist daher ein hohes Maß an physischer und psychischer Fitneß unabdingbar. Naturgemäß verringert sich die körperliche und geistige Belastbarkeit mit zunehmendem Lebensalter. Die Bundeswehr pensioniert deshalb ihre Soldaten bereits nach dem Erreichen des 53. Lebensjahrs und begründet dies damit, daß ältere Soldaten im Dienstbetrieb nicht mehr eingesetzt werden können, schon gar nicht im Konfliktfall. Es dürfte aber unbestritten sein, daß Vollzugsbeamte mindestens den Belastungen von Soldaten in Friedenszeiten ausgesetzt sind.

Innenminister Kanther möchte jetzt die Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte sogar auf 61 Jahre erhöhen. Dieses Vorhaben widerspricht jeder Logik. In keinem europäischen Land und auch nicht in den USA müssen Polizeibeamte bis zu ihrem 60. Lebensjahr Dienst verrichten. Von einem 60-jährigem Beamten kann schließlich nicht erwartet werden, daß er einem 25-jährigen, gewaltbereiten Straftäter zu überwältigen vermag, da ihm altersbedingte Grenzen gesetzt sind. Sollte aber jetzt die geplante Lebensarbeitszeit auf 61 Jahre erhöht werden, wird dies

zweifelloos negative Auswirkungen auf die Verfolgung von Straftaten und des Sicherheitszustandes haben. Dies kann und darf nicht politische Aufgabe sein.

Das Vorhaben des Bundesinnenministers Kanther widerspricht auch arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen. Durch das Hinausschieben der Lebensarbeitszeit wird vielen jungen, motivierten Menschen der Einstieg in das Berufsleben verwehrt, da keine Stellen frei werden. Als Folge ist ein merklicher Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu erwarten. Die Jugendlichen, denen der Einstieg in das Berufsleben verwehrt wurde, sind dann unter Umständen auf die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe angewiesen. Diese Kosten müssen von der Allgemeinheit getragen werden. Zum Nutzen der jungen Arbeitssuchenden würde es Kostenneutralität beitragen, wenn die älteren, nicht mehr voll einsatzfähigen Vollzugsbeamten zumindest mit 60 Jahren pensioniert werden und dadurch neue Stellen frei machen. Bekanntlich bekommt ein pensionierter Beamter nach Abzug der zu entrichtenden Steuern ca. 65 % seines letzten Gehalts. Bei einer Neueinstellung erhält der junge Beamte im Höchstfall 50 % des Gehalts eines 60-jährigen. Rechnet man nun die Einsparung von 35 % plus 50 % Gehaltsminderung gegenüber den Lebensälteren und das dann nicht mehr zu zahlende Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe zusammen, so ist bei der Einstellung eines jungen Beamten zumindest eine Kostenneutralität zu erkennen. Der Hauptvorteil ist jedoch darin zu sehen, daß ein junger Mensch nicht auf der Straße steht und ihm auch der Einstieg in ein Berufsleben ermöglicht wurde. Als nicht unbedeutender Nebeneffekt ergibt sich, daß junge Vollzugsbeamte voll belastbar und hoch motiviert sind, wodurch sich die Einsatzfähigkeit der Polizei, der Justiz und der Feuerwehr insgesamt erhöht und dadurch auch die innere Sicherheitslage verbessert wird.

Es macht keinen Sinn, daß es für Jugendliche immer schwieriger wird, einen Arbeitsplatz zu finden, während Menschen, deren Belastbarkeit fragwürdig erscheint, länger als notwendig tätig sind. Wir sind der Meinung, daß Vollzugsbeamte nach rund 40 aufreibenden Dienstjahren ihren Ruhestand wohl verdient haben.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Entwicklung der Versorgungskosten im öffentlichen Dienst unterscheidet sich zwar nicht grundlegend von der Problematik aller Versorgungssysteme. Die Situation der Beamtenversorgung wird allerdings noch dadurch verschärft, daß in der Vergangenheit als Folge der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat der Personalbestand erheblich angewachsen ist, und zwar insbesondere im Bildungsbereich, im Bereich der Inneren Sicherheit und im Rechtsschutz.

Um der künftigen Entwicklung der Versorgungskosten und den daraus resultierenden Belastungen der öffentlichen Haushalte Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Kostendämpfung vorgeschlagen. Unter anderem ist vorgesehen, die besonderen Altersgrenzen im Vollzugs- und Soldatenbereich anzuheben.

Damit soll die im Dienstrechtsreformgesetz enthaltene Anhebung der allgemeinen Antragsaltergrenze auf 63 Jahre unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse auch im Vollzugsdienst partiell nachvollzogen werden. Gleichzeitig soll für diesen Personenkreis eine Antragsaltergrenze eingeführt werden, wonach die Vollzugsbeamten ab dem 60. Lebensjahr auf Antrag pensioniert werden können. In diesem Fall wird ihr Ruhegehalt aber (schrittweise) bis zu 3,6 % gemindert.

Die gesetzliche Altersgrenze für den Vollzugsbereich liegt auch nach der Neuregelung noch vier Jahre vor der allgemeinen gesetzlichen Altersgrenze. Damit wird einerseits weiterhin den besonderen physischen und psychischen Belastungen der Vollzugsbeamten Rechnung getragen, andererseits aber die demographische Entwicklung (höhere Lebenserwartung, sinkende Geburtenzahlen) auch im Bereich der Beamtenversorgung berücksichtigt. Außerdem wird durch die Einführung einer Antragsaltergrenze - wie bisher - eine Ruhestandsversetzung mit 60 Jahren ermöglicht.

Hergestellt im Archiv für Christl. Sozial. Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet! Per Funkton mit Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ob darüber hinaus eine beschäftigungspolitische Verantwortung des öffentlichen Dienstes begründbar ist, ist fraglich. Der Anteil der Staatsquote am Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2000 muß wieder auf rund 46 % zurückgeführt werden.

Vor einer endgültigen Entscheidung bedarf es noch eingehender Analyse der unterschiedlichen Belange der betroffenen Beamtengruppen. Insbesondere gilt es abzuwägen, inwieweit Vollzugsbeamten mit besonderen Belastungen ( z.B. Wechsel- und Schichtdienst) einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Insoweit wäre denkbar, für längerfristig beschäftigte Vollzugsbeamte aufgrund der besonderen Belastungen durch z.B. Schicht- und Wechseldienst eine Ausnahmeregelung vom Versorgungsabschlag einzuräumen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. / Himmels-Straße-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Arbeit, Wirtschaft, Steuern und Finanzen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 16</b> Ausbau der Infrastruktur und Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union der CSU	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Globalisierung der Volkswirtschaften führt zu gravierenden Strukturwandlungen in der Verkehrswirtschaft. Hinzu kommt die immer weiter zunehmende Liberalisierung der internationalen Märkte in der Europäischen Union.

Die Freigabe der Kabotage wird die kleineren und mittleren Verkehrsunternehmen, die durch ihre Flexibilität und Organisationsfähigkeit zum Funktionieren der deutschen Volkswirtschaft beitragen, in ernste Schwierigkeiten bringen. Der Grund hierfür liegt in dem Wettbewerb, der durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern unter ungleichen Voraussetzungen geführt werden wird. Begrüßt wird der Antrag der Bundesregierung an die Europäische Kommission zu sehen, ein Weißbuch über die bestehenden Harmonisierungsdefizite zu erstellen.

Eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik fordert weiterhin von der Verkehrspolitik:

1. Die Ergebnisse des Weißbuches über die Harmonisierungsdefizite müssen erfaßt und Lösungen für die weitere schnelle Harmonisierung in den Bereichen

Steuern und Abgaben  
technische Bedingungen  
Sozialvorschriften  
Kontrolle der Einhaltung

noch nachdrücklicher verfolgt und umgesetzt werden.

2. Weiterhin müssen neue Wege gefunden werden, um den notwendigen und nachfragegerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu sichern und zu finanzieren. Nur so ist das Wachstum der Wirtschafts- und Verkehrsleistungen zu ermöglichen bzw. zu bewältigen.

3. Der Einsatz von telematikgestützten Verkehrsmanagementsystemen muß stärker forciert werden. Hierdurch wird der Technologiestandort Deutschland seine Führungsrolle in Europa behalten. Insbesondere muß darauf geachtet werden, die momentanen Entwicklungen hin zu technischen Insellösungen zu stoppen und umzukehren, da nur ein einheitlicher Technikstandard größere Erfolge und die Exportfähigkeit garantiert.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zu 1. Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Zu 2. Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Zu 3. Zustimmung.

1. Die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehrsmarkt ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Verkehrspolitik. Im Hinblick auf die völlige Freigabe der Kabotage zum 1. Juli 1998 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Novellierung des Güterkraftverkehrsgesetzes vorgelegt, der noch in diesem Jahr in den Bundestag eingebracht wird. Hierdurch soll ein neuer Ordnungsrahmen geschaffen

werden, der dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe den notwendigen Freiraum verschafft, um sich im Wettbewerb in Europa behaupten zu können.

Mit der Einführung einer zeitbezogenen LKW-Straßenbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Absenkung der Kfz-Steuer für schwere LKW wurde ein weiterer Harmonisierungsfortschritt gemacht.

2. Trotz knapper Kassen und deutlicher Sparzwänge konnten die Bundesmittel für den Fernstraßenbau, insbesondere auch in Bayern, auf hohem Niveau gehalten werden. Die CSU-Landesgruppe hat sichergestellt, daß Bayern als großes Flächenland überproportionale Mittel erhielt und erhält. Von 1993 bis 1996 sind allein für den Bundesfernstraßenbau 6,38 Mrd. DM nach Bayern geflossen. Im Bundeshaushalt 1997 sind über 1,3 Mrd. DM für Bundesfernstraßen in Bayern vorgesehen, davon rund 530 Mio. DM für reine Neubaumaßnahmen.

Die CSU-Landesgruppe wird sich auch bei den Beratungen des Haushaltes 1998 für eine angemessene Ausstattung bei den Straßenbaumitteln einsetzen.

Der Einsatz und die Weiterentwicklung von telematikgestützten Verkehrsmanagementsystemen bildet einen Schwerpunkt der Verkehrspolitik der Bundesregierung. Hiermit kann ein wichtiger Beitrag für ein effizientes Gesamtverkehrssystem, in das alle Verkehrsteilnehmer einbezogen sind, sowie zur effizienten Nutzung der Verkehrsinfrastruktur geleistet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der CDU/CSU  
Weitergabe nicht gestattet  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 17</b> Konzentrationsentwicklung in der Wirtschaft stoppen	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union der CSU Hans Michelbach, MdB, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

die Bundesregierung zu beauftragen, das Kartellgesetz und das Bau- und Planungsrecht um folgende Punkte zu erweitern, um Wettbewerbsverzerrungen einzuschränken:

1. Verbot von Verlustpreisstrategien, mit denen der Verdrängungswettbewerb im Handel organisiert wird,
2. Sicherung des Fortbestandes der Einheitskonditionen in der Textilwirtschaft,
3. keine Genehmigung von Factory-Outlet-Centern außerhalb von Oberzentren,
4. Verschärfung der Strukturkontrolle. Als Vorbedingung muß eine eigenständige gesetzliche Definition des Vorliegens von Nachfragemacht geschaffen werden,
5. Förderung von Einkaufskooperationen zum Erhalt des Mittelstandes.

### Begründung:

Die seit Jahren zu beobachtenden Konzentrationstendenzen im Einzelhandel haben mittlerweile drastische Konsequenzen für Konsumenten, für den Handel und für die Hersteller aus dem Mittelstand. Die zunehmende Handelskonzentration führte zu

einer massiven Verdrängung kleiner und mittelständischer Handelsunternehmen bzw. zur Reduzierung der Zahl der Verkaufsstellen und zu einer Schwächung der Innenstädte. Damit verschlechterte sich die Nahversorgung der Verbraucher deutlich. Gleichzeitig führten diese Entwicklungen zu einer zunehmenden Gleichförmigkeit durch Filialketten im Stadtbild. Der drastische Rückgang der Einzelhandelsgeschäfte zugunsten der Discount-Märkte ist gleichbedeutend mit einem Verlust an Arbeitsplätzen, da aufgrund der geringeren Personalintensität der Einkaufszentren nur ein unterproportionaler Ersatz von Arbeitsplätzen vorliegt. Trotz dieser durchaus bekannten Negativentwicklung ist in den jetzt vorliegenden Vorschlägen zur 6. Novelle des GWB weiterhin keine wirksame Handhabe gegen Fusionen nationaler Handelsunternehmen vorgesehen, obwohl dringend der Versuch unternommen werden muß, den katastrophalen Konzentrationsprozeß und die zunehmende Nachfragemacht endlich zu stoppen. Diese Entwicklungen sind nicht im Interesse der Verbraucher und der Produzenten, die sich immer größerer Marktmacht ausgesetzt sehen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Antrag greift wichtige Anliegen und Forderungen im Zusammenhang mit der 6. Kartellgesetznovelle auf, die vom Bundeswirtschaftsministerium vorbereitet wird.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie haben hierzu zahlreiche Forderungen erhoben, die weitgehend in den bisherigen Überlegungen der Bundesregierung Berücksichtigung finden.

Zu den Vorschlägen im einzelnen:

1. Verbot von Verlustpreisstrategien mit denen der Verdrängungswettbewerb im Handel organisiert wird.

Ein gesetzliches Verbot von Verlustpreisstrategien könnte zusammen mit weiteren wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen eine Handhabe zur Begrenzung der Nachfragemacht des Einzelhandels und wettbewerbsverzerrenden Konzentrationstendenzen bieten. Dementsprechend ist diese Forderung auch von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erhoben worden.

Einem entsprechenden Antrag der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft an den 60. Parteitag der CSU ist zugestimmt worden. Über die entsprechende Umsetzung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist inzwischen Einvernehmen, insbesondere mit dem Bundeswirtschaftsminister erzielt worden.

## 2. Sicherung des Fortbestandes der Einheitskonditionen in der Textilwirtschaft.

Der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Referentenentwurf sah die ersatzlose Streichung des § 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor. Hiernach sind Verträge, die die einheitliche Anwendung allgemeiner Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einschließlich der Skonti zum Gegenstand haben, nicht als wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung anzusehen. Dies ist von der Textilwirtschaft und vom Einzelhandel unter Hinweis darauf, daß es sich um sinnvolle, erprobte und allseits anerkannte Rahmenbedingungen handelt, abgelehnt worden. Inzwischen konnten Staatsminister Dr. Wiesheu und der wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Ernst Hinsken MdB eine Einigung, insbesondere mit dem Bundeswirtschaftsminister dahingehend erreichen, daß § 2 GWB in der bisherigen Fassung beibehalten bleibt.

## 3. Keine Genehmigung von Factory-Outlet-Centern außerhalb von Oberzentren.

In jüngster Zeit gibt es eine Reihe von Anfragen vor allem großer Investorengruppen, sogenannte Factory-Outlet-Center, in Deutschland anzusiedeln. Hierbei handelt es sich um

großflächige Direktvertriebsformen über die in der Regel Hersteller Waren zweiter Wahl aber zunehmend auch reguläre Markenwaren absetzen. Für ein Projekt in Zweibrücken wurde inzwischen eine grundsätzliche Genehmigung erteilt.

In der gemeinsamen EntschlieÙung "Innenstädte als Einzelhandelsstandorte erhalten" hat die Konferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder sowie die Ministerkonferenz für Raumordnung vom 29. März/21. Juni 1996 gefordert,

- das Planungsrecht konsequent anzuwenden,
- Chancengleichheit zwischen Einzelhandel in den Innenstädten und auf der "grünen Wiese" herzustellen sowie
- die Standortqualität in den Innenstädten zu fördern.

Diese Forderung hat die Ministerkonferenz in ihrer EntschlieÙung vom 3. Juni 1997 bekräftigt und, bei einer Gegenstimme von Rheinland-Pfalz, ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß Factory-Outlet-Center außerhalb von Großstädten/Oberzentren nicht zulässig sind.

4. Verschärfung der Strukturkontrolle. Als Vorbedingung muß eine eigenständige, gesetzliche Definition des Vorliegens von Nachfragemacht geschaffen werden.

Die wachsende Nachfragemacht ist sowohl Auswirkung als auch Ursache für die zunehmende Konzentration im Handel aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen. Die von der CSU-Landesgruppe und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erhobenen Forderungen im Zusammenhang mit der Kartellgesetznovelle sehen daher auch eine Berücksichtigung der Nachfragemacht bei der Zusammenschlußkontrolle vor, wobei die marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens als Nachfrager dann als gegeben angesehen wird, wenn für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen ein Marktanteil von 15 % oder mehr erreicht wird. Insoweit wurde der Vorschlag von der Bundesregierung aufgegriffen; es besteht Übereinstimmung, daß wegen der "großzügigeren" Behandlung



der grenzüberschreitenden Zusammenschlüsse in Brüssel eine inländische Verschärfung des Fusionsverbots nicht zu rechtfertigen ist. Darüber hinaus soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten des Bayerischen Wirtschaftsministeriums prüfen, ob und ggfs. welche Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Verhaltenskontrolle möglich sind.

#### 5. Förderung von Einkaufskooperation zum Erhalt des Mittelstandes.

Eine maßvolle Erweiterung der Handlungsspielräume für Einkaufskooperationen wird als angemessenes strategisches Instrumentarium zum Nachteilsausgleich für kleine und mittlere Unternehmen gegenüber konkurrierenden Großunternehmen angesehen. Eine Erweiterung des Handlungsspielraumes der Einkaufskooperationen gemäß § 5c GWB gehört daher zu den Forderungen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Zusammenhang mit der Kartellgesetznovelle. Dementsprechend wurde, insbesondere mit dem Bundeswirtschaftsminister, Übereinstimmung erzielt, daß § 5c GWB dahingehend überprüft wird, ob die im letzten Jahresbericht des Bundeskartellamts erwähnten und vom Bundeskartellamt hingenommenen Vertriebs- und Marketingaktivitäten bestätigt werden und für die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen ausreichen. Damit befaßt sich eine Arbeitsgruppe, an der auch Experten aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium beteiligt sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Temps-Süd-Studium-Meistrasse 10, 80333 München, Tel. 089 30909-11, Fax 089 30909-12, E-Mail: info@csu-archiv.de

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 18</b> Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union der CSU	

### Der Parteitag möge beschließen:

Bei allen Gesetzen muß eine Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung erfolgen.

### Begründung:

Die Belastbarkeit der in Deutschland ansässigen Unternehmen beispielsweise im Hinblick auf Bürokratie, Regulierung sowie Steuern- und Abgaben ist längst überschritten. Folglich muß bei allen künftigen Gesetzesvorhaben darauf geachtet werden, daß keine zusätzlichen Belastungen für die deutsche Wirtschaft entstehen und bestehende Belastungen abgebaut werden. Daher sollte eine Überprüfung aller Gesetze und Verordnungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Unternehmen, insbesondere auf den Mittelstand stattfinden. Es ist mittlerweile beispielsweise selbstverständlich, bei hierfür relevanten Gesetzentwürfen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Genauso selbstverständlich sollte es sein, bei den für die Wirtschaft relevanten Gesetzen eine "Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung" vorzunehmen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Bürokratische Regelungen haben sich für mittelständische Unternehmen zu einem erheblichen Kostenfaktor entwickelt. Das Bundeskabinett hat deshalb beschlossen, eine Bürokratiekosten-Wirkungsklausel in die gemeinsame Geschäftsordnung der

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Ernst-Hinsken-Stiftung - Weitegabe nicht gestattet. Reproduktion/Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bundesministerien aufzunehmen. Seit Juni 1996 wird bei allen Gesetzen und Verordnungen der Vollzugsaufwand für die Wirtschaft ermittelt. Dadurch sollen neue Belastungen bereits im Vorfeld der Gesetzgebung aufgespürt und vermieden werden.

Die Überprüfung der Wirtschaftsverträglichkeit von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen der Verwaltung bleibt eine Aufgabe der Politik auf allen Ebenen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 19</b> Maßnahmen zur Finanzmarktförderung und Stärkung des Finanzplatzes Deutschland	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union der CSU Hans Michelbach, MdB, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

daß weitere Maßnahmen zur Finanzmarktförderung und Stärkung des Finanzplatzes Deutschland eingeleitet werden. Von besonderer Bedeutung muß dabei die Schaffung einer neuen Risikokultur sein, um den Eigenkapitalmangel mittelständischer Unternehmen wirksam zu bekämpfen. Es gilt daher, den gesetzlichen Rahmen für eine Ausweitung des Wagniskapitalangebotes für kleinere und mittlere nichtbörsennotierte Unternehmen zu beschließen. Dazu gehört auch der Ausbau des Investmentfondsplatzes Deutschland, der durch umfangreiche Deregulierungen und Erweiterung der Geschäftsfelder der Investmentfonds einzuleiten ist und die Stärkung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

### Begründung:

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist das vorrangige Ziel der Wirtschaftspolitik. Daher sind die Bedingungen für mehr Beschäftigung nachhaltig zu verbessern und die Wachstumsdynamik zu verstärken. Der Finanzplatz Deutschland leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Ein effizientes Finanzsystem ist unerlässlich Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.

Im Gegensatz zu den USA dauert es aber in Deutschland viel zu lange, um Wagniskapital zu erhalten, und es gibt zu viele

Hindernisse bei den Finanzierungsfragen für junge und innovative Mittelstandsfirmen. Dabei ist die ausreichende und kostengünstige Ausstattung der Wirtschaft mit Wagniskapital eine bedeutende Aufgabe der Finanzmärkte. Das Thema „Finanzplatz Deutschland“ ist daher ein wesentlicher Teilaspekt der Politik zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Mit dem 3. Finanzmarktförderungsgesetz sollen vor allem die Rahmenbedingungen für privates Risikokapital verbessert werden. So wird das Risikokapitalangebot für kleine und mittlere nicht börsennotierte Unternehmen ausgeweitet, für börsennotierte Unternehmen werden Erleichterungen bei der Kapitalbeschaffung über die Börse eingeführt, der Investmentfondsplatz Deutschland wird durch umfangreiche Deregulierung ausgebaut. Insgesamt sind weit über 100 Einzelmaßnahmen vorgesehen. Das Gesetz erleichtert die erforderliche Strukturanpassung des Finanzplatzes Deutschland und erhöht wesentlich seine Chancen im Wettbewerb auch im Hinblick auf die geplante Einführung des EURO. Der Gesetzentwurf wurde am 23. Juli 1997 im Bundeskabinett verabschiedet und soll am 01. März 1998 in Kraft treten.

Im Rahmen des 3. Finanzmarktförderungsgesetzes wird auch das Gesetz über die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften konzeptionell neu ausgerichtet mit dem Ziel, die Risikokapitalversorgung mittelständischer und junger innovativer Wachstumsunternehmen über Kapitalbeteiligungsgesellschaften zu verbessern und die Attraktivität des Instruments der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für potentielle Initiatoren zu erhöhen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem deutschen Risikokapitalmarkt erfordert jedoch nicht nur günstige, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, sondern auch Anstrengungen an den deutschen Börsen und bei den Marktteilnehmern. Auch hier sind Fortschritte erzielt worden. Mit der Einführung des "neuen Marktes" durch die Deutsche Börse

AG im März 1997 wurde ein zusätzliches Börsensegment geschaffen, in das Unternehmen mit hoher Publizitätsfreudigkeit und guten Wachstumschancen eingeordnet werden. Das Eigenkapitalforum Leipzig wurde eingerichtet zur Vermittlung nicht börsennotierter Beteiligungen.

Im übrigen wurde in der CDU/CSU-Fraktion eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Maßnahmen für mehr Selbständigkeit und Existenzgründungen und dabei insbesondere mit Maßnahmen zur Förderung von Risikokapital befaßt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 20</b> Neue Struktur des Länderfinanzausgleiches	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Passau Land	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, ihre Bemühungen zu einer gerechten Regelung des Länderfinanzausgleiches weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen. Der Finanzausgleich ist Teil der bundesstaatlichen Verantwortung der Länder. Ziel einer Neuregelung muß es sein, möglichst bald eine Struktur des Länderfinanzausgleiches zu erreichen, daß zusätzliche Steuereinnahmen eines Landes auch zu zusätzlichen Mitteln für den jeweiligen Staatshaushalt führen und nicht durch Ausgleichsleistungen nahezu vollkommen aufgezehrt werden. Durch die gegenwärtige Situation wird der Interessensausgleich zwischen Zahlern und Empfängern verletzt.

### **Begründung:**

Die geltende Regelung des Länderfinanzausgleiches benachteiligt Bayern, das einer der größten Zahler der Bundesländer ist. Der Finanzausgleich führt in seiner Ausgleichsintensität zu einer Überkompensation, die auch verfassungsrechtlich bedenklich ist.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Staatsbibliothek - Leibniz Universität Hannover. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 21</b> Absenkung der Gewerbeertragssteuer	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union der CSU Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die ursprünglich mit der Gewerkekaptalsteuerabschaffung geplante mittelstandsfreundliche Absenkung der Gewerbeertragssteuer erneut als Gesetzesvorschlag einzubringen.

### Begründung:

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat Vorrang und kann nur durch eine Verbesserung der Eigenkapitalbasis der mittelständischen Unternehmen erreicht werden. Unsere hohe Steuerbelastung und unser kompliziertes Steuersystem sind wesentliche Investitionshindernisse. Deshalb gibt es schon lange Bemühungen, die Belastung mit dieser in keinem Konkurrenzland erhobenen Steuer zu reduzieren. Die Gewerbeertragsteuer belastet oberhalb des Freibetrages von 48.000 DM gerade auch mittelständische Betriebe. Im Interesse der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen muß daher diese Zusatzbelastung der Unternehmen gesenkt werden. Die Gewerbeertragsteuer ist mittelstandsfreundlich zu senken, und die Gemeinden sollen einen konjunkturunabhängigen Ausgleich erhalten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Nach jahrelangem Kampf gegen die Blockadehaltung der



SPD-Mehrheit im Bundesrat ist es gelungen, das Gesetzgebungsverfahren zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform zu einem guten Abschluß für den Standort Deutschland zu bringen: Mit dem Wegfall der Gewerbesteuer zum 01.01.98 konnte nach der Vermögensteuer endlich eine investitionshemmende und arbeitsplatzschädliche Substanzsteuer abgeschafft und das Steuersystem in seiner Struktur nachhaltig verbessert werden. Dadurch wurde für Unternehmen und Investoren ein wichtiges Signal gegeben. Die mit der Gewerbesteuerreform verbundene Gemeindefinanzreform sorgt dafür, daß die Gemeinden einen vollen Ausgleich für ihre Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten. Dieser Ausgleich geschieht durch eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer; damit verfügen die Gemeinden über eine solide, sich stetig entwickelnde Steuereinnahmequelle. Unerwünschten Verteilungswirkungen können die Länder über den kommunalen Finanzausgleich oder über Härtefallregelungen entgegenwirken.

Wir halten auch weiterhin an unseren steuerpolitischen Zielen fest, vor allem für mittelständische Unternehmen die Belastung der Gewerbebesteuer zu senken. Die im ursprünglichen Jahressteuergesetz 1996 enthaltene mittelstandsfreundliche Absenkung der Gewerbebesteuer durch Ausdehnung des Eingangsfreibetrags von 48.000 DM für Einzelunternehmer auf jeden vollhaftenden Gesellschafter-Geschäftsführer von Personengesellschaften ist eines der wesentlichen Elemente. Denn die überwiegende Zahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen sind als Personengesellschaften organisiert, deren Gewinn in der Regel der Gewerbebesteuer unterliegt. Leider konnte diese im Jahressteuergesetz 1996 geplante Änderung im Vermittlungsverfahren gegen die Blockade der Opposition nicht durchgesetzt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik - Fortschrittliche Politik - Weiterentwicklung der Demokratie und Verbesserung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 22</b> Aenderung der Abschreibungsmöglichkeiten	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Friedrich L. Winklmaier, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Zur weiteren Ankurbelung der deutschen Wirtschaft soll die CSU bei der Bundesregierung eine Änderung der Abschreibungsmöglichkeiten auch für Private erwirken. Hiermit soll Privaten ermöglicht werden, für bestimmte Investitionsgüter Abschreibungen, z. B. für 5 Jahre jeweils 10 % des Kaufpreises von der Lohn- bzw. Einkommensteuer abzusetzen.

### Begründung:

Trotz aller Anstrengungen ist die deutsche Wirtschaft nur auf einen langsamen Anstieg begriffen. Andererseits hat die deutsche Bevölkerung ein immenses Kapital an Sparvermögen angesammelt.

Angesichts des langsamen Wirtschaftswachstums kommt dieses Sparvermögen nicht in den Wirtschaftskreislauf. Es ist daher zu überlegen, ob man mit einer – eventuell befristeten – Abschreibungsmöglichkeit für Private von ca. 5 x 10 % des Anschaffungswertes auf Neuanschaffungen z. B. für Pkw, Möbel oder sonstige längerwertige Güter – nicht jedoch für Güter des täglichen Bedarfs – einen Anreiz schaffen könnte, Teile des Sparvolumens vorzeitig in den Wirtschaftskreislauf einzubringen. Durch die damit erhöhte Kaufkraft steigen die Einkommen aus der Mehrwertsteuer, der Umsatz und die damit verbundene Einkommen- und Gewerbesteuer steigen ebenfalls, so daß diese

Abschreibungsmöglichkeiten weitgehend kostenneutral gestaltet werden können.

Die Wirtschaft wird angekurbelt, die Sparvermögen gelangen in den Wirtschaftskreislauf.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Ablehnung**

Nach geltendem Steuerrecht ist eine Abschreibung nur bei solchen Gegenständen möglich, die zur Einkünfteerzielung genutzt werden. Dies ist bei privat genutzten Gegenständen, z.B. bei den Arbeitsmitteln möglich. Würde man die Abschreibungsmöglichkeiten unabhängig von der Einkünfteerzielung für Güter zulassen, die mit der Einkünfteerzielung nicht in Zusammenhang stehen, würde man damit indirekt Subventionen gewähren und vor allem dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen. Im übrigen ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei den ohnehin überlasteten Finanzbehörden zu erwarten. Außerdem ist höchst zweifelhaft, ob die dadurch gewonnenen finanziellen Spielräume letztlich der Erhaltung oder der Schaffung von Arbeitsplätzen nachhaltig zugute kommen. Es ist mit den Zielen des geltenden Steuerrechts aber auch der Steuerreformgesetze 1998 und 1999, die das Ergebnis von ausführlichen Beratungen der Steuerreformkommission unter Leitung von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel und den Beratungen im Finanzausschusses im Deutschen Bundestag sind, widersprechen, neue und mißbrauchsanfällige Tatbestände in das Steuerrecht einzufügen. Es ist gerade Sinn der Steuerreform durch den Abbau von steuerlichen Ausnahmetatbeständen mehr Transparenz und mehr Steuergerechtigkeit zu verwirklichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hannoverschen Schulgruppe - Leitungsstelle  
Rechtsprechung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 23</b> Weiterer Abbau von Subventionen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

den Subventionsabbau weiter voranzutreiben. Auch künftig sollen alle Subventionen weiter auf den Prüfstand gestellt und einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Unerwünschte Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen müssen möglichst vermieden bzw. ausgeschaltet werden. Oberstes Ziel muß die Hilfe zur Selbsthilfe sein. Vor diesem Hintergrund sind auch die Kohlesubventionen weiter zu verringern.

### Begründung:

Der bisher eingeschlagene Weg des Subventionsabbaus war erfolgreich. Bereinigt um die durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erfolgte Finanzierungsumstellung bei der Verstromungshilfe hat die Koalition das Gesamtvolumen der Subventionen des Bundes im genannten Zeitraum um rund 4 Mrd. DM zurückgeführt. Ohne den Sondereffekt der Verstromungshilfen sind damit die Subventionen in Westdeutschland seit 1990 um rund ein Drittel abgeschmolzen worden.

Diese Mittel können für die Haushaltskonsolidierung und für öffentliche Investitionen zur Stärkung der Infrastruktur genutzt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die gewerbliche Wirtschaft ist mit einem Anteil von über 50 % [19,9 Mrd DM 1998] der bedeutendste Subventionsempfänger. Dies ist in erster Linie auf die hohen Subventionen an den Bergbau zurückzuführen, auf den rund die Hälfte der Hilfen für die Industrie entfallen. Im Finanzplan des Bundes bis zum Jahr 2001 ist eine weitere deutliche Reduzierung der Finanzhilfen festgelegt. Zwischen 1996 - dem ersten Jahr mit der Finanzierung der Verstromungshilfen aus dem Bundeshaushalt - und 2001 sinken die Finanzhilfen von 24,3 Mrd. DM auf 18,4 DM bzw. um  $\frac{1}{4}$ . Eine weitere deutliche Senkung der Subventionen war mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 verbunden. Die Reformgesetze sahen den Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen in einem Volumen von rund 53 Mrd. DM im Entstehungsjahr 1999 vor. Darin waren auch Steuersubventionen in der engeren Abgrenzung des Subventionsberichts [16. Subventionsbericht für die Jahre 1995 bis 1998, beschlossen vom Bundeskabinett am 28.08.97] enthalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hannoverschen Staatsbibliothek - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 24</b> Senkung der Staatsquote und Sozialbeiträge	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union der CSU Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen,

bis zum Jahr 2000 die Staatsquote im Rahmen der symmetrischen Finanzpolitik wieder auf 46 % (Stand vor der deutschen Einheit) und die Summe der Sozialbeiträge wieder auf unter 40 % zu senken.

### Begründung:

Eine Absenkung der zu hohen Staatsquote ist Voraussetzung für eine neue Wirtschaftsdynamik und damit für eine Trendwende am Arbeitsmarkt. Der bisher eingeschlagene Weg des Konsolidierungskurses im Rahmen der symmetrischen Finanzpolitik trägt Früchte. Der Anteil der Staatsausgaben am BIP, die Staatsquote, liegt schon in diesem Jahr unter 50 %. Diese erfreuliche Entwicklung muß in den nächsten Jahren weitergehen und nahtlos an unsere erfolgreiche Politik der 80er Jahre anknüpfen, als es uns als einzigem G 7 Land gelungen ist, die Staatsquote zu senken.

Sparen ist aber kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für mehr Beschäftigung, mehr Investitionen und geringere Steuern und Abgaben. Insofern muß die Absenkung der Staatsquote weiter ein vorrangiges Ziel der Finanz- und Wirtschaftspolitik sein.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die Senkung der Staatsquote auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von rund 46 % des Bruttoinlandprodukts [BIP] bleibt zentrales finanzpolitisches Ziel. Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels ist vor allem Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel bereits ein gutes Stück vorangekommen: Obwohl die hohe Arbeitslosigkeit die öffentlichen Haushalte erheblich belastet, konnte die Staatsquote durch strikte Ausgabendisziplin von 50,6 % im Jahre 1995 auf 50,2 % im Jahre 1996 abgesenkt werden. Für 1997 ist ein weiterer Rückgang auf 49,5 % zu erwarten. Der Bund leistet einen wichtigen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung. Mit dem Bundeshaushalt 1998 und dem Finanzplan bis 2001 wird - trotz hoher struktureller Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite - die Politik der strikten Ausgabenbegrenzung der letzten Jahre fortgesetzt. Die Ausgaben des Bundes steigen 1998 gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,5 % an. Das bedeutet wie schon 1997 real einen Ausgabenrückgang. Die restriktive Ausgabenlinie des Bundes trägt wesentlich dazu bei, daß das Staatsquotenziel aus heutiger Sicht erreichbar ist.

Bei der Senkung der Summe der Sozialbeiträge sind bereits bedeutende Maßnahmen realisiert worden. So konnte die Anhebung des Beitragssatzes im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ab 01.01.97 auf 20,3 % begrenzt werden. Zudem sind in dem vom Bundestag beschlossenen Rentenreformgesetz 1999 Maßnahmen vorgesehen, die auch die Rückführung der Sozialabgaben zum Ziel haben. Die bisherige Entwicklung erlaubt noch keine zuverlässige Einschätzung des Beitragssatzes 1998. Die weiteren in dem Gesetz vorgesehenen strukturellen Maßnahmen entlasten die Ausgaben- und Beitragssatzentwicklung mittel- und langfristig mit zunehmendem Gewicht. Mit dem Beitragsentlastungsgesetz, das am 01.01.97 in Kraft getreten ist, wurden die Beitragssätze zur Krankenversicherung um 0,4 Prozentpunkte gesenkt.

Hergestellt im Archiv für Christian-Soziale Politik und Humanökonomie  
Beitragsgabe  
Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 25</b> Steuerfreiheit für kapitalbildende Lebensversicherungen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert langfristig die steuerliche Freistellung aller Vorsorgeaufwendungen und eine nachgelagerte Besteuerung der entsprechenden Beträge. In der Zwischenzeit lehnt die CSU die Besteuerung kapitalbildender Lebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren und einem Volumen von weniger als 400.000 DM pro Person ab. Dies soll auch für die bereits bestehenden Verträge gelten.

### Begründung:

Die aktuelle Rentendiskussion hat gezeigt, daß die Renten durch unsere Generation keineswegs gesichert sind. Wenn das jetzige System des Kapitalumlageverfahrens beibehalten wird, werden wir stärker als bisher auf private Altersvorsorge angewiesen sein. Die CSU steht einer solchen privaten Vorsorge grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Eigeninitiative wird jedoch durch die geplante Besteuerung von Lebensversicherungen empfindlich beschnitten.

Derzeit bestehen in Deutschland ca. 55 Millionen kapitalbildender Lebensversicherungen. 55 Millionen Mal haben Bürger im Vertrauen auf die spätere Steuerfreiheit in diese Form der Kapitalanlage investiert. Dadurch ist ein Anlagevolumen von mehr als 700 Milliarden DM entstanden, mit jährlichen Investitionen von über 50 Milliarden DM. Die Lebensversicherer sind einer der größten Anleger am deutschen Finanzmarkt und tragen damit wesentlich zu einer funktionierenden deutschen Volkswirtschaft bei. Durch eine Besteuerung würde das



zukünftige Investitionsvolumen in Deutschland mit Sicherheit vermindert und es müßte auch in diesem Bereich mit einem Abfluß von Finanzmitteln ins Ausland gerechnet werden.

Ein europäischer Vergleich zeigt deutlich, daß der Standort Deutschland auch in diesem Bereich gegenüber seinen Nachbarn an Attraktivität verlieren würde. So sind in Belgien, Frankreich, Großbritannien oder Österreich Kapitalauszahlungen aus Lebensversicherungen regelmäßig zu 100 % steuerfrei. Die Lebensversicherung bietet gerade auch einkommenschwachen Bevölkerungskreisen die Möglichkeit einer sinnvollen Altersvorsorge. Im letzten Jahr betrugen die Auszahlungen aus Lebensversicherungen 61 Milliarden DM und damit mehr als 21 % der gesetzlichen Rentenausgaben. Auch für den immer angemahnten Mut zur Selbständigkeit wäre eine Besteuerung von Lebensversicherungen eine klare Konterkarierung. Über 2 Millionen Selbständige sichern sich derzeit über eine Lebensversicherung ab.

Aber kapitalbildende Lebensversicherungen dienen auch auf andere Weise der Absicherung und Konjunkturbelebung. Hunderttausende „Häuslebauer“ haben ihre Finanzierung über Lebensversicherungen abgesichert. Auch hier würde eine Steuer mit Sicherheit Finanzierungslücken aufreißen. Gerade hier sind die Bürger auch auf die Kapitalauszahlung angewiesen und nicht auf eine Umwandlung in eine Rente, bei der Gefahr des Verlustes durch Tod besteht, was Angehörige wiederum ungesichert lassen würde.

Durch eine Beschränkung auf 400.000 DM pro Kopf und nicht pro Vertrag und der gleichzeitigen langen Laufzeit kann vermieden werden, daß einige wenige finanzstarke „schwarze Schafe“ durch Lebensversicherungen die Abführung von Zinseinkünften vermeiden. Der redliche Versuch diesen wenigen ein Schlupfloch zu verbauen, darf nicht zu einem Schlag gegen Millionen ehrlicher Kapitalanleger werden, die sicher mit einer Lebensversicherung ein zweites Standbein in der Altersvorsorge schaffen wollen. Ein positives Signal der Union in dieser Frage würde die öffentliche Diskussion über die Steuerreform entscheidend zu unseren Gunsten verbessern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialpolitische Studien - Weiterentwicklung und Vertiefung christlicher Genehmigungen des ACSP

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU will die Lebensversicherung als Form der privaten Altersversorgung stärken. Zinsen aus Kapitallebensversicherungen sollen dann steuerfrei bleiben, wenn die Verträge eine Laufzeit von mindestens 18 Jahren oder - bei einem Mindestalter des Versicherungsteilnehmers von 60 Jahren - von mindestens zwölf Jahren haben. Die gleichen Voraussetzungen sollen für die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs gelten. Damit erfolgt eine stärkere Orientierung der Lebensversicherung an der Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Hergestellt im Archiv für Christin Muzinec by Hanna Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 26</b> Abgeordnetenbestechung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Klaas Behrends, Passau	

### Der Parteitag möge beschließen:

Ergänzung der §§ 331, 332, 333, 334 StGB durch den Begriff der Abgeordnetenbestechung für Bundestags- und Landtagsabgeordnete in Bayern

### Begründung:

Es nicht einsehbar, daß Abgeordnete des Bundestages und des Landtages nicht strafrechtlich belangt werden können im Rahmen d. § 334 StGB! Hier sollte eine Novellierung d. StGB angestrebt werden wie bei Amtsträgern, Soldaten oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten. In diesen Fällen und durch die dazu berechtigten Institutionen des Bundes- und Landtages kann nach sachlicher Prüfung die Indemnität (Straflosigkeit) und Immunität (Prozeßhindernis) aufgehoben werden.

Es gibt zwar schon für ein bestimmtes Fehlverhalten den strafrechtlichen Begriff der Abgeordnetenbestechung:

Wer es unternimmt, für eine Wahl oder Abstimmung im Europ. Parlament oder in einer Volksvertretung im Bundesgebiet eine Stimme zu kaufen oder zu verkaufen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft (§ 108e StGB). Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten kann das Gericht die Wählbarkeit und das Stimmrecht aberkennen (s. Aberkennung von Rechten und Fähigkeiten). S. a. Stimmenkauf, -verkauf.

Der Begriff ist aber nur ein eng umrissener Tatbestand!

Weiterhin gibt es sog. Verhaltensregeln f. d. Abgeordneten d. Bayer. Landtages.

Aber insgesamt halte ich bisherige Maßnahmen nicht für ausreichend!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Der Schutz des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in Rechtsstaat und Demokratie hat große Bedeutung. Die CSU tritt deshalb nachdrücklich dafür ein, Korruption in allen ihren Erscheinungsformen entschlossen zu bekämpfen. Der strafrechtliche Schutz gegen ungerechtfertigte Einflußnahmen auf die parlamentarische Willensbildung war bereits mehrfach Gegenstand ausführlicher Beratungen, zuletzt bei der Neufassung der Strafbestimmungen der Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, Vorteilgewährung und Bestechung (§ 331 ff StGB) im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption, das seit August 1997 in Kraft getreten ist.

Dabei war es breiter Konsens nicht nur im Parlament, sondern auch in der Fachwelt, die durch das 28. Strafrechtsänderungsgesetz 1992 geschaffene besondere Strafvorschrift der Abgeordnetenbestechung nicht zu ändern (§ 108e StGB). Strafrechtspraxis und Strafrechtswissenschaft machen mit Nachdruck auf die Schwierigkeit aufmerksam, über das geltende Recht hinaus einen hinreichend bestimmten Straftatbestand zu formulieren, der keinen verfassungsrechtlich unzulässigen Eingriff in die Freiheit des Mandats darstellt. „Eine schlichte Erstreckung der Tatbestände über Bestechlichkeit und Bestechung auch auf die Abgeordneten konnte deshalb nicht ernstlich erwogen werden“ (Lackner, Strafgesetzbuch-Kommentar, 21. Aufl., S. 581). Der Deutsche Bundestag und der Bayerische Landtag haben mit den Verhaltensregeln für Parlamentarier wirksame Instrumente geschaffen, um mißbilligenswerten Einflußnahmen auf die Willensbildung der Abgeordneten entgegenzutreten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion sind bemüht, diese Verhaltensregeln wo nötig weiter zu verbessern.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 27</b> Absetzung von Bestechungs- und Schmiergeldern	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Klaas Behrends, Passau	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Änderung der Besteuerungsverfahren und hier Absetzung von Bestechungsgeldern und Schmiergeldern, wenn sie aus betrieblichen Gründen gezahlt werden.

### Begründung:

Nach dem jetzigen Sachstand besteht die Möglichkeit, daß bei Bezahlung von Schmiergeldern an ausländische Empfänger der Empfängernachweis entbehrlich ist, wenn feststeht, daß der Bestochene nicht in Deutschland steuerpflichtig ist!

Bestechung findet europaweit und weltweit statt. Beispiele in Deutschland, Belgien, Italien, England, Indonesien u. a. gehen durch die Presse.

Hier muß nach nationalem und Europarecht ein strafbewehrter Sanktionscharakter eingreifen. Der Rat der OECD hat hier schon gewisse Normen geschaffen. Auch die Vereinigten Staaten haben sich durch die „Foreign corrupt Practice Akt“ und der Securities and Exchange Commission (SEC) ein „Disclosure Program“ eingeführt.

Für den normalen und rechtskonformen Steuerzahler sind diese Praktiken nicht vermittelbar! Solche tolerierten Maßnahmen sind die Sargnägel für die Demokratie!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Durch das Jahressteuergesetz 1996 ist das bis dahin faktisch schon durch die Notwendigkeit der Empfängerbenennung (§ 160 AO) bestehende Abzugsverbot von Bestechungsgeldern als Betriebsausgaben ausgeweitet und gesetzlich geregelt worden. Seit dem 01.01.96 dürfen Schmiergelder an Inländer in Anknüpfung an das Strafrecht nicht mehr als Betriebsausgaben abgezogen werden. Unter das Abzugsverbot fällt die Zuwendung von Vorteilen sowie damit zusammenhängende Aufwendungen, wenn wegen der Zuwendung oder des Empfangs der Vorteile eine rechtskräftige Verurteilung nach einem Strafgesetz oder die Verhängung einer Geldbuße erfolgt ist oder das Verfahren nach den §§ 153 ff. StO P eingestellt worden ist. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Korruption, das am 20.08.97 in Kraft getreten ist, wurden die nationalen Strafvorschriften für inländische Bestechung weiter verschärft.

Bei Zahlungen in das Ausland hat der Steuerpflichtige auf Verlangen der Finanzbehörde den Empfänger zu benennen (s. o. § 160 AO). Dabei ist der ausländische Empfänger so hinreichend zu individualisieren, daß seine Steuerpflicht im Inland ausgeschlossen werden kann. Auf die Empfängerbenennung wird seitens des Zahlenden aus naheliegenden Gründen häufig verzichtet, so daß die Zahlungen nicht abgezogen werden können. Dies kommt einem Abzugsverbot gleich.

Der OECD-Ministerrat hat am 23.05.97 einen Beschluß über die Schaffung einer alle Mitgliedstaaten bindenden Konvention gefaßt, die die internationale Korruption eindämmen soll. Angestrebt wird die Unterstrafestellung der Bestechung ausländischer Amtsträger durch eine Einfügung in die nationale Strafgesetzgebung der Mitgliedstaaten und in diesem Zusammenhang ein Verbot der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Bestechungsaufwendungen. Die Forderung nach einer verbindlichen Konvention geht zurück auf die Haltung

Deutschlands und Frankreichs, die sich schließlich gegenüber der zunächst von den übrigen Mitgliedstaaten favorisierten Forderungen nach einer unverbindlichen Empfehlung durchgesetzt hat.

Deutschland hat gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten am 26.05.97 ein Rahmenübereinkommen gegen Korruption mit strafrechtlichem Schwerpunkt abgeschlossen. Damit soll die Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, bekämpft werden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Arbeiten der EU im Bereich der Korruptionsbekämpfung, zu denen entsprechend der Entschließung der Europäischen Justizministerkonferenz in Prag vom 11.06.97 auch eine strafrechtliche Konvention gegen Korruption gehört, zügig vorangetrieben werden. Sie wird alle ihr obliegenden Maßnahmen ergreifen, damit nach ihrem Abschluß die zu erarbeitenden Übereinkommen umgehend in nationales Recht umgesetzt werden können.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit einem international abgestimmten Vorgehen die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe zu stellen. Nach Abschluß der OECD-Konvention bis Ende dieses Jahres wird die Bundesregierung vor dem 01.04.98 Gesetzentwürfe zur Umsetzung dieser internationalen Vereinbarung vorlegen. Darüber hinaus werden alle weiteren völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen zur Bekämpfung der internationalen Korruption unterstützt.

Mit einer Erweiterung des Katalogs der Korruptionsstraftaten im deutschen Strafrecht, wie zum Beispiel die Unterstrafestellung der Bestechung ausländischer Amtsträger, würde das steuerliche Abzugsverbot von Bestechungszahlungen als Betriebsausgaben noch weiter ausgedehnt werden. Eine Änderung des Einkommensteuergesetzes ist dafür nicht notwendig. Eine Abkoppelung des ertragsteuerlichen Abzugsverbots vom Strafrecht ist zudem nicht gewollt, weil aus Gründen der Rechtssicherheit und der Praktikabilität die Verknüpfung des steuerrechtlichen Abzugsverbots mit einer Bestrafung oder vergleichbaren Sanktion aufrechterhalten bleiben muß.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 28</b> Einführung einer europaweiten CO <sub>2</sub> -Steuer	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Einführung einer europaweiten CO<sub>2</sub>-Steuer zur Stärkung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe.

### Begründung:

Nachwachsende Rohstoffe können zur energetischen Nutzung in einem geschlossenen CO<sub>2</sub>-Kreislauf produziert werden. Entsprechend den Zielen des Klimaschutzes, die CO<sub>2</sub>-Immissionen abzusenken, bieten regenerative Energien, wie z. B. Biodiesel eine echte Alternative zu mineralischen Treibstoffen. Durch die Besteuerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes würde die Marktposition des klimaschonenden Treibstoffes aus regenerativen Energien wesentlich verbessert und wäre ein großer Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in unserem Land.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die Förderung nachwachsender Rohstoffe ist Teil einer mittelfristig angelegten, umfassenden Politik zur Entwicklung von Alternativen zu dem begrenzten Rohstoffvorkommen. Dies ist auch eine Möglichkeit zum Abbau der Belastung des Naturhaushaltes und des Klimas durch den Einsatz fossiler Brennstoffe.

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer könnte einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Marktposition nachwachsender Rohstoffe



leisten. Um eine einseitige Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen am Standort Deutschland zu vermeiden, hat sich die CSU stets gegen einen nationalen Alleingang aber für eine europaweite CO<sub>2</sub>- bzw. Energiebesteuerung ausgesprochen.

Innerhalb der Europäischen Union ist zwischenzeitlich auch die Diskussion über Energiesteuern in Gang gekommen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 29</b> Grundsätze kommunaler Finanzpolitik	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

### **1. Finanznot der Gemeinden**

Knapper werdende öffentliche Mittel zwingen Bayerns Gemeinden zu einer umfassenden, ökonomisch orientierten Aufgabenkritik. Um die politischen Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene zu erhalten, muß sich gerade die CSU mit ihren kommunalen Mandatsträgern um eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Bayerns Gemeinden bemühen.

### **2. Gesetzliche Verpflichtung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Die Gemeindeordnung verpflichtet Bayerns Gemeinden in Art. 61, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Aufgaben sollen in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Dieser gesetzlichen Privatisierungsprüfungspflicht entsprechen Bayerns Gemeinden in unterschiedlicher Weise. Allzuoft wird diese Verpflichtung aber sowohl von den Kommunen als auch von den Rechtsaufsichtsbehörden und den Rechnungsprüfungsämtern ignoriert oder fehlerhaft angewandt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern wird deshalb aufgefordert, den Gemeinden in Form einer Bekanntmachung Hinweise zu geben, wie sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen können und welche Spielräume sie dabei bereits haben.

Solange eine solche Bekanntmachung nicht existiert, sollen die Gemeinden auf die Vorläufige Verwaltungsvorschrift des Bundesfinanzministers zu § 7 Bundeshaushaltsordnung zurückgreifen. Diese Vorschrift zeigt betriebswirtschaftliche Instrumente auf, mit denen die Gemeinden selbst überprüfen können, ob sie der oben beschriebenen gesetzlichen Verpflichtung entsprechen.

### **3. Kostentransparenz als Voraussetzung von Reformansätzen**

Voraussetzung jedes betriebswirtschaftlich orientierten Vergleichs der Leistungserbringung der Gemeinde mit der durch einen Privaten ist die Kenntnis der Kosten bei Eigenherstellung einer Leistung. Das traditionelle kameralistische Rechnungswesen der Gemeinden ist nicht geeignet, die Kosten einzelner Leistungen transparent abzubilden. Ein Kostenvergleich mit der Privatwirtschaft kann deshalb nur eingeschränkt oder mit erheblichem Aufwand erfolgen.

Die CSU fordert deshalb eine Reform des Rechnungswesens der Kommunen hin zu einer kaufmännischen Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung, da nur hierdurch eine umfassende Kostenklarheit und damit ein Kostenbewußtsein geschaffen werden kann.

Da diese Faktoren wesentliche Voraussetzungen für eine ökonomische Aufgabenkritik darstellen und die sogenannte „Experimentierklausel“ bereits heute die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zuläßt, werden die Bayerischen Gemeinden aufgefordert, ihre Rechnungswesen auf diese Buchführungsart umzustellen.

### **4. Die Personalproblematik im Zusammenhang mit Privatisierungen**

Wenn Aufgaben der Gemeinden oder deren Erfüllung auf Privatunternehmen übertragen werden, kann die Überleitung von Arbeitsverhältnissen auf den privaten Arbeitgeber erhebliche Probleme bereiten. Zwar werden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer umfassend durch die Arbeitnehmerschutzvorschrift

des § 613a BGB gewahrt. Probleme bereitet aber die Überleitung der Zusatzrentenansprüche der Belegschaften.

Die Bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden umfassende Informationen über die Möglichkeiten einer Weiterversicherung der betroffenen Arbeitnehmer erarbeitet und Überleitungsabkommen mit weiteren Versicherungsträgern abschließt.

### **5. Ausschreibungsverfahren als Schlüssel zum Kostenmanagement**

Wenn Leistungen durch Private für Gemeinden erbracht werden, müssen die Aufträge regelmäßig aufgrund von Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Besonders bei der Errichtung von Abwasser- und Abfallbehandlungsanlagen können zur Auswahl privater Partner unterschiedliche Ausschreibungsverfahren gewählt werden. Gerade im Kläranlagenbereich wurden bereits Pilotausschreibungen durchgeführt, mit denen die Eignung neuartiger Ausschreibungsverfahren getestet werden sollte. Bislang fehlen den Gemeinden und Landkreisen belastbare Aussagen, wie die geeignete Ausschreibungsform ausgewählt und umgesetzt werden kann.

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und das Bayerische Staatsministerium des Innern werden deshalb aufgefordert, den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen Leitfäden und Check-Listen an die Hand zu geben, die folgende Fragestellungen behandeln:  
Welche Ausschreibungsverfahren stehen zur Verfügung?  
Welche Erfahrungswerte liegen im Freistaat Bayern für die kombinierte Ausschreibung von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Kläranlagen vor? (Ausschreibung der Kläranlagen von Buttenwiesen und Bad Wörishofen als sogenannte „Pilotgemeinden“)  
Wie können private Investoren und Betreiber bereits in die Planung großtechnischer Anlagen einbezogen werden?

## **6. Pflichtprüfung alternativer Finanzierungsformen**

Neben der traditionellen Finanzierungsform des Kommunalkredits werden Gemeinden von Lieferanten und Banken neue Finanzierungsformen, wie etwa die Leasingfinanzierung oder die Finanzierung über Objektgesellschaften, angeboten.

Die CSU fordert von Bayerns Gemeinden einen verstärkten Einsatz alternativer Finanzierungsformen dort, wo sie günstiger als der Kommunalkredit sind.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltungsgebäude, Kläranlagen und Straßen, aber auch Bussen und Straßenbahnen, müssen in der Regel auch die Möglichkeiten eines Einsatzes alternativer Finanzierungsformen geprüft werden, um dem gesetzlichen Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Der Antrag weist in die richtige Richtung, wenn er die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der bayerischen Gemeinden fordert. Hinweise zur "Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" können über das bereits Geregelte hinaus nur noch schwer gegeben werden. Die Vielschichtigkeit des Problems und die Tatsache, daß im Grunde die gesamte kommunale Tätigkeit erfaßt wird, müssen berücksichtigt werden. Zur "Planung, Finanzierung und Organisation kommunaler Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Pivatkapital" gibt es bereits Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, die um steuerliche Hinweise ergänzt worden sind. Bei der derzeitigen Überarbeitung ist nicht geplant, derart ins Detail zu gehen, wie die Verwaltungsvorschriften zu § 7 Bundeshaushaltsordnung mit Anhang. Interessenbekundungsverfahren und detaillierte Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind in der eingehenden und ausführlichen Regelung des Bundes insbesondere für kleinere Gemeinden nicht zweckmäßig. Eine Verbesserung im Bereich der Kostenrechnung ist unstrittig notwendig und auf breiter Front bereits im Gang. Eine endgültige Entscheidung zwischen dem kaufmännischen Rechnungswesen und der Kameralistik ist noch nicht getroffen. Deswegen sollten

zunächst beide Wege offengehalten werden. Die Experimentierklausel gibt aber bereits die Möglichkeit zur Einführung der Doppik.

Der Vorschlag zur Lösung von Problemen bei Überleitung von Arbeitsverhältnissen auf private Arbeitgeber weist ebenfalls in die richtige Richtung.

Hinweise zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren werden in den oben genannten Hinweisen enthalten sein, soweit Verallgemeinerungen schon möglich sind. Im übrigen laufen auch hier bereits vielfältige Anstrengungen.

In die Wirtschaftlichkeitsprüfung sind in der Tat alle in Betracht kommenden Finanzierungsformen einzubeziehen. Es bedarf aber jedenfalls der genauen Prüfung im Einzelfall, welche Finanzierungsform die bessere ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politische Studien der Hans-Jeisel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 30</b> Änderung des Art. 8 Abs. 5 KAG	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen,

hinsichtlich der Wasser- und Abwassergebühren den Städten und Gemeinden mehr Handlungsspielraum einzuräumen. Artikel 8 Abs. 5 Satz 3 KAG sollte wie folgt gefaßt werden:

„Wassergebühren und Abwassergebühren können für gewerbliche Betriebe degressiv bemessen werden, wenn der Betrieb

- a) Sparvorkehrungen trifft bzw. getroffen hat, oder
- b) Überwasser aus der gemeindlichen Anlage zu einer Zeit einnimmt, in der Wasser sonst ungenutzt versickert, oder
- c) andere wichtige Gründe, die im engen Verhältnis mit dem Wasserbezug oder der Abwassereinleitung stehen, geltend machen kann.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Teilweise erledigt; im übrigen Ablehnung.

Der Antragsteller begehrt eine Änderung des Art. 8 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG). Art. 8 KAG wurde letztmals mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 28.12.1992 geändert und um die Absätze 5 bis 7 ergänzt. Das Gebot einer linearen Gebührenbemessung für Wasser- und Abwassergebühren wurde in das Gesetz aufgenommen. Eine degressive Gebührenbemessung ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn ein gewerblicher Betrieb Sparvorkehrungen trifft. Damit soll sowohl den Belangen des Umweltschutzes als auch den Belangen

der örtlichen Wirtschaft angemessen Rechnung getragen werden. Die derzeitige Regelung stellt einen Kompromiß dar, der nicht ohne weiteres aufgegeben werden sollte.

Zu den Änderungsvorschlägen im einzelnen:

Der Änderungsvorschlag a) ist bereits geltendes Recht. Beim Vorschlag b) ist die praktische Relevanz fraglich, da hiervon allenfalls wenige Einzelfälle betroffen sein dürften. Eine Änderung des Art. 8 Abs. 5 Satz 3 KAG wie unter c) vorgeschlagen, dürfte im Ergebnis kein anderes Resultat erzielen, als die derzeit gültige Fassung des Art. 8 Abs. 5 Satz 3 KAG. Darüber hinaus sind "wichtige Gründe, die im engen Verhältnis mit dem Wasserbezug oder der Abwasserreinigung stehen", ein unbestimmter Rechtsbegriff, der erfahrungsgemäß zu Rechtsunsicherheit und Rechtsstreitigkeiten führt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Joachim-Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 31</b> DDR-Enteignungen 1945-1949	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Herrmann Graf von Pückler, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Der Parteitag möge beschließen, daß das 1945 – 1949 von Kommunisten in der ehemaligen DDR konfiszierte Vermögen – soweit es sich heute in öffentlicher Hand befindet – an die Enteigneten zurückgegeben wird und die Diskriminierung dieser Gruppe Enteigneter beendet wird.

### **Begründung:**

Nachdem der Einigungsvertrag eine entgegenstehende Regelung nicht enthält und auch das Bundesverfassungsgericht die Rückgewehr von Vermögenswerten nicht untersagt, ist die Rückgabe ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Außerdem würde dieses einen Investitionsschub in den neuen Ländern auslösen, wie eindrucksvolle Einzelbeispiele bereits zeigen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die gesetzlichen Regelungen, die sich mit den Folgen der Enteignungen beschäftigen, sind für viele der früheren Eigentümer oder deren Erben sicherlich nicht befriedigend. Grundlage war der Einigungsvertrag und die damit zusammenhängende Gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990, welche den Ausschluß der Restitutionsregelungen und diesen verbindlich vorgeschrieben haben. Seinerzeit lag es nicht nur im Interesse des Vertragspartners, also der letzten, vom runden Tisch geprägten DDR-Regierung, sondern es war ebenfalls ein Anliegen der SPD-Opposition im Bundestag, auf deren Stimmen wir für die Einigung angewiesen waren, das Prinzip

Restitution vor Entschädigung für die fraglichen Enteignungen nicht zur Geltung zu bringen.

Insoweit sind derzeit jedoch keinerlei Möglichkeiten zu sehen, die gegebene Situation nachhaltig zu verändern, zumal das Bundesverfassungsgericht das kritisierte Vorgehen des Gesetz- und Verfassungsgebers in mehreren Entscheidungen zugelassen hat. Dazu wäre eine Änderung des Einigungsvertrages Voraussetzung für eine Revision der Bodenreform, also auch für eine Streichung von § 1 Abs. 8 Buchstabe a des Vermögensgesetzes. Schon hierbei würde sich wohl nur schwerlich eine Mehrheit im Bundestag finden. Insoweit ist kein Sinneswandel bei der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag festzustellen. Aber auch sonst werden sich viele Abgeordnete vor allem aus dem Beitrittsgebiet finden, die eine Änderung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, die - im Gegensatz zu anderen - von der Legalität der Regelung überzeugt sind und sich dabei sogar auf das Bundesverfassungsgericht berufen können.

Allerdings liegt das entscheidende Hindernis in der Tatsache, daß alle sechs neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) einer Änderung des Einigungsvertrages zustimmen müßten, da nach dessen Art. 44 jedes dieser Länder allein die Rechte der untergegangenen DDR aus diesem Vertrag wahrnimmt.

Auch hinsichtlich der Vermögensmasse, die sich im Bundesbesitz oder sonstigem öffentlichen Eigentum befindet, bei der es sich überwiegend um land- oder forstwirtschaftliche Flächen handelt, ist eine Restitution ausgeschlossen. Dies mag als unbefriedigend empfunden werden, entspricht aber der verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtslage. Die Veräußerungserlöse, die im Hinblick auf den Erwerb durch die Alteigentümer und die Pächter in bestimmtem Umfang unter dem Verkehrswert liegen, sollen dazu dienen, die zu zahlenden Entschädigungen zu finanzieren, für die der Bund ebenfalls aufzukommen hat. Dabei ist nicht nur an die Enteigneten, sondern auch an die vielen Menschen zu denken, die Freiheit und Gesundheit verloren haben.

Insoweit bleibt nur der Weg, die vorhandene Gesetzeslage wirkungsvoll zu nutzen, um für die Betroffenen das zu erreichen,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Sozialwissenschaftliche Publikation  
Kaufgabe nicht lösbar  
Produktion  
Druck  
mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

was trotz des Restitutionsverbotes noch möglich ist. Dabei bleibt auch abzuwarten, was noch ausstehende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Themenbereich erbringen werden. Verfahren gegen das EALG sowie die Flächenerwerbsverordnung sind gegenwärtig dort anhängig. Sobald dort eine Entscheidung gefallen ist, wird sich herausstellen, inwieweit von Verfassungen wegen Verstöße vorliegen, die zu Änderungen von Gesetzen zwingen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 32</b> Rückgabe von Eigentum in der ehemaligen DDR	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Franz Meyer, MdL	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die im Vermögensgesetz (VermG) festgeschriebene Diskriminierung der Opfer der kommunistischen Enteignungen in den Jahren 45/49 in der ehemaligen SBZ gegenüber den später Enteigneten durch Streichen § 1 Abs. 8 a VermG zu beseitigen und das diesen angetane Unrecht wiedergutzumachen, indem das in den Besitz der öffentlichen Hand gelangte Enteignungsgut zurückgegeben wird, soweit schutzwürdige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

### Begründung:

Die Enteignungen in der SBZ und DDR sind „eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte“ (Klaus Kinkel). Während die nach 1949 Enteigneten einen Anspruch auf Rückgabe haben, wird dieser den vor diesem Zeitpunkt Enteigneten vorenthalten. Selbst wenn – was umstritten ist – die UdSSR und die DDR bei den Verhandlungen zur Wiedervereinigung die Anerkennung der SBZ – Enteignungen gefordert haben sollten, hindert dies das souveräne wiedervereinigte Deutschland nicht, solches Land an die Enteigneten zurückzugeben, das sich als ehemaliges Volkseigentum heute im Besitz der öffentlichen Hand befindet und an dem keine schutzwürdigen Rechte Dritter bestehen. Keineswegs würde dadurch altes Unrecht durch neues ersetzt werden. Da sich die Rückgabe auf den Besitz der öffentlichen Hand beschränkt und die Rechte Dritter – etwas redlicher Erwerber – respektiert werden sollen, geschieht kein neues Unrecht. Vielmehr wird einem Investitionsschub aus privaten Mitteln der Enteigneten der Weg bereitet, während heute sehr erhebliche Zuschüsse gezahlt werden müssen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die gesetzlichen Regelungen, die sich mit den Folgen der Enteignungen beschäftigen, sind für viele der früheren Eigentümer oder deren Erben sicherlich nicht befriedigend. Grundlage war der Einigungsvertrag und die damit zusammenhängende Gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990, welche den Ausschluß der Restitutionsregelungen und diesen verbindlich vorgeschrieben haben. Seinerzeit lag es nicht nur im Interesse des Vertragspartners, also der letzten, vom runden Tisch geprägten DDR-Regierung, sondern es war ebenfalls ein Anliegen der SPD-Opposition im Bundestag, auf deren Stimmen wir für die Einigung angewiesen waren, das Prinzip Restitution vor Entschädigung für die fraglichen Enteignungen nicht zur Geltung zu bringen.

Insoweit sind derzeit jedoch keinerlei Möglichkeiten zu sehen, die gegebene Situation nachhaltig zu verändern, zumal das Bundesverfassungsgericht das kritisierte Vorgehen des Gesetz- und Verfassungsgebers in mehreren Entscheidungen zugelassen hat. Dazu wäre eine Änderung des Einigungsvertrages Voraussetzung für eine Revision der Bodenreform, also auch für eine Streichung von § 1 Abs. 8 Buchstabe a des Vermögensgesetzes. Schon hierbei würde sich wohl nur schwerlich eine Mehrheit im Bundestag finden. Insoweit ist kein Sinneswandel bei der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag festzustellen. Aber auch sonst werden sich viele Abgeordnete vor allem aus dem Beitrittsgebiet finden, die eine Änderung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, die - im Gegensatz zu anderen - von der Legalität der Regelung überzeugt sind und sich dabei sogar auf das Bundesverfassungsgericht berufen können.

Allerdings liegt das entscheidende Hindernis in der Tatsache, daß alle sechs neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) einer

Änderung des Einigungsvertrages zustimmen müßten, da nach dessen Art. 44 jedes dieser Länder allein die Rechte der untergegangenen DDR aus diesem Vertrag wahrnimmt.

Auch hinsichtlich der Vermögensmasse, die sich im Bundesbesitz oder sonstigem öffentlichen Eigentum befindet, bei der es sich überwiegend um land- oder forstwirtschaftliche Flächen handelt, ist eine Restitution ausgeschlossen. Dies mag als unbefriedigend empfunden werden, entspricht aber der verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtslage. Die Veräußerungserlöse, die im Hinblick auf den Erwerb durch die Alteigentümer und die Pächter in bestimmtem Umfang unter dem Verkehrswert liegen, sollen dazu dienen, die zu zahlenden Entschädigungen zu finanzieren, für die der Bund ebenfalls aufzukommen hat. Dabei ist nicht nur an die Enteigneten, sondern auch an die vielen Menschen zu denken, die Freiheit und Gesundheit verloren haben.

Insoweit bleibt nur der Weg, die vorhandene Gesetzeslage wirkungsvoll zu nutzen, um für die Betroffenen das zu erreichen, was trotz des Restitutionsverbotes noch möglich ist. Dabei bleibt auch abzuwarten, was noch ausstehende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Themenbereich erbringen werden. Verfahren gegen das EALG sowie die Flächenerwerbsverordnung sind gegenwärtig dort anhängig. Sobald dort eine Entscheidung gefallen ist, wird sich herausstellen, inwieweit von Verfassungen wegen Verstöße vorliegen, die zu Änderungen von Gesetzen zwingen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik  
Wiederabdruck - Weitergabe nicht gestattet  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# **Verkehr und Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 33</b></p> <p style="text-align: center;">Chancen für den Schienengüterverkehr auch in der Fläche wahren Abbau von Schieneninfrastruktur stoppen Innovative Ansätze fördern</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Friedrich L. Winklmaier Delegierter</p>	<p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag begrüßt ausdrücklich das bisherige Engagement von Bayerischer Staatsregierung und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Förderung des Schienenverkehrs in Bayern.

Insbesondere die im Gefolge der Bahnreform erreichte Regionalisierung des schienengebundenen Personen-Nahverkehrs (SPNV) mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) als Bestellerorganisation hat schon jetzt zu einer deutlichen Verbesserung des Preis-/Leistungsverhältnisses im SPNV geführt, die von den Bürgern auch angenommen wird.

Der Landesparteitag fordert vor diesem Hintergrund die Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen insbesondere, aber die Bayerische Staatsregierung und die Abgeordneten in Bundes- und Landtag auf, dafür Sorge zu tragen, daß auch der Schienengüterverkehr wieder von der Wirtschaft besser genutzt werden kann und wird, um das Versprechen, mehr Güter auf die Bahn zu bringen, einzulösen.

Ähnlich wie beim SPNV ist auch dieses Ziel nur über eine Angebotsverbesserung, durchgreifende technische Innovationen insbesondere in Fahrbetrieb und Fahrzeuge bei einem gleichzeitigen Abbau von Wettbewerbs-Verzerrungen erreichbar.



Dies wird deutlich an Innovationen wie dem Cargo Sprinter der DB AG, einem zugbildungstauglichen Güter-Triebwagen, und dem Bayerischen Trailerzug (BTZ), dessen Einsatz maßgeblich auf die Unterstützung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zurückzuführen ist.

Darüber hinaus gibt es (endlich) weitere konkrete Ansätze in der Verkehrstechnik wie z. B. selbstfahrende Güterfahrzeuge, Abrollcontainer, Tragwagen mit integrierten Absetzeinrichtungen, die alle das eine Ziel haben, den Schienengüterverkehr auch in der Fläche wieder attraktiv und konkurrenzfähig zu gestalten.

Dieses Ziel ist gerade für einen Flächenstaat wie Bayern interessant. Es setzt aber unabdingbar voraus, daß der immer noch vorgenommene Infrastrukturabbau (Abbau von Ausweichstellen und Ladegleisen) und dabei insbesondere der Streckenabbau umgehend gestoppt wird. Teilweise hat der Abbau schon so weit geführt, daß von der BEG gewünschte Leistungen (z. B. durchgehender Stundentakt) wegen fehlender Ausweichstellen nicht darstellbar sind!)

Vor diesem Hintergrund schlägt der Landesparteitag für eine zeitgemäße und nachhaltige Förderung des Schienengüterverkehrs in Bayern im einzelnen vor:

- Effektive, flächendeckende Sicherung der Schieneninfrastruktur ggfs. unter Einbeziehung kommunaler und gemeinnütziger Träger – kein weiterer Streckenabbau: Nur wo Schienen liegen, ist eine Verkehrsverlagerung möglich! Dies zeigen aktuelle Beispiele erfolgreicher Streckenbetriebnahmen (z. B. Merzig-Losheim), die nur dank des jahrelangen Einsatzes von Kommunen und privaten Eisenbahnvereinen erhalten worden sind. Außerdem ist der Erhalt von Nebenstrecken vergleichsweise kostengünstig.
- Entwicklung und Förderung mittelständischer Betreiberformen für die kleinräumige Schienen-Güter-Bedienung („short liners“ siehe USA), um die betriebliche Flexibilität kleiner Firmen auch für den Verkehrsträger „Schiene“ zu erschließen.

- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: insbesondere beim Transport von Baumaterial für Großbaustellen, land- und forstwirtschaftlichen Gütern, bei Abfall- und Wertstoffen (funktioniert vielerorts bereits sehr gut!), bei Chemie und Mineralölprodukten, und bei der Post über größere Strecken (> 200 km) die Schienen bevorzugt einzusetzen.
- Bündelung der in Bayern vorhandenen telematischen Ansätze in Hochschulen und Industrie zur Kapazitätserhöhung, Rationalisierung und Sicherheitssteigerung auf Schienenwegen.
- Förderung der für Bayern besonders geeigneten Techniken aufwandsarmer Umschlagsysteme Schiene-Straße (Abrollcontainer).
- Langfristige Förderung des Einsatzes multimodaler Container (= für Lkw, Bahn und Schiff tauglich).

Gerade angesichts des zunehmenden Verkehrsdrucks auf Bayern als Transitland muß der Schienengüterverkehr effizient, einfallreich und ordnungspolitisch sauber gefördert werden. Außerdem wird dadurch der Standort Bayern für die prosperierende Schienverkehrsindustrie langfristig gesichert.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Mit der zum 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Bahnreform wurde das Verhältnis des Bundes zu seinen Eisenbahnen auf eine neue Grundlage gestellt. Die Deutsche Bahn AG ist nicht mehr Teil der bundeseigenen Verwaltung. Ziel der Bahnreform war es, die Bahn in die unternehmerische Freiheit zu entlassen und ihr somit eine bessere Position im Wettbewerb zu ermöglichen. Eine wesentliche Folge der Reform war und ist es, daß der Einfluß der Politik auf die unternehmerischen Entscheidungen der Bahn zurückgedrängt wurde.

Die Bahn entscheidet in unternehmerischer Eigenverantwortung über ihr Leistungsangebot. Dies schließt auch die Vorhaltung der

Infrastruktur mit ein. Im Gegensatz zu immer wieder verbreiteten Meldungen gibt es bei der Bahn keine großangelegten Streckenstilllegungspläne. Die Bahn prüft jedoch fortlaufend, auf welchen Strecken aus unternehmerischer Sicht ein wirtschaftlicher Betrieb nicht vertretbar ist.

Die CSU-Fraktion hat darüber hinaus in einem Landtagsantrag die Bayerische Staatsregierung gebeten, Möglichkeiten und Chancen eines regionalen Güterverkehrs für Bayern in einem Gutachten überprüfen zu lassen.

Zu den Systemvorteilen der Bahn gerade im Güterverkehr gehört zweifellos der ungebrochene Verkehr auf langen Distanzen. Gerade bei der Verteilung der Güter in die Fläche hat der LKW aufgrund seiner hohen Flexibilität einen Wettbewerbsvorteil, der von der Bahn oftmals nicht kompensiert werden kann.

Sofern die Bahn aus unternehmerischen Erwägungen die Stilllegung von Strecken gerade in der Fläche beschließt, kann die Übernahme durch Dritte in öffentlicher oder privater Trägerschaft eine sinnvolle Alternative darstellen.

Mit der durch die Bahnreform ermöglichten Öffnung des Schienenweges für Dritte wurde - ganz im Sinne des Antragstellers - die Möglichkeit geschaffen, daß eine Vielzahl von Unternehmen Verkehrsdienstleistungen auf der Schiene anbieten können.

Die Förderung des kombinierten Ladungsverkehrs ist ein wichtiger Baustein der Verkehrspolitik der Bundesregierung. Sie stellt hierzu auch beträchtliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Heins Bevelauf-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 34</b> Berücksichtigung von Behinderungen des Straßenverkehrs	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Wolfgang Wiehle, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Vorschriften für die „Standardisierte Bewertung“ für Investitionen im Öffentlichen Nahverkehr so zu ergänzen, daß dabei auch durch Straßenumbauten erzeugte neue Behinderungen des Individualverkehrs in die volkswirtschaftliche Berechnung einbezogen werden.

### Begründung:

Um den Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) zu unterstützen, vergeben Bund und Freistaat Zuschußmittel für Investitionsvorhaben (z. B. Neubauten und Erweiterungen von Bahn- und Straßenbahnlinien). Von einer bestimmten Größenordnung an müssen Bauvorhaben zur Überprüfung der Förderungswürdigkeit einer Bewertung unterzogen werden, die ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen überprüft. Diese geschieht über ein zentral vorgegebenes Berechnungsschema, die sogenannte „Standardisierte Bewertung“.

Während die „standardisierte Bewertung“ über viele Jahre hinweg z. B. für die Begutachtung vieler U-Bahn- und S-Bahn-Vorhaben ein kaum angezweifelt Instrument war, wird beim Blick auf die neuerdings häufigeren Neubauten von Straßenbahnlinien ein wesentliches Defizit sichtbar: Es werden zwar viele volkswirtschaftliche Faktoren in die Rechnung einbezogen (z. B. Reisezeitgewinne von Fahrgästen, die von der neuen Linie profitieren), aber die „Stau-Kosten“, also die volkswirtschaftlichen Kosten durch eventuelle zusätzliche Behinderungen des Straßenverkehrs (wegfallende Fahrspuren!), fehlen in dem

Berechnungs-Schema völlig. Die Stau-Kosten durch Zeitverluste, Kraftstoff-Mehrverbrauch und erhöhte Emissionen sind jedoch bedeutsam. Es gibt Abschätzungen, die die volkswirtschaftlichen Schäden durch Verkehrsstauungen in Deutschland mit 200 Milliarden DM (!) jährlich angeben.

Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, Prognosen über die möglichen Auswirkungen von ÖPNV-Bauvorhaben auf den Individualverkehr in die „Standardisierte Bewertung“ einzubeziehen. Dadurch kann erreicht werden, daß beim Vergleich verschiedener Bau-Varianten durch Berechnungen nach der „Standardisierten Bewertung“ diejenigen Vorhaben einen Vorteil gewinnen, die zu geringeren Beeinträchtigungen des Individualverkehrs führen als andere. So kann bei der Vergabe staatlicher Fördermittel besser vermieden werden, daß die (indirekte) Produktion zusätzlicher Verkehrsstauungen durch schlecht geplante neue Straßenbahnlinien unterstützt wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Mit der "Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs" verfolgt der Bundesminister für Verkehr gemeinsam mit den Verkehrsministern der Länder das Ziel, die Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz öffentlicher Investitionsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu vereinheitlichen, um die Beurteilung von örtlich, technisch und verkehrswirtschaftlich unterschiedlichen Vorhaben nach gleichen Maßstäben zu ermöglichen.

Diesem Ziel entsprechend beinhaltet die "Standardisierte Bewertung" die Darstellung eines Verfahrens zur Beurteilung von Investitionsmaßnahmen nach Nutzen-Kosten-Kriterien sowie die Anleitung zu einer praktischen Anwendung.

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen befindet sich im § 6 des Gesetzes über

die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) und in § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) bedingt, daß Investitionsvorhaben im ÖPNV nicht allein nach technischen Kriterien und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten des jeweiligen Verkehrsunternehmens beurteilt werden können, vielmehr sind auch die Vor- und Nachteile für Fahrgäste sowie der Nutzen und ggfs. auch der Schaden für Allgemeinheit und Umwelt zu berücksichtigen.

Die vom Antragsteller geforderte Berücksichtigung von Behinderungen des Straßenverkehrs bei der "Standardisierten Bewertung" für Investitionen im ÖPNV ist in den Gremien mehrfach diskutiert, aber nicht aufgegriffen worden. Dies einerseits, weil es an allgemeingültigen Kriterien für die Berücksichtigung solcher Behinderungen fehlt, aber andererseits auch, weil es Hauptziel der Förderung des ÖPNV ist, das Angebot des ÖPNV zu verbessern und damit Anreize für die Bevölkerung zu bieten, die Verkehrsmittel des ÖPNV zu nutzen. Dies ist auch ein von Bund und Ländern allgemeingetragenes Ziel der Verkehrspolitik.

Hergestellt im Archiv für Chronik, Statistik, Politik, Recht, Hans-Joachim Lauth, 1997. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 35</b> Fahrtauglichkeitsprüfung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Personen ab einem bestimmten Alter die Gültigkeit der Fahrerlaubnis von einem Nachweis der notwendigen körperlichen Fahrtauglichkeit ( z.B. Reaktionsfähigkeit ) abhängig zu machen.

### Begründung:

Mit dem Alter nehmen natürlicherweise die Reaktionsfähigkeit und die Sehfähigkeit des Menschen ab. Dies führt im Straßenverkehr zu einer Gefährdung sowohl des älteren Menschen als auch von anderen Verkehrsteilnehmern. Zu diesem Zweck sollen ältere Führerscheininhaber, die noch mit dem PKW fahren wollen, in gewissen Zeitabständen eine Gesundheitskontrolle vorzunehmen haben, mit dem Ziel, ihre Fahrtauglichkeit festzustellen.

Vor dem Erwerb des Führerscheins ist eine Kontrolle der Sehfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit vorgeschrieben. In einem Alter, in dem diese Fähigkeiten normalerweise abnehmen, sollte eine solche Kontrolle zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer keine Schikane sein. Dies stellt auch keine Diskriminierung von alten Menschen dar.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ein berechtigtes Anliegen. Alle Maßnahmen, die diesem Zweck dienen, bedürfen der eingehenden Prüfung.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze, hat sich der Verkehrsausschuß auf einen Antrag der Fraktion der SPD auch mit der Frage der Einführung eines regelmäßigen Wiederholungssehtests für Fahrerlaubnisinhaber befaßt. Dieser Antrag wurde auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Nach vorgenannter Stellungnahme zu dieser Frage ist es nicht belegt, daß sich Veränderungen oder Defizite des Sehvermögens in einer Weise auf das Unfallgeschehen auswirken, die es rechtfertigen würde, sämtliche Fahrerlaubnisinhaber oder bestimmte Altersgruppen von Fahrerlaubnisinhabern mit obligatorischen Wiederholungsuntersuchungen oder -sehtests zu belasten. Eine Beschränkung des Nachweises der körperlichen Fahrtauglichkeit auf ältere Verkehrsteilnehmer begegnet auch deshalb Bedenken, weil gerade diese Gruppe von Verkehrsteilnehmern einen geringeren Anteil am Unfallgeschehen im Straßenverkehr hat als jüngere Fahrerlaubnisinhaber. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß diese Gruppe sich in der Regel durch eine defensive Fahrweise auszeichnet. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß ältere Verkehrsteilnehmer mit wachsender Tendenz an freiwilligen Sehtests bei der Verkehrswacht und dem ADAC teilnehmen.

Auch nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist eine obligatorische Untersuchung nach z.B. jeweils 5 Jahren nicht bzw. noch nicht gerechtfertigt. Berücksichtigt werden muß dabei auch, daß bei rund 50 Mio. Autofahrern in Deutschland pro Jahr durchschnittlich 10 Mio. Augenuntersuchungen durchzuführen wären. Dies hätte einen immensen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Auch der zuständige Arbeitskreis II der CSU-Landesgruppe hat sich mit dieser Frage beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, derzeit keine weitere Initiative zu ergreifen, sondern dieses Thema nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse aufzugreifen.

Hergestellt im Archiv für Christian-Praxis  
Zitieren Sie bitte die Quelle: www.acsp.de  
Reproduktion und Verbreitung ist mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Dabei sollte allerdings die Beschränkung auf ältere Verkehrsteilnehmer wegen der Gefahr, daß hierin eine Diskriminierung gesehen werden könnte, unterbleiben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 36</b> Verkehrsüberwachung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Alfons Zeller, Delegierter Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Rahmen der Verkehrsüberwachung dafür zu sorgen, daß die linke Fahrspur auf Autobahnen nicht von Bummelfahrern und langsamen Lkw´s blockiert wird.

### Begründung:

Der Verkehrsfluß könnte enorm gesteigert werden, wenn langsam fahrende Fahrzeuge angehalten werden, die rechte Fahrspur zu benutzen. Ferner soll dafür gesorgt werden, daß bei gegenseitigen Überholvorgängen der Lkw´s (Brummi-Rennen) nicht beide Fahrbahnen über eine lange Strecke blockiert werden. Damit könnte die Polizei ein Zeichen setzen, daß sie nicht nur zurecht die Grenzen für unsere Raser auf den Autobahnen aufzeigt, sondern auch die bewußten Verkehrsverhinderer anprangert.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung gilt auf allen Straßen in Deutschland das Rechtsfahrgebot. Dies gilt auch und gerade dann, wenn mehrere Fahrbahnen vorhanden sind. Verstöße hiergegen können als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld belegt werden. Nach den hierfür von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen können Raser, die zu dicht auffahren aber auch Dauernutzer der linken Fahrspur, die hierdurch den Verkehr behindern, in Einzelfällen gemäß § 240 des Strafgesetzbuches wegen Nötigung belangt werden.

Die Überwachung des Rechtsfahrgebotes sowie die Verfolgung von Verstößen hiergegen obliegen den jeweils zuständigen Landesbehörden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 37</b> Neuvergabe von Start- und Landerechten	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der EU Kommission, die Slotvergabe an europäischen Flughäfen, d.h. die Vergabe von Lande- und Startrechten, neu zu regeln. Zeitlich befristete Lande- und Startrechte, d. h. die Slots, sollten im Rahmen einer extra hierfür geformten Auktion in regelmäßigen Abständen versteigert werden.

### Begründung:

Seit 1. April ist die vollständige Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs eingetreten. Diese Liberalisierung wird jedoch unterlaufen, da aufgrund der Vergabe von Slots einige Fluggesellschaften für bestimmte Linien eine Monopolstellung besitzen. Neuerwerber können sich nur um übriggebliebene Slots bewerben.

Es ist daher angebracht, Slots als Wirtschaftsgut zu betrachten und diese zeitlich zu befristen und zu versteigern. Die jetzige Regelung führt zu starken Preisunterschieden für verschiedene Flugverbindungen, je nachdem ob eine Fluglinie eine Monopolstellung innehat oder nicht. Diesen Mißstand gilt es durch eine marktwirtschaftliche und effiziente Regelung aufzubrechen.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Angeordneten im Europäischen Parlament.

Innerhalb der EU-Kommission wird im Zusammenhang mit der Überarbeitung der bestehenden Slot-Verordnung auch die Einrichtung eines Slot-Handels diskutiert.

Die Bundesregierung hat sich jedoch hiergegen mit der Begründung gewandt, daß gerade dadurch markt- und finanzstarke Luftverkehrsunternehmen eher zum Zuge kommen als in der Regel finanzschwächere Newcomer. Diese Argumente nimmt die EU-Kommission sehr ernst, so daß bisher hierzu noch keine Entscheidung gefallen ist.

Die Vorlage eines Vorschlages der EU-Kommission für eine neue Slot-Verordnung bleibt abzuwarten.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 38</b> Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Alfred Sauter, MdL Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation im Bundesfernstraßenbau können die mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einschließlich der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ gesetzten verkehrspolitischen Ziele in dem ursprünglich geplanten Zeitrahmens bei weitem nicht erreicht werden. Damit sind weitreichende negative Folgen für die Verkehrsinfrastruktur und den Wirtschaftsstandort Deutschland verbunden. Zur Verbesserung der Situation im Bundesfernstraßenbau wird die Einführung einer streckenbezogenen Gebühr für alle Fahrzeuge gefordert, die die deutschen Autobahnen benutzen. Bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Erhebung streckenbezogener Gebühren ist übergangsweise – wie bereits derzeit für den Schwerverkehr – auch für Pkw und leichte Lkw bis 12 t eine zeitbezogene Autobahngebühr zu erheben. Die Gebühr für Pkw ist auf 100,-DM/Jahr festzusetzen. Das Gebührenaufkommen ist zusätzlich zum ungekürzten Bundesfernstraßenhaushalt zweckgebunden für den Ausbau und die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes zu verwenden.

### Begründung:

Das deutsche Autobahnnetz wurde im Hinblick auf eine bestmögliche Integration in das gesamte Straßennetz ohne Mautstellen errichtet und allen Benutzern gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Bayern war von der Richtigkeit dieses Grundsatzes überzeugt und hat deshalb in einem Ministerratsbeschluß vom 30.09.86 den Bundesminister für Verkehr aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck

für einen baldigen Abbau von Autobahnbenutzungsgebühren einzusetzen. Leider war die Entwicklung in Europa gegenläufig. Zum Zeitpunkt 01.01.97 ist in folgenden Ländern Europas das Befahren der wichtigsten Autobahnen mit Pkw maut- oder vignettenpflichtig: Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn. In Großbritannien und Norwegen werden Mautgebühren für das Befahren von Brücken und Tunnels erhoben.

Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation können die mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einschließlich der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ gesetzten verkehrspolitischen Ziele in dem ursprünglich geplanten Zeitrahmen bei weitem nicht erreicht werden. Auch wenn der im Finanzrahmen für den Bundesfernstraßenhaushalt vorgesehene Mittelansatz für die Hauptbautitel im Zeitraum 1996 – 2000 mit rund 4,9 Mrd. DM/Jahr eingehalten wird, führt dies zu einem erheblichen Investitionsstau im Bundesfernstraßenbau mit allen negativen Folgen für die Verkehrsinfrastruktur und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Für Bayern ist von einem deutlichen Rückgang der Mittel auszugehen, weil durch den Bauvorrat auch in den anderen Ländern keine zusätzlichen Mittel mehr zu erwarten sind. Unter Zugrundelegung der derzeitigen Finanzplanung wird sich die Abwicklung der Maßnahmen des 5. Fünfjahresplans (1993 – 1997 mit Ergänzung bis 2000), d. h. deren Fertigstellung zumindest rechnerisch bis etwa zum Jahr 2009 hinziehen. Erst danach können die weiteren Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ finanziert werden.

Das Investitionsvolumen für die Hauptbautitel der laufenden, noch abzuwickelnden Bedarfsplanmaßnahmen sowie der mit Baurecht ausgestatteten, aber noch nicht begonnenen Maßnahmen wird zum 31.12.97 bayernweit rund 3 Mrd. DM betragen. Das entspricht bei einem Hauptbautiteleinsatz von derzeit rund 0,54 Mrd. DM/Jahr einem Investitionszeitraum von über 5 Jahren. Geht man davon aus, daß die zum 31.12.97 in der Planfeststellung befindlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren zu Baurecht gelangen, wird sich das Investitionsvolumen der laufenden und mit Baurecht ausgestatteten Maßnahmen zum 01.01.2000 auf über 5 Mrd. DM erhöhen. Die Situation ist in den

anderen Bundesländern ähnlich. Erst bei einer Verstärkung der Hauptbautitel um bundesweit mehr als rd. 3 Mrd. DM/Jahr würde dem gegenwärtig stark sichtbar werdenden Investitionsstau entgegengewirkt.

Darüber hinaus muß den Erfordernissen der Erhaltung und Erneuerung des bestehenden Bundesfernstraßennetzes künftig im notwendigen Umfang Rechnung getragen werden. Andernfalls drohen gravierende Verkehrsbehinderungen und volkswirtschaftlich unvermeidbare Verluste am Anlagevermögen Bundesfernstraßen mit negativen Auswirkungen auf das nachgeordnete Landes- und Kommunalstraßennetz. Der Erhaltungsbedarf wird bundesweit auf knapp 3 Mrd. DM/Jahr geschätzt. Dem steht ein jährlicher Mittelansatz von derzeit weniger als 2 Mrd. DM gegenüber, so daß auch hier ein jährlicher Fehlbetrag in der Größenordnung von 1 Mrd. DM entsteht.

Der jetzt deutlich absehbare Investitionsstau kann nur durch eine kurzfristige Erhöhung der für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung stehenden Mittel ohne weiteren Schaden für die Volkswirtschaft, die Raumentwicklung und den Standort Deutschland bewältigt werden. Soweit dies im Rahmen des Bundesfernstraßenhaushaltes nicht möglich ist, müssen neue zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bei ungekürztem Haushaltsansatz erschlossen werden.

Die Erschließung zusätzlicher Mittel erscheint nur durch eine weitere Belastung der Straßennutzer möglich. Die Einführung einer streckenbezogenen Gebühr für alle Fahrzeuge, die die deutschen Autobahnen benutzen, ist ein insbesondere auch aus europäischer Sicht geeigneter Weg. Die seit 01.01.95 erhobene zeitbezogene Schwerverkehrsabgabe wird nach den Vorstellungen des Bundes Anfang des nächsten Jahrzehnts in eine streckenbezogene Gebühr umgewandelt. Mittelfristig müssen auch für Pkw und leichte Lkw bis 12 t die technischen Voraussetzungen für die Erhebung einer streckenbezogenen Autobahngebühr geschaffen werden.

Kurzfristige Einnahmen können mangels Alternativen wohl nur durch



- Zweckbindung und Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe auf Autobahnen
- Einbeziehen der Pkw und leichten Lkw < 12 t in ein Autobahngebührensysteem (Vignette) mit Zweckbindung

erzielt werden.

Bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Erhebung streckenbezogener Gebühren und der Lösung bestehender datenschutzrechtlicher Probleme bei der Ausgestaltung eines elektronischen Abrechnungssystems einschließlich eines automatischen und zuverlässigen Kontrollverfahrens ist deshalb übergangsweise – wie bereits derzeit für den Schwerverkehr – auch für Pkw und leichte Lkw über 12 t eine zeitbezogene Autobahngebühr zu erheben. Gebührenhöhen von 100,- DM/Jahr für Pkw, 450,- DM/Jahr für Lkw von 3,5 t bis 7,5 t und Omnibussen sowie 900,- DM/Jahr für Lkw von 7,5 t bis 12 t ergeben Bruttoeinnahmen von rund 3,6 Mrd. DM/Jahr. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten liegen nach einem vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in Auftrag gegebenen Gutachten bei rund 250 Mio. DM/Jahr. Dagegen erscheinen die bislang vom Bundesministerium für Verkehr angegebenen Verwaltungskosten in Höhe von knapp 25 % (610 Mio. DM/Jahr) der erwarteten Einnahmen (2,5 Mrd. DM/Jahr) völlig überzogen. Derzeit stellt das Bundesministerium für Verkehr weitere Untersuchungen bezüglich der Verwaltungskosten an. Das Beispiel Österreich hat gezeigt, daß rund 10 % der Einnahmen zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichen. Die Einführung wäre zum 01.01.99 möglich. Damit stünden kurzfristig über 3 Mrd. DM/Jahr für den Bundesfernstraßenbau zusätzlich zur Verfügung.

Autobahnbenutzungsgebühren für Pkw und leichte Lkw < 12 t

- lassen sich kurzfristig einführen (z. B. 01.01.99),
- sind mit EU-Recht konform,
- lassen bei Zweckbindung für den Bundesfernstraßenbau eine hohe Akzeptanz der Bürger erwarten,
- beteiligen Ausländer angemessen an den Wegekosten,
- verursachen vertretbare Vertriebs- bzw. Verwaltungskosten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik des Paragrafen-Wirtschaftsrechts e.V. (www.paragrafen-wirtschaftsrechts.de) - Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die derzeit möglichen Finanzierungen (Haushalt, private Vorfinanzierung, Betreibermodell) sowie die in der Diskussion befindlichen Privatisierungsmodelle sind nicht in der Lage, die Finanzierungsprobleme kurz- und mittelfristig zu lösen. Wenn beschlossen und verdeutlicht wird, daß Autobahnbenutzungsgebühren zweckgebunden für den Fernstraßenbau erhoben werden, ist eine weitgehende Akzeptanz bei vielen gesellschaftlichen Gruppen und den Bürgern zu erreichen. Eine Verlagerung des Verkehrs auf das nachgeordnete Netz wird nur in einem sehr geringen Maß zu erwarten sein. Nach vorliegenden Erkenntnissen wird die durchschnittliche Verlagerung auf das nachgeordnete Netz unter 2 % betragen. Dies wird auch durch Erfahrungen in Österreich bestätigt.

Der Wirtschaftsstandort Bayern ist auf ein funktionstüchtiges Straßennetz besonders angewiesen. Standort- und Verkehrsqualität hängen unmittelbar voneinander ab. Die Gefahr, daß das bayerische Fernstraßennetz zum Engpaß für unsere Wirtschaft wird, ist akut. Werden nicht rasch zusätzliche Finanzmittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt, nehmen wir in Kauf, daß durch die kontinuierliche Verkehrszunahme auf den Fernstraßen die durch Überlastung und Unfälle hervorgerufenen Verkehrsstauungen immer größere Ausmaße annehmen. Bis zum Jahr 2010 dürften die Fahrleistungen im deutschen Autobahnnetz um weitere 34 % steigen. Bereits heute entstehen im Bundesgebiet jährlich Staukosten in Höhe von 200 bis 250 Mrd. DM (Quelle: BMW-Studie). Unsere Volkswirtschaft kann sich Unkosten in dieser Höhe auf Dauer nicht leisten. Deshalb ist es besonders wichtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Verkehr flüssig zu gestalten und die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU fordert die Einführung einer streckenbezogenen Gebühr für alle Fahrzeuge, die die Bundesautobahnen benutzen. Eine solche Gebühr dient der gerechten Anlastung der Wegekosten und auch der Heranziehung ausländischer Verkehrsteilnehmer zur Finanzierung deutscher Verkehrswege. Sie kann als

langfristiges verkehrspolitisches Ziel grundsätzlich verfolgt werden, wenn die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Mit der streckenbezogenen Autobahng Gebühr kann ein Gebührensystem geschaffen werden, das flexibel an das jeweilige Verkehrsaufkommen angepaßt werden kann und mit dem Verkehrsflüsse großräumig gesteuert werden können. Da Deutschland in der Europäischen Union Transitland Nummer 1 ist und alle Prognosen mit einem stark zunehmenden Transitverkehr in den nächsten Jahren rechnen, wird durch eine streckenbezogene Gebühr gewährleistet, daß die Autobahnbenutzer im Umfang ihrer Inanspruchnahme einen gerechten Beitrag zur Wegekostendeckung deutscher Autobahnen leisten. Diese verursachergerechte Anlastung von Wegekosten ist der marktkonforme Weg zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen, insbesondere auch beim Gütertransport, auf der Straße in Europa. Die Lage als Transitland im Zentrum Europas bedingt die Verknüpfung nationaler Gebührenerhebungssysteme mit den anderen europäischen Staaten. Darüber hinaus müssen die Kosten für die Installation und den Betrieb eines solchen Systems wirtschaftlich angemessen sein. Dies soll insbesondere durch die Ausschreibung und den Wettbewerb unter den Systemanbietern gewährleistet werden.

Abgesehen von den technischen Voraussetzungen müssen die Gebote des Datenschutzes sichergestellt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Bundesdatenschutzgesetz, werden technische Lösungen in Abhängigkeit davon auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden müssen.

Die CSU tritt dafür ein, die streckenbezogene Autobahng Gebühr einzuführen:

- Für Lkw ist anstelle der zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland eine angemessene, satellitengestützt erhobene, wegeabhängige Güterverkehrsabgabe einzuführen. Zum Ausgleich für bestehende finanzielle Nachteile des deutschen Güterverkehrsgewerbes soll gleichzeitig die Kfz-Steuer für Lkw auf die von der EU festgelegte Mindeststeuer reduziert werden.

- Für Pkw, Klein-Lkw und Busse wird das gleiche Ziel angestrebt.

Dabei ist darauf zu achten, daß Gebührenaufkommen und Verwaltungsaufwand in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Außerdem darf das grundlegende Ziel der CSU, die Steuer- und Abgabenlast sowie die Staatsquote zu senken, durch die Einführung einer Mautgebühr nicht beeinträchtigt werden. Eine entsprechende Senkung der Kfz-Steuer muß deshalb geprüft werden.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden dafür zu verwenden, Lückenschlüsse, Ortsumgehungen und Kapazitätserweiterungen (Anbau von Fahrspuren) bei Bundesfernstraßen, Einrichtungen für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene und moderne Verkehrsleitsysteme zu finanzieren.

Für die Länder ist aus diesen Einnahmen auch ein Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer bereitzustellen.

Soweit für dieses Konzept bis Mitte 1998 keine Mehrheit im Bundestag erreichbar ist, muß dieses Thema zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl gemacht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Reiter-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 39</b> Autobahngebühr	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München Mitte	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Einführung einer Autobahngebühr aus, die über ein Vignettensystem erhoben wird.

### Begründung:

Deutsche Autofahrer werden in fast allen europäischen Ländern zur Kasse gebeten, obwohl auch in diesen Ländern eine der deutschen Regelung vergleichbare Mineralöl- und Kfz-Steuerpflicht besteht.

Die Einführung einer deutschen Gebühr ist daher ein Schritt zu mehr europäischer Gerechtigkeit.

Angesichts der in der Bevölkerung relativ hohen Akzeptanz für die Einführung einer deutschen Autobahngebühr und der generell angespannten Haushaltslage, sollte der Staat auf die hier zu erwartenden Mehreinnahmen nicht verzichten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

-siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 38-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 40</b> Autobahngebühr innerhalb der EU	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Reiner Meier Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, daß entweder Autobahngebühren innerhalb der EU generell abgeschafft werden, oder daß für die deutschen Bundesautobahnen sofort eine Autobahngebühr in Form einer Vignette (DM 100,00) ab 01.01.98 eingeführt wird.

### Begründung:

Fast alle Staaten der EU erheben Autobahngebühren. Es ist nicht vermittelbar, daß sich die Einführung einer deutschen Autobahngebühr nicht rechne.

Gerade deutsche Autofahrer als reisefreudigste EU-Angehörige werden im benachbarten Ausland kräftig zur Kasse gebeten und müssen zudem im Heimatland durch Steuerleistungen alleine für den Bundesautobahnbau und -ausbau aufkommen.

Damit der deutsche Autofahrer durch die Einführung einer Vignette nicht zusätzlich belastet wird, muß die Kfz-Steuer um den Kaufpreis der Vignette reduziert werden.

Der schleppend vorangehende Autobahnaus- und umbau könnte mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln wesentlich beschleunigt werden, was auch die Arbeitslosigkeit reduzieren würde.

### Stellungnahme der Antragskommission:

-siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 38-

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 41</b> Kein atomares Endlager in Bayern	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU lehnt die Errichtung eines atomaren Endlagers in Bayern ab und weist diesbezügliche Überlegungen der Bundesregierung und verschiedener Landesregierungen mit Nachdruck zurück.

### **Begründung:**

Für ein weiteres atomares Endlager besteht derzeit kein Bedarf. Die Salzstöcke in Gorleben sind aufgrund der Wärmeleitfähigkeit für die Endlagerung radioaktiver Abfälle besonders geeignet und verfügen über ausreichende Kapazitäten.

Im übrigen hat sich die Bayerische Staatsregierung jahrelang erfolglos um den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf bemüht. Nun mögen andere Bundesländer, zumal solche, deren politisch Verantwortliche zu erklärten Gegnern der geplanten Wiederaufbereitungsanlage zählen, ihren Beitrag für die in Deutschland allein verbleibende Möglichkeit der Endlagerung radioaktiver Abfälle leisten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Durch seinen Bezug auf Gorleben betrifft der Antrag die Entsorgung abgebrannter Brennelemente. Diese richtet sich nach dem gemeinsamen Entsorgungskonzept des Bundes und der Länder von 1979/80. Dieses Konzept sieht die Einrichtung zentraler Zwischenlager und die Errichtung eines Endlagers vor. Insbesondere die niedersächsische Landesregierung versucht seit Jahren, das Endlager Gorleben zu blockieren. Es gibt keine

Anhaltspunkte dafür, daß der Standort für ein Endlager ungeeignet wäre. Für die Konzeptplanung und Erkundung des Salzstocks Gorleben wurden bisher 1,85 Mrd. DM ausgegeben. Es besteht keine Notwendigkeit, andere Standorte zu erkunden.

Entsprechend der genannten Vereinbarung des Bundes und der Länder wurden zwei Zwischenlager in Ahaus (für abgebrannte Brennelemente) und Gorleben (für abgebrannte Brennelemente und Glaskukillen aus der Wiederaufbereitung) errichtet.

Zwischenlagerkapazität steht bis weit ins nächste Jahrtausend zur Verfügung. Ein Bedarf an weiteren Zwischenlagern besteht derzeit nicht.

Für sonstige radioaktive Abfälle (radioaktive Abfälle mit geringer Wärmeentwicklung) steht derzeit das Endlager Morsleben zur Verfügung. Das Planfeststellungsverfahren für das Endlager Conrad bei Salzgitter steht vor dem Abschluß. Auch hier ist kein Bedarf für weitere Endlager gegeben.

Hergestellt im Archiv für Christiane-Suzanne Füllit der Hans-Sielaff-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 42</b> Atommülltransporte per Hubschrauber	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Frau Umweltministerin Merkel und die Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen Vorschriften dahingehend zu ändern, daß Atommülltransporte in Zukunft auch per Transporthubschrauber durchgeführt werden können, sofern die Transportsicherheit gewährleistet werden kann.

### Begründung:

Atommülltransporte können auf diese Weise durchgeführt werden, ohne daß gewalttätige Demonstrationen eine Chance haben, den Transport zu behindern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen durch Zwischenlagerung und anschließend direkte Endlagerung beruht auf Kernbrennstoffbehältern, die sowohl die Anforderungen an eine unfallsichere Typ-B-Transportverpackung, als auch die an einem Brennelement-Zwischenlagerbehälter erfüllen müssen. Diese Behälter bestehen aus einem dickwandigen zylindrischen Sphärogußkörper, ein Doppeldeckelsystem mit Metall- und Elastomerdichtungen garantiert den sicheren und überwachbaren Langzeiteinschluß der Brennelemente.

Um die vorhandenen Stellplatzkapazitäten in Ahaus und Gorleben wirtschaftlich nutzen zu können, wurden Behälter mit großem Fassungsvermögen entwickelt, gefertigt und genehmigt. Das Gewicht dieser zugelassenen Behälter liegt je nach Typ zwischen 65 t und 123 t. Derartige Behälter können derzeit nicht mit Hubschraubern transportiert werden.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 43</b> Landesplanung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, das Landesentwicklungsprogramm zu überarbeiten und neu zu fassen. Die Neufassung hat sich auf Kernziele zu beschränken, die zur Festlegung der anzustrebenden Ordnung und Entwicklung Bayerns unabdingbar sind und der regionalen und gemeindlichen Planung in möglichst großem Umfang Raum läßt für eigene Entscheidungen.

### Begründung:

Der Standort, den der Gesetzgeber den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in der Bauleitplanung zuweist, ist nicht im Abwägungsprogramm zu suchen, sondern diesem vielmehr vorgelagert. Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 14.10.1996 (BayVBl 1997, Seite 178) festgestellt. In diesem Urteil führt das Gericht unter anderem aus, daß die in der Landesplanung aufgeführten Ziele Festlegungen enthalten, die in der Bauleitplanung als verbindliche Vorlagen hinzunehmen sind. Somit sind die in einem Regionalplan bestimmten Ziele nach Bayerischem Landesrecht für die in § 4 Abs.5 ROG genannten Stellen materielle Rechtsnormen. Rechtsnormen sind jedoch der Auslegung, aber nicht der Abwägung zugänglich.

Das bedeutet: Was im Landesentwicklungsprogramm als Ziel formuliert ist, läßt keinerlei Spielraum mehr für irgendwelche Abwägungen oder Entscheidungen der Gemeinden zu und schränkt deren Planungshoheit somit ein.

Angesichts dieser strikten Verbindlichkeit ist deshalb die Landesplanung auf die notwendigen Kernziele zu beschränken, damit den Kommunen noch ausreichend Raum bleibt für eigenständige Entscheidungen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Das Landesentwicklungsprogramm ist ein unverzichtbares Instrument des Staates, positiv auf eine bestimmte Entwicklung hinzuwirken. Die Steuerung über ein überörtliches planerisches Instrument ist vielfach sinnvoll und auch erforderlich, da die auf das Gemeindegebiet beschränkte Bauleitplanung die erforderliche überörtliche Koordination nicht leisten kann.

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Je dichter das Netz landesplanerischer Ziele ist, desto weniger Spielraum haben die Gemeinden bei ihrer örtlichen Planung.

Das Anliegen des Antrags, das Landesentwicklungsprogramm auf landesplanerische Kernziele zu beschränken, um insbesondere auch der gemeindlichen Bauleitplanung mehr Spielraum zu geben, erscheint nicht ganz unberechtigt, bedarf aber der weiteren Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Isaiah-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Bildung und Innovation

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 44</b> Telemedia: Die Informationsgesellschaft aktiv gestalten	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Übergang von der Industriegesellschaft in die Informationsgesellschaft, verbunden mit einer Umorientierung im Bereich des Dienstleistungssektors, vollzieht sich schneller als erwartet. Rechnung trägt dem der kürzlich im Bundestag mit den Stimmen der Koalition angenommene Entwurf des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG), der Rahmenbedingungen für Angebot und Nutzung regelt und für eine stärkere Gleichstellung von elektronischer und gedruckter Information sorgt.

Erzeugen, Aufarbeiten, Transportieren, Präsentieren und Aufnehmen von Information „als Ware“ werden immer beherrschendere Vorgänge im wirtschaftlichen wie auch privaten Bereich. Sehr viele dieser Vorgänge werden in weiter zunehmendem Maße computergestützt abgewickelt. Ob in Deutschland und speziell in Bayern die Entwicklung dieses Massenmarktes erfolgreich sein wird, hängt von der Qualität unserer Vorbereitung ab. So hat beispielsweise Bayern aus Privatisierungsmitteln für das Förderungsprogramm Bayern Online 145 Millionen Mark bereitgestellt, um die flächendeckende Anwendung modernster Kommunikationstechniken durch Bürger, Wirtschaft, Ausbildungsstätten und Behörden voranzubringen.

Durch das Zusammenwachsen von Telekommunikation und digitalen Medien zu einem Bereich „Telemedia“ ergeben sich neue Chancen sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Bereich.

**Daher fordert die CSU:**

**1. Die CSU fordert die Verantwortlichen in Bund und Land auf, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben im Telemediabereich zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist besonderes Augenmerk zu richten auf:**

- die Fortentwicklung der Netzwerkinfrastruktur  
Zugangserleichterung zu Risikokapital für Existenzgründer, die sich im Telemediabereich engagieren wollen,  
die Einrichtung einer „Bayern TeleMedia Gesellschaft“ (mbH) zur Koordinierung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

**2. Die CSU fordert die Tarifparteien auf, auch durch entsprechende Ausgestaltung der Tarifverträge auf den Ausbau von Arbeitsplätzen hinzuwirken, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden:**

- Flexibilisierung der Arbeitszeiten,  
Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen,  
Verbreiterung der Einsatzmöglichkeiten von Frauen im Telemediabereich durch Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse,  
Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Telemediasektor.

**3. Die CSU fordert, der Initiative „Schule ans Netz“ die größtmögliche Priorität einzuräumen durch:**

Umfassende Ausstattung aller Schultypen mit den modernen Kommunikationssystemen,  
Verankerung der spezifischen Lerninhalte in den Lehrplänen,  
Heranführung der jungen Menschen an die vielfältigen Möglichkeiten, die durch die neuen Medien geboten werden,

- Gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

**4. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene die Weiterentwicklung des Telemediabereichs zu forcieren durch:**

schnelle Umsetzung der Maßnahmen des EU-Programmes „INFO 2000“, den einfacheren Zugang zu speziellen Förderprogrammen der Europäischen Union.

**5. Die CSU fordert alle Verantwortlichen in Bund und Land auf, für einen umfassenden Jugendschutz in den neuen Medien einzutreten.**

Konkret brauchen wir:

Internationale Konventionen zur Angleichung der nationalen Rechtsprechung und Festlegung von Mindeststandards im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in der Europäischen Union und weltweit;  
die Koordinierung der nationalen Institutionen und Behörden, die für den Kinder- und Jugendschutz zuständig sind;

die Einrichtung einer europäischen und weltweiten freiwilligen Selbstkontrolle;

Vermittlung von Medienkompetenz in Kindergärten und Schulen, um frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien zu erreichen;

Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen für Väter und Mütter, damit sie in die Lage versetzt werden, sich mit den neuen Medien auseinanderzusetzen, deren Chancen und Risiken zu erkennen und ihre daraus resultierende elterliche Verantwortung wahrzunehmen.

- Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit den neuen Medien, die nicht nur den Nutzern, sondern insbesondere auch den Anbietern und Vertreibern ihre ethische Verantwortung bewußt macht.

**Begründung:**

In der Wirtschaft verändert sich die Unternehmensstruktur hin zu mehr dienstleistungsorientierten Kleinunternehmen. Dort ist das

Potential für Heimarbeitsplätze besonders interessant. Neue Berufsfelder entstehen, die mehr kreative als sich immer wiederholende Tätigkeiten erfordern. In den nächsten 15 Jahren können durch die konsequente Anwendung von Multimedia bis zu 200.000 Telearbeitsplätze neu geschaffen sowie 1,2 Mio. Arbeitsplätze gesichert werden.

Im privaten Bereich wird der Zugang zu Information und Dienstleistung immer müheloser. Durch individuelle Auswahl aus einem äußerst umfangreichen Angebot kann der Nutzer seine Fernseh- und Radiounterhaltung, elektronisches Spielen, aber auch multimediales Lernen sowie den gesamten Dienstleistungsbereich wie Banken und Versicherungen besser seinen Bedürfnissen anpassen.

Als Risiken stehen dem gegenüber: Informationsüberflutung, schwierigere Unterscheidbarkeit von Fakten- und Meinungsinformation und soziale Isolierung. Und nicht zuletzt besteht die Gefahr, daß die Wissensexplosion zur Wissenskluft zwischen Intelligenten und weniger Intelligenten, zwischen aktiven und eher passiven Nutzern und zwischen Jüngeren und Älteren führt.

zu 1.:

Die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland anzutreffenden Standortbedingungen sind nur bedingt geeignet, Neuinvestitionen im Telemediabereich effektiv zu fördern. Deshalb erscheint es unumgänglich, die genannten Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen. Eine „Bayern TeleMedia Gesellschaft“ (mbH) soll die Aufgabe haben, einerseits die Ansiedlung neuer Unternehmen aus dem Dienstleistungs- und Betreiberbereich zu unterstützen und andererseits Hersteller von Infrastruktur und Endgeräten zu animieren, entsprechende Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten aufzubauen oder zu belassen. Die Telemedia-Wirtschaft ist international.

Es ist daher von größter Bedeutung, daß die Bayerische Staatsregierung durch Bereitstellung kompetenter und kreativer Ansprechpartner nicht nur die Ansiedlung kleiner und mittelständischer, sondern auch internationaler Unternehmer erreicht. Die Wertschöpfung der Dienstleistungsbranche findet



regional statt. Nur wenn in Bayern ansässige Firmen diese Wertschöpfung erzielen, wird es gelingen, bayerische Arbeitsplätze zu sichern.

zu 2.:

Insbesondere für Frauen können die genannten Maßnahmen die Chancen erheblich vergrößern, Berufsleben und Familie besser in Einklang zu bringen. Impulse im Telemediabereich sind nicht zuletzt auch dazu geeignet, die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zu entlasten.

zu 3.:

Nur durch eine möglichst frühe Begegnung mit Telemedia ist es möglich, die künftigen Generationen rechtzeitig an die neuen Medien heranzuführen und ihnen deren intelligente Nutzung zu ermöglichen.

zu 4.:

Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft macht es unerlässlich, jederzeit und allorts Informationen zugänglich und Kommunikation möglich zu machen. So wie unsere Autobahnen inzwischen nicht mehr aus unserem täglichen Leben wegzudenken sind, werden bald auch die Datenautobahnen unerlässlicher Bestandteil unseres Alltags sein.

zu 5.:

Mit der Verabschiedung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes im Deutschen Bundestag und durch den Mediendienststaatsvertrag der Länder wurde auf nationaler Ebene ein wesentlicher Schritt für einen tragfähigen Jugendschutz in den neuen Medien erreicht.

Angesichts des weltweiten Internets stehen wir vor dem Problem, daß nationale Regelungen alleine nicht genügen. Es sind Vereinbarungen auf internationaler Ebene dringend erforderlich, um den Mißbrauch zu verhindern.

Alle gesetzlichen und institutionellen Maßnahmen laufen aber angesichts der „grenzenlosen“ Möglichkeiten der neuen Medien ins Leere, wenn es nicht gelingt, die Nutzer zu einem verantwortungsvollen Umgang zu befähigen.

Die veränderten Rahmenbedingungen in einer neuen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft werden ohne Zweifel dazu beitragen, Frauen das Vereinbaren von Familie und Beruf zu erleichtern. Insbesondere geben sie aber Frauen die Chance, durch gezielte Aus- und Weiterbildung höhere berufliche Positionen zu erlangen. Wie schon in Großbritannien und den USA wird es künftig Frauen in Deutschland möglich sein, ohne große Verdrängungsprobleme dort tätig zu werden, wo sie derzeit noch deutlich unterrepräsentiert sind, nämlich in den Leitungsebenen der großen Betriebe, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Industriegesellschaft wandelt sich durch die neuen Informations- und Teledienste zur Informationsgesellschaft. Verlässliche Rahmenbedingungen bei diesem Wandlungsprozeß gibt das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz des Bundes, das am 01.08.97 in Kraft getreten ist. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Zulassungsfreiheit für Teledienste, zur Verantwortlichkeit von Inhalte- und Netzanbietern, zum Datenschutz, zur Digitalen Signatur sowie zum Strafrecht und Jugendschutz ist es gelungen, den Wirtschaftsstandort Deutschland für die neuen Dienste attraktiv zu machen. Das neue Gesetz bietet Unternehmen und Nutzern eine verlässliche Rechtsgrundlage und damit Investitionssicherheit. Dies ist Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Info- und Kommunikationsdienste in Deutschland.

Die CSU sieht hier große Chancen für den Standort Bayern und den Auf- und Ausbau von Arbeitsplätzen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Dazu erforderlich ist eine gezielte Förderung und Begleitung der zukunftsorientierten Wirtschaft.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Seidel-Stiftung  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dazu gehört aber auch eine Offensive für Medienkompetenz, ein Miteinander von Wirtschaft, Gewerkschaft und Staat, den Umgang mit den neuen Medien zu fördern, und für die Arbeitswelt zu gestalten. Insbesondere für Frauen kann sich eine neue Alternative für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit durch Telearbeitsplätze ergeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 45</b> Maßnahmen zur Verbesserung von Innovationen und Investitionen im Technologiebereich	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Josef Hollerith, MdB Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Verbesserung von Innovationen und Investitionen die Maßnahmen zu ergreifen, die zu Anreizen bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte und die Investitionen bei Existenzgründungen erleichtern. Dies betrifft:

1. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte,
2. die Marktabsicherung über das Patentwesen,
3. die Bereitstellung von Startkapital für die Entwicklungstätigkeit und die nachfolgende Gründung von Unternehmen.

Existenzgründungen von mittelständischen Unternehmen aus dem Technologiebereich sind durch ihre Produkte in der Regel mit hohen Kosten vor der Gründerphase verbunden, die bei der Entwicklung zur Serienreife und der Marktabsicherung entstehen. Trotz vorhandenen Marktpotentials sind nur wenige potentielle Existenzgründer bereit, mangels Anreizen die Entscheidungen für Existenzgründungen zu fällen. Besonders in staatlichen Forschungseinrichtungen zeigt sich ein gravierendes Mißverhältnis erfolgreicher Ausgründungen im Gegensatz zu den bereitgestellten Mitteln. Die Ausgründungen bei den 16 Großforschungseinrichtungen mit 15000 Mitarbeitern und einem Etat in Höhe von 14 Mrd. DM in den Jahren 1991 – 1995 beliefen sich auf gerade 30.

## 1. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte

Bei der Umsetzung von Erkenntnissen, die aus der Forschungstätigkeit gewonnen werden, ergeben sich bei der Hinführung zum Produkt über die Entwicklung zum Prototypen und der Darstellung des Anwendernutzens nicht unerhebliche Schwierigkeiten mangels Anreizen. Vielfach werden diese Ergebnisse und Erkenntnisse nicht im eigenen Land realisiert und erscheinen später als Importware. Abgesehen von der in Ziffer 2 notwendigen Voraussetzung der Marktabsicherung sind kaum Evaluationskriterien in diesen Forschungseinrichtungen vorhanden, die gezielt diejenigen maßgeblich belohnen, die sich für die volkswirtschaftliche Umsetzung der zur Verfügung stehenden Forschungsmittel einsetzen. Damit bleiben die Erkenntnisse aus Forschungstätigkeit in der Phase vor der Umsetzung stehen und erreichen weder ein marktfähiges Produkt noch die Serienreife. Es wird deshalb vorgeschlagen, über geeignete Evaluationskriterien und über Erleichterungen bei Zuwendungen über die Auftragsforschung maßgeblich Impulse zu setzen. Diese sind auch Voraussetzung für die Gründung von Unternehmen.

## 2. Die Marktabsicherung über das Patentwesen

Die Absicherung eines Produkts erfolgt in der Regel über die Schutzrechtsanmeldung. Diese verursacht im Vorfeld durch die Anmeldung und die Aufrechterhaltung des Schutzrechtes hohe Kosten, die nur dann abzusetzen sind (freie Erfinder und auch Selbständige), wenn die Gewinnerzielungsabsicht nachgewiesen wird. In der Regel erzielt jedoch nur jedes 20. oder 30. Schutzrecht Lizezeinnahmen. Wird die Gewinnerzielungsabsicht über Lizezeinnahmen oder die eigene Vermarktung nicht nachgewiesen, kommt eine Abschreibung nicht zur Anwendung. Dadurch wird durch die Verunsicherung der potentiellen Erfinder ein Innovationsstau verursacht und Investoren mangels Marktabsicherung zur Zurückhaltung gezwungen. In gleicher Weise wird bei Lizezeinnahmen, die keineswegs beachtenswerte Größenordnungen erreichen, über die

Steuerveranlagung der Anreiz zu Erfindungsmeldungen nicht angeregt. Es wird deshalb vorgeschlagen, merkliche Anreize zu schaffen, damit die Innovationskraft in der derzeitigen Phase mit hoher Arbeitslosigkeit maßgeblich gestärkt wird.

### 3. Die Bereitstellung von Startkapital für die Entwicklungstätigkeit und die nachfolgende Gründung von Unternehmen

Die Umsetzung von Erkenntnissen zur Serienreife und insbesondere die Risikokapitalbeschaffung für Unternehmensgründungen gestaltet sich zur Zeit recht schwierig. Einerseits weil Investoren aus Deutschland auch aus Mentalitätsgründen sehr zurückhaltend sind bzw. die deutschen Banken als Fremdkapitalgeber im Verhältnis zu anderen Ländern umfangreiche Sicherheiten verlangen, die bei potentiellen Existenzgründern und Gründern in der Gründungsphase oft nicht erbracht werden können. Andererseits existiert durchaus auch genügend Privatkapital, das bisher aber mangels Anreizen im Verhältnis zum Risiko kaum eingesetzt wurde. Doch diese Investoren verfügen nach dem gegenwärtigen Stand über ein hohes Investitionspotential.

In der gegenwärtigen Praxis ist festzustellen, daß Existenzgründungen auch dadurch scheitern können, daß sie von Fremdkapitalgebern, die sich auf die Sicherheiten verlassen, unternehmerisch nicht begleitet werden, wie dies zum Beispiel durch Unternehmensbeteiligungsgesellschaften geschieht.

Besteht eine geringe Eigenkapitaldecke, so wäre auch die Aufstockung des Eigenkapitals über Mitarbeiterbeteiligungen möglich. Dadurch könnten Verbindlichkeiten und Abhängigkeiten zu Banken reduziert und gleichzeitig die Mitverantwortung der Arbeitnehmer gestärkt werden. Aus der Erfahrung haben sich diese Regelungen als überaus erfolgreich erwiesen, da die Eigenverantwortung der Mitarbeiter angeregt wird. Doch mangels Anreizen gewinnt diese Möglichkeit immer weniger an Bedeutung und verhindert Unternehmensgründungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- a) Anreize für Eigenkapitalbeteiligungen an Existenzgründungen zu schaffen, wobei sich diese Anreize auf Existenzgründungen von Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern beschränken, die wirtschaftlich unabhängig sind von Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern.
- b) Anreize zu schaffen für Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmensgründungen mit bis zu 20 Mitarbeitern, die wirtschaftlich unabhängig sind von Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Der Reichtum eines rohstoffarmen Landes wie Deutschland liegt in seinen Menschen - in ihrem Fleiß, ihrer Leistungskraft, ihrer Kreativität. Diese Kreativität - und damit die Fähigkeit zur Innovation - ist ein entscheidender Schlüssel zur Zukunft. So werden wir nur mit beständiger Innovation und nur mit den modernsten Produkten auch künftig auf den Weltmärkten bestehen können. Innovation ist die Antriebskraft, die es uns ermöglicht, im verschärften internationalen Wettbewerb auch weiterhin in der Spitzengruppe dabei zu sein.

Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, die Marktabsicherung über das Patentwesen, die Bereitstellung von Startkapital für die Entwicklungstätigkeit und die nachfolgende Gründung von Unternehmen, sind Stichworte, die von der Bundesregierung in den letzten Jahren stets aufgegriffen wurden. Unbestritten ist die Verbesserung von Innovation und Investition im Technologiebereich für ein Land wie Deutschland eine Daueraufgabe.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 46</b> Gentechnologie	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bio- und Gentechnologie sind Schlüsseltechnologien für die Zukunft.

Weltweit ist die Gentechnologie zu einem entscheidenden Faktor geworden, z. B. in der Medizin, der Pharmazie, der Landwirtschaft, aber auch in der Nahrungsmittelindustrie und der Umwelttechnologie.

Diese Technologien werden künftig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft entscheidend mitbestimmen und wirtschaftliche Chancen für Deutschland und Europa auf dem Weltmarkt eröffnen.

Es gilt, diese Chancen zu nutzen, um neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen und um wieder den Anschluß an die internationale Entwicklung zu finden und aufzuholen. Deutschland hat die besten Voraussetzungen, in diesem Wettbewerb bis zum Jahr 2000 wieder eine führende Position in Europa einzunehmen.

Deshalb stehen Wissenschaft und Industrie gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen in der Pflicht, konkret alle Möglichkeiten für unser Land zu nutzen.

Dazu braucht es die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Bei der Anwendung von Gentechnik hat der Schutz von Mensch und Umwelt Priorität.

Gentechnik muß ethisch und moralisch verantwortbar sein, deshalb sind klare gesetzliche Regelungen erforderlich.



**Daher fordert die CSU die CSU-Abgeordneten in Land, Bund und Europa auf:**

- 1. Sich dafür einzusetzen, daß Politik, Wissenschaft und Industrie gezielte, für den Verbraucher verständliche Öffentlichkeitsarbeit leisten. Dabei müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und deren Umsetzung verständlicher und transparenter gemacht werden.**
- 2. Verstärkt die wirtschaftliche Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus allen Forschungsbereichen zu fördern (Technologietransfer) durch**
  - Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Patentierungen, vor allem im medizinischen und pharmazeutischen Bereich;
  - stärkere Anreize zur Selbständigkeit, insbesondere Hilfen bei Existenzgründungen;
  - Bereitstellung von Risikokapital.
- 3. Die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel aufgrund der EU-Vorgaben umzusetzen und weiterführend für eine internationale Kennzeichnungspflicht einzutreten, sowie sich für eine verbesserte Kennzeichnung gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Produkte einzusetzen.**
- 4. Die Bio- und Gentechnologie im landwirtschaftlichen Bereich dahingehend zu fördern, um**
  - den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden zu verringern,
  - neue hochwertige Nahrungsmittel mit neuen Eigenschaften zu erzeugen,
  - die Inhaltsstoffe bei nachwachsenden Rohstoffen zu steigern.
- 5. Internationale Richtlinien anzustreben, um den Mißbrauch genetischer Testergebnisse aus der Genomanalyse zu verhindern.**

**6. Eine klare, bindende internationale Vereinbarung herbeizuführen, die das Klonen von Menschen sowie Eingriffe in die menschliche Keimbahn untersagt.**

**Begründung:**

zu 1.:

Um Innovationen umsetzen zu können, braucht es die Akzeptanz in der Bevölkerung. Irrationale Ängste und Befürchtungen können nur durch permanente, verständliche Aufklärung bzw. klare Darstellung der Sachverhalte abgebaut werden.

zu 2.:

Damit Deutschland im Bereich der Biotechnologie eine führende Position in der Weltwirtschaft einnehmen kann, ist es erforderlich, Forschungsergebnisse so schnell wie möglich in innovative Produkte und Verfahren umzusetzen.

Gentechnisch hergestellte Pharmaprodukte müssen verstärkt im Inland produziert werden.

Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist eine weitere Entbürokratisierung sowie die Beschleunigung von Patentierungen und Genehmigungsverfahren dringend notwendig.

Bereitstellung von Risikokapital und die Förderung von Existenzgründungen im Bereich Bio- und Gentechnologie sind eine der Voraussetzungen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

zu 3.:

Gentechnisch veränderte Nahrungsmittel unterliegen seit dem 15. Mai 1997 einer europäischen Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht.

Die Novel-Food-Verordnung ist zum Wohle des Verbrauchers umzusetzen.

Die Kennzeichnung muß klar und deutlich sein, der gesundheitliche Verbraucherschutz ist die Voraussetzung.

Produkte werden heute weltweit vertrieben, und Reisen über Kontinente hinweg sind die Regel; deshalb ist eine internationale Kennzeichnungspflicht bei Nahrungsmitteln anzustreben.

Trotz der Novel-Food-Verordnung gibt es immer noch gesetzliche Lücken für landwirtschaftliche Produkte, die nicht direkt verzehrt werden, wie z. B. Mais, Soja. Die Kennzeichnung dafür ist

umgehend zu regeln, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene.

zu 4.:

Durch den gezielten Einsatz von Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich können wir unser Ökosystem entlasten. Neuartige Pflanzen, denen Resistenzen gegen Schädlinge und Krankheitserreger eingebaut sind, eröffnen die Möglichkeit, den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden zu verringern.

Theoretische Forschungsergebnisse müssen aber durch praktische Anwendung überprüft werden.

Freilandversuche sind notwendig, müssen jedoch in Deutschland besser geschützt werden.

Militantes Vorgehen der Gentechnik-Gegner muß konsequenter geahndet werden, wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Mit der Gentechnik wird es möglich, Pflanzen mit gesteigerten Inhaltsstoffen bzw. neuartige, biologisch veränderte Pflanzen zu züchten, die dem jeweiligen Standort besser angepaßt werden können und z. B. Hitze, Kälte, Wassermangel oder Salzbelastung ertragen können.

Die Sicherung der Ernährung in weiten Teilen der Welt, bei immer noch rasant ansteigender Weltbevölkerung, könnte damit gelöst werden.

Prognosen zufolge steigt die Weltbevölkerung bis zum Jahr 2030 von derzeit 6,5 Mrd. Menschen auf 9 Mrd. Menschen an. In den nächsten 20 Jahren wird der Nahrungsmittelbedarf insgesamt so groß sein wie in den letzten 10.000 Jahren.

Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen entlasten ebenfalls unser Ökosystem, z. B. Biodiesel, biologisch abbaubares Verpackungsmaterial etc.

zu 5.:

Genetische Tests eröffnen die Möglichkeit, erblich bedingte Erkrankungen festzustellen. Die mißbräuchliche Anwendung von Testergebnissen z. B. bei Versicherungen und Einstellungsgesprächen muß verhindert werden.

zu 6.:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Humanbiologie - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gentechnik muß vor allem im medizinischen Bereich ethisch und moralisch verantwortbar bleiben. Der Mensch hat das Recht auf Würde und Einmaligkeit.

Die Erforschung des Humangenoms sowie tierischer, pflanzlicher und mikrobieller Genome trägt zum wesentlichen Verständnis grundlegender Mechanismen in der Biologie bei und schafft die Grundlage für den medizinischen Erfolg.

Es gibt aber Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Die neue Art des Klonens und die Geburt des Schafes „Dolly“ führten zu erneuten grundlegenden Diskussionen und Befürchtungen.

In Deutschland ist das Klonen von Menschen strikt verboten. Die Rechtslage ist eindeutig.

Das geklonte Schaf Dolly zeigt uns jedoch klar den internationalen Handlungsbedarf auf.

Eingriffe in die Keimbahn und eine Manipulation menschlichen Lebens müssen zum derzeitigen Stand der Wissenschaft verboten bleiben.

Inakzeptabel ist der Gebrauch der Gentechnologie auch zum Produzieren von Ersatzteilen für den Menschen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Joachim Lauth Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die Zahl der deutschen Unternehmen im Bereich der Biotechnologie ist von 75 im Jahr 1995 auf 150 im Jahr 1996 gestiegen.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Sie bietet große Chancen:

- Krebsbekämpfung und verbesserte Diagnostik in der Medizin,
- Ertragssteigerungen und qualitative Verbesserungen in der Lebensmittelindustrie,
- Abwasserreinigung und Bodensanierung im Umweltschutz.

Die Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der Biotechnologie sind breit. Entsprechend weit gespannt sind Umsatz- und Beschäftigungspotentiale. Die Biotechnologie ist entscheidend für die Schaffung qualifizierter und damit zukunftssicherer Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung in unserem Land. Nach vorsichtigen Expertenrechnungen wird es in Deutschland um das Jahr 2000 bis zu 110.000 Arbeitsplätze in der Biotechnologie geben, d. h. bezogen auf heute 70.000 zusätzlich.

Die CSU bekennt sich zur Biotechnologie und Gentechnik. Wir haben das Potential, unser Land bis zum Jahr 2000 zum Biotechnologiestandort Nr. 1 in Europa zu machen. Die Chancen stehen gut:

- In der Forschung hält Deutschland schon heute weltweit eine Spitzenposition, die Wissenschaftler aus dem Ausland anzieht.
- Deutsche Unternehmen verlagern deshalb ihre Forschung wieder zurück nach Deutschland - die Bayer AG hat ihre Alzheimer-Forschung aus dem Ausland zurückgeholt.
- Beim Risikokapital liegen wir in Europa auf Platz 2 hinter Großbritannien.
- Die Kooperationen deutscher Unternehmen mit ausländischen Industriepartnern nehmen zu.

Die deutsche Biotechnologie befindet sich in einer markanten Aufbruchphase - in der Wissenschaft, in der Wirtschaft und auch in der öffentlichen Wahrnehmung.

Wir gehören heute zu den leistungsfähigen Standorten für Biotechnologie in Europa. In keinem europäischen Land kann man heute besser forschen, entwickeln und produzieren als in Deutschland. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind optimal: Die Novellierung des Gentechnikgesetzes im Jahr 1993 und die Neuordnung der Gentechniksicherheitsverordnung 1995 waren der Startschuß für die deutsche Aufholjagd in Sachen Biotechnologie. Wir wollen jetzt die Senkung der Genehmigungsverfahren in Angriff nehmen. Auch die Verwaltungsverfahren müssen flexibler werden.

Die Stimmung hat sich positiv verändert. Die offensive und sachliche Informationsarbeit der CSU und der Bundesregierung hat zu diesem Stimmungswechsel beigetragen.

Mit dem Bioregiowettbewerb - der sich nun seit Januar 1997 in seiner 2. Phase der Konzeptumsetzung befindet - hat die Bundesregierung in den Regionen ein Feuerwerk an Aktivitäten entfacht. Wesentliches Ziel des Wettbewerbs ist die Beschleunigung der Kommerzialisierung in der Biotechnologie, d. h. die schnelle Umsetzung biotechnologischen Wissens ins Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Der Wettbewerb in 17 Regionen ist nicht nur Ausdruck zunehmender Standortattraktivität. Die mit ihm erwachte Dynamik ist der Träger der Trendwende in Deutschland.

Die Gründung der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) ist ein wesentlicher Schritt und Beitrag zu unserer gemeinsamen Arbeit auf dem Feld der deutschen Biotechnologie. Die DIB wird als Drehscheibe für Informationen und Kommunikation für alle Firmen und Verbände wirken, die sich mit der industriellen Anwendung der Biotechnologie befassen. Sie wird eine starke deutsche Stimme für die Biotechnologie in der politischen und gesellschaftlichen Arbeit nach innen wie nach außen sein.

Wir brauchen eine gemeinsame starke Stimme im Konzert der verschiedenen Bereiche der Biotechnologie, im Agrofood-Bereich, in der Pflanzenzüchtung, dem Pflanzenschutz bis hin zur Lebensmittelverarbeitung. Unser Ziel heißt: Deutschland ist in der Biotechnologie im Jahr 2000 die Nr. 1 in Europa. Wir müssen die spezifischen Belange der Biotechnologie organisatorisch und

inhaltlich konzentrieren und entsprechend artikulieren und vertreten. Gemeinsam ist die deutsche Biotechnologie stark.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 47</b> FRM-2 für medizinische Forschung	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Zielbestimmung der im Bau befindlichen Neutronenquelle FRM-2 im Hinblick auf die Anwendung von Neutronen in der medizinischen Forschung weitgehender zu fassen. Parallel zur Erforschung der Therapiemöglichkeiten mit Neutronen müssen die medizinischen Errungenschaften zur breiten Anwendung in der ärztlichen Therapie von Tumorpatienten kommen. Die breite Anwendung dieser Technik soll vorangetrieben werden. Der Freistaat Bayern soll auf diesem Gebiet führend in Europa sein. Eine weitreichende Konzeption soll aus den Forschungsergebnissen des FRM-2 eine „Europäische Klinik für Tumorthherapie mit Neutronen“ (EKTN) erwachsen lassen.

### Begründung:

Ein vergleichbares Projekt existiert nicht.

Die Therapie von Tumorpatienten am Garchingener Forschungsreaktor FRM stand primär unter dem Auftrag, strahlenbiologische Untersuchungen und Experimente durchzuführen. Dieser Ansatz soll für den im Entstehen befindlichen FRM-2 unter wesentlich verbesserten Bedingungen fortgeführt werden. In diesem Rahmen ist es gelungen, in den letzten 12 Jahren über 300 Patienten die Verbesserung der Lebensqualität durch Linderung ihrer Schmerzen und eine Vollheilung wenig fortgeschrittener Tumore zu ermöglichen. Trotz stetig steigender Patientenzahl wird aber der FRM-2 den zahlreichen Anfragen von Tumorpatienten, die sich bereits in



einem lebensbedrohlichen Stadium befinden, nicht heilend nachkommen können.

Der medizinische Erfolg der Forschung muß zielorientiert umgesetzt werden. Die Forschung dient dem Wohl des Menschen. Um diesem ethischen Auftrag gerecht zu werden, muß der Anwendung von Neutronen in der Medizin eine breite Nutzung zuteil werden. Die Planung einer EKTN muß deshalb nach der Aufnahme des Betriebes im FRM-2 begonnen werden. Dieses Vorhaben hätte innovative Wirkung für die Arbeit im FRM-2. Der Standort Bayern hätte mit dem ETKN eine Einrichtung, die zum einen der bayerischen Wissenschaft hohes Ansehen verschaffen würde und zum anderen das Vertrauen der bayerischen Technologie aufgrund des sichtbaren Erfolges sowohl im europäischen Raum, als auch darüber hinaus fördern würde. Der Standort Bayern würde dadurch Investitionen anziehen und die Nachfrage bayerischer Technologie würde ansteigen.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 48</b> Schaffung von Rahmenbedingungen zur Intensivierung der klinischen Forschung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Josef Hollerith, MdB Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Intensivierung der klinischen Forschung und Erhöhung des Qualitätsstandards die notwendigen Voraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung der Standortvorteile für die Pharmaindustrie zu schaffen. Damit könnten nicht nur die ins Ausland abfließenden privatwirtschaftlichen Mittel rückgeführt, sondern auch durch Intensivierung einer qualitätsbetonten Forschungstätigkeit verbesserte Bedingungen für die Gründung von „Special Players“ in der Biotechnologie geschaffen werden.

### Begründung:

Die deutsche Pharmaindustrie hat durch die veränderten Rahmenbedingungen in der klinischen Forschung an Standortvorteilen verloren. Dies führte zu einem Abfluß von privatwirtschaftlichen Forschungsmitteln, wobei nur noch ca. 10% des Gesamtanteils in Höhe von 4,4 Mrd. DM im eigenen Land verbleiben. Zum anderen wird die Gründung von Unternehmen in der Biotechnologie mangels Substanz prozentual verringert.

Die industrienaher Forschung über die Auftragsforschung bringt einen direkten Bezug für die Umsetzung von Forschungsergebnissen und ermöglicht den Forschungseinrichtungen zusätzliche Drittmittel einzuwerben. Hierüber werden nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch über die Selektion der Qualitätsmaßstäbe die späteren Mitarbeiter für diese Firmen rekrutiert und das Potential

gut ausgebildeter Akademiker aus den Hochschulen zusätzlich aktiviert.

Mit der Einwerbung von zusätzlichen Drittmitteln könnten die technologischen Voraussetzungen für attraktive Forschungseinrichtungen geschaffen werden, die im nachhinein weitere Mittel anziehen. Als Voraussetzung für die Abrechnung der Aufwendungen dieser Forschungstätigkeit gilt jedoch eine konsequente Kostenrechnung, die dem Unternehmen das Preis-Leistungsgefüge offenlegt.

Klinische Studien werden in der Regel als multizentrische Studien durchgeführt. Dabei ist es wichtig zur Vereinfachung in der Verfahrensweise, daß durch die Genehmigung über eine Ethikkommission eines Bundeslandes diese auch für die anderen Bundesländer gilt. Dies würde nicht nur die Prüfzeiten für Arzneimittelprüfungen abkürzen, sondern auch den Pharmaunternehmen größere Spielräume bei der Auswahl von qualitätsbewußten Forschungseinrichtungen ermöglichen und zusätzlich kurzfristig neue Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Insgesamt steigen damit auch die Entscheidungen für die Errichtung von Produktionsstätten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die Zahl der deutschen Unternehmen im Bereich der Biotechnologie ist von 75 im Jahr 1995 auf 150 im Jahr 1996 gestiegen.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Sie bietet große Chancen:

- Krebsbekämpfung und verbesserte Diagnostik in der Medizin,
- Ertragssteigerungen und qualitative Verbesserungen in der Lebensmittelindustrie,
- Abwasserreinigung und Bodensanierung im Umweltschutz.

Die Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der Biotechnologie sind breit. Entsprechend weit gespannt sind Umsatz- und Beschäftigungspotentiale. Die Biotechnologie ist entscheidend für die Schaffung qualifizierter und damit zukunftssicherer Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung in unserem Land. Nach vorsichtigen Expertenrechnungen wird es in Deutschland um das Jahr 2000 bis zu 110.000 Arbeitsplätze in der Biotechnologie geben, d. h. bezogen auf heute 70.000 zusätzlich. Die CSU bekennt sich zur Biotechnologie und Gentechnik. Wir haben das Potential, unser Land bis zum Jahr 2000 zum Biotechnologiestandort Nr. 1 in Europa zu machen. Die Chancen stehen gut:

- In der Forschung hält Deutschland schon heute weltweit eine Spitzenposition, die Wissenschaftler aus dem Ausland anzieht.
- Deutsche Unternehmen verlagern deshalb ihre Forschung wieder zurück nach Deutschland - die Bayer AG hat ihre Alzheimer-Forschung aus dem Ausland zurückgeholt.
- Beim Risikokapital liegen wir in Europa auf Platz 2 hinter Großbritannien.
- Die Kooperationen deutscher Unternehmen mit ausländischen Industriepartnern nehmen zu.

Die deutsche Biotechnologie befindet sich in einer markanten Aufbruchphase - in der Wissenschaft, in der Wirtschaft und auch in der öffentlichen Wahrnehmung.

Wir gehören heute zu den leistungsfähigsten Standorten für Biotechnologie in Europa. In keinem europäischen Land kann man heute besser forschen, entwickeln und produzieren als in Deutschland. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind optimal: Die Novellierung des Gentechnikgesetzes im Jahr 1993 und die Neuordnung der Gentechniksicherheitsverordnung 1995 waren der Startschuß für die deutsche Aufholjagd in Sachen Biotechnologie. Wir wollen jetzt die Senkung der Genehmigungsverfahren in Angriff nehmen. Auch die Verwaltungsverfahren müssen flexibler werden.

Die Stimmung hat sich positiv verändert. Die offensive und sachliche Informationsarbeit der CSU und der Bundesregierung hat zu diesem Stimmungswechsel beigetragen. Mit dem Bioregiowettbewerb - der sich nun seit Januar 1997 in seiner 2. Phase der Konzeptumsetzung befindet - hat die Bundesregierung in den Regionen ein Feuerwerk an Aktivitäten entfacht. Wesentliches Ziel des Wettbewerbs ist die Beschleunigung der Kommerzialisierung in der Biotechnologie, d. h. die schnelle Umsetzung biotechnologischen Wissens ins Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Der Wettbewerb in 17 Regionen ist nicht nur Ausdruck zunehmender Standortattraktivität. Die mit ihm erwachte Dynamik ist der Träger der Trendwende in Deutschland.

Die Gründung der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) ist ein wesentlicher Schritt und Beitrag zu unserer gemeinsamen Arbeit auf dem Feld der deutschen Biotechnologie. Die DIB wird als Drehscheibe für Informationen und Kommunikation für alle Firmen und Verbände wirken, die sich mit der industriellen Anwendung der Biotechnologie befassen. Sie wird eine starke deutsche Stimme für die Biotechnologie in der politischen und gesellschaftlichen Arbeit nach innen wie nach außen sein.

Wir brauchen eine gemeinsame starke Stimme im Konzert der verschiedenen Bereiche der Biotechnologie, im Agrofood-Bereich, in der Pflanzenzüchtung, dem Pflanzenschutz bis hin zur Lebensmittelverarbeitung. Unser Ziel heißt: Deutschland ist in der Biotechnologie im Jahr 2000 die Nr. 1 in Europa. Wir müssen die spezifischen Belänge der Biotechnologie organisatorisch und inhaltlich konzentrieren und entsprechend artikulieren und vertreten. Gemeinsam ist die deutsche Biotechnologie stark. Die Frage, inwieweit über die oben dargestellte positive Entwicklung des Biotechnologiestandortes Deutschland hinausgehende Initiativen notwendig sind, müßten eingehend erörtert werden.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 49</b> Verbesserung im Schulbereich	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Dr. Gerhard Waschler, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Stundentafel der Grundschule ist um eine Stunde anzuheben.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Mittagsbetreuung sind um 1,5 Millionen DM anzuheben.
3. Die für das Schuljahr 1998/99 drohende Reduzierung des Differenzierten Sportunterrichts auf 0,0 Stunden ist – soweit als möglich – auf dem Stand des Schuljahres 1997/98 zu belassen.

### Begründung:

Zu 1.: Zur Sicherung und Erfüllung des gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags ist eine umfassende Unterrichtsversorgung in qualitativer und quantitativer Sicht unbestritten notwendig. Diese Tatsache gilt mit besonderer Härte im Grundschulbereich, wo die entscheidenden Weichen für die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Auch in Zeiten knappster Haushaltsmittel ist die Anhebung der Stundentafel der Grundschule um eine Stunde mit Blick auf die bisher anerkannte hohe Qualität des bayerischen Schulwesens unumgänglich notwendig. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind nicht nur eine gewinnbringende Investition in die Zukunft, sondern bedeuten gleichzeitig die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze.

Zu 2.: Dieser Antrag steht in engem Zusammenhang mit obigen Ausführungen. Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen (u. a. auch steigende Zahlen bei alleinerziehenden Elternteilen; hoher Anteil an Familien, bei welchen beide Eltern berufstätig sind)

erfordern verstärkt ein flächendeckendes Angebot bei der Mittagsbetreuung, um Eltern und Kinder in gleichem Ausmaß im Alltag zu unterstützen. Die hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit und die fachlich unbestrittenen positiven pädagogischen Erfahrungen mit diesem Angebot erfordern die dringend gebotene erhöhte Ausweisung von Haushaltsmitteln.

Zu 3.: Zum Schuljahr 1997/98 wurde der Differenzierte Sportunterricht an den bayerischen Hauptschulen und Gymnasien um rund eine halbe Stunde zurückgefahren, zum Schuljahr 1998/99 soll der Wert bei Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien auf 0,0 Stunden absinken (Quelle: Schulsport-Wettbewerbe in Bayern – Schuljahr 1997/98, Seite 14). Auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen (teilweise Deckungsfähigkeit zum Wahlunterricht; nebenamtlich/nebenberufliche Lehrkräfte; Ausnahmeregelungen für Stützpunktschulen) wird bei dem gesamten Kürzungspaket der Staatsregierung der Sportunterricht in einem unverhältnismäßig hohen Anteil getroffen. Dies ist umso bedenklicher, da umfassende wissenschaftliche Studien zu den Wirkungen des Sportunterrichts (z. B. deckungsgleiche Ergebnisse bei KURZ in aktuellen repräsentativen Erhebungen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg woei bei eigenen Untersuchungen in Bayern) eindeutig auf die für die Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen unaustausch- und unersetzbare Notwendigkeit für eine umfassende Erteilung von Sportunterricht in einer Gesellschaft verweisen, in welcher ein fortschreitender Werteverfall beklagt wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Stundentafel der Grundschule mußte insbesondere im Zuge von Kompensationsmaßnahmen zur Bewältigung des Anstiegs der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1989/90 von 107 auf derzeit 99 Wochenstunden reduziert werden. Die Zunahme der Schülerzahlen von insgesamt 87.800 Schülern wurde in diesem Zeitraum in der Hauptsache durch Kompensationsmaßnahmen in der Größenordnung von 4.383 Planstellen neben 1.055 neu eingerichteten Planstellen bewältigt.

Im laufenden Schuljahr 1997/98 hält die Zunahme der Schülerzahlen noch an. Die Schüler- und Absolventenprognose 1997 weist jedoch aus, daß mit Beginn des Schuljahres 1998/99 die Zahl der Schulanfänger erstmals abnimmt. Für die gesamte Grundschule ergibt sich in der Folge daraus ein Absinken der Schülerzahlen:

- Schuljahr 1997/98: 143.500 Schulanfänger, 540.300 Schüler
- Schuljahr 1998/99: 140.000 Schulanfänger, 545.300 Schüler
- Schuljahr 2000/01: 135.000 Schulanfänger, 544.200 Schüler
- Schuljahr 2005/06: 121.200 Schulanfänger, 495.100 Schüler

Die Anhebung der Stundentafel erfordert für je eine Unterrichtsstunde 180 Lehrerstellen. Aus der demographischen Entwicklung heraus und auch im Hinblick auf die in der Hauptschule dann noch anhaltende Zunahme der Schülerzahlen sind Verbesserungen in der Stundentafel bzw. auch in den Rahmenbedingungen für die Klassenbildung nicht vor dem Schuljahr 2001/02 möglich.

Die Frage der Erhöhung der Mittagsbetreuung ist berechtigt. Eine Finanzierung muß jedoch vor dem Hintergrund der Haushaltslage gesehen werden.

Die Notwendigkeit einer umfassenden Erteilung von Sportunterricht an bayerischen Schulen ist u. a. wegen seines Beitrags zur Gesundheits-, Gemeinschafts-, Umwelt- und Sozialerziehung der Schüler unbestritten. Aufgrund der in den nächsten Jahren stark steigenden Schülerzahlen und der angespannten Haushaltslage sah sich die Bayerische Staatsregierung allerdings im Mai 1996 zu einer Reihe von schulischen Sparmaßnahmen gezwungen, die in erheblichem Umfang auch das Fach Sport betreffen.



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 50</b> Bayerische Internet-Uni	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Delegierter Kreisverband CSU München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich im Rahmen von Bayern Online für die Schaffung einer Internet-Uni einzusetzen. Diese soll das Fernstudium an bayerischen Universitäten ermöglichen.

### Begründung:

Die Fernuni Hagen wird von NRW als tragendem Bundesland betrieben. Die Qualität und die Unterstützung ihrer Studienzentren in Bayern waren Gegenstand eines Antrages zum Parteitag 1996. Alternativ zum Studium an der Fernuni Hagen sollte mit den heute gegebenen technischen Möglichkeiten das Fernstudium an bayerischen Universitäten ermöglicht werden - dies entspräche auch dem Führungsanspruch des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die kurzfristige Verwirklichung einer "Internet-Uni" würde voraussetzen, daß entweder die bayerischen staatlichen Universitäten einen entsprechenden Antrag stellen, da diese ihr Studienangebot in eigener Zuständigkeit regeln, oder eine nichtstaatliche "Internet-Uni" eingerichtet wird. Dies wäre nur unter den sehr engen Voraussetzungen des Artikel 108 Bayerisches Hochschulgesetz möglich.

Derzeit wird der Aufbau und Ausbau des Multimediaeinsatzes in der Lehre an den bayerischen Universitäten aufgrund zahlreicher fachspezifischer Projektanträge mit insgesamt 7,6 Mio DM gefördert. Das Ergebnis der Projektarbeiten und ihre Übertragbarkeit auf andere Lehrbereiche sollte abgewartet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 51</b> Eliteförderung an bayerischen Unis	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung von Leistungseliten an den Hochschulen stärker voranzutreiben. Nach dem Vorbild der Seminare für vielseitig begabte und interessierte Schüler der 12. Jahrgangsstufe, die der Freistaat jährlich in Hohenschwangau durchführt, sollten ähnliche Angebote auch für Studenten eröffnet werden.

### Begründung:

Da in diesem Fall eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt vorliegt, sollte es möglich sein, Unternehmen als Sponsoren für derartige Veranstaltungen zu gewinnen. Neben dem Imagegewinn als Förderer von Eliten erhalten diese dadurch die Möglichkeit, leistungsfähige Nachwuchskräfte zu beobachten und direkt ansprechen zu können. Durch diese Form von Seminaren würde der persönliche Kontakt über Fakultätsgrenzen hinweg unter Spitzenbegabungen wieder stärker gepflegt, wie es in Zeiten der drohenden übermäßigen Spezialisierung wichtig erscheint. Zudem bedeuten derartige Veranstaltungen für den einzelnen eine beträchtliche Erweiterung des geistigen Horizonts und verstärkte Motivation. Darüber hinaus sollte denjenigen Studenten, die nach dem Hochbegabtenförderungsgesetz gefördert werden, ein Beratungsprofessor zugewiesen werden.

Derzeit erschöpfen sich die Vorteile dieses Stipendiums in rein finanziellen Vorteilen. Dabei ist zur Förderung von Begabungen der direkte Kontakt zu den Lehrenden von herausragender

Bedeutung. Diese wissen jedoch oftmals gar nicht, ob und wie viele Stipendiaten sich in ihrem Auditorium befinden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

Derartige Seminare, die im Antrag genannt werden, sollten von den Hochschulen in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Solche Veranstaltungen würden aber nicht unerhebliche finanzielle Mittel erfordern.

Die Forderung der Jungen Union, für diejenigen Studenten, die nach dem Bayerischen Begabtenförderungsgesetz gefördert werden, an jeder Universität einen Vertrauensdozenten zu bestellen, erscheint durchaus sinnvoll.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 52</b> Studienbegleitende Förderung der Existenzgründung	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Thomas Gstädtner Kerstin Schreyer Delegierter CSU-Kreisverband München Land	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, studienbegleitende Veranstaltungen und Seminare zum Thema Selbständigkeit und Existenzgründung zu fördern mit dem Ziel, bei Hochschulabsolventen einen Anreiz zu schaffen, sich nach dem Studium selbständig zu machen, sowie grundlegende Kenntnisse hierfür zu vermitteln.

### Begründung:

Von 900 Universitätsfachbereichen bieten nur 92 Ausbildungsangebote für junge Menschen, die sich selbständig machen wollen.

Jeder Hochschulabgänger soll dieselben Voraussetzungen zur Existenzgründung haben wie ein Handwerksmeister, dem eine Kultur der Selbständigkeit schon in der Ausbildung vermittelt wird.

Es kann nicht sein, daß weiterhin fast viermal mehr Hochschulabgänger im öffentlichen Dienst landen als sich selbständig machen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Das Studienangebot ist von den Hochschulen nach dem Bayerischen Hochschulgesetz in eigener Zuständigkeit zu regeln. Die Bayerische Staatsregierung kann darauf nur sehr eingeschränkt Einfluß nehmen.

Aufgrund eines Gespräches beim Bundeskanzler zum Thema Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung am 14.6.1995 wurden in der Bund-Länder-Kommission Gespräche mit dem Ziel geführt, Angebote für die Ausbildung zur unternehmerischen Selbständigkeit an Universitäten und Fachhochschulen zu verbreitern. An diesen Gesprächen waren Entscheidungsträger und Sachverständige aus Wirtschaft, Hochschulen und Gewerkschaften beteiligt. Die Gesprächsergebnisse sind den Hochschulen mit der Bitte übermittelt worden, die dort geäußerten Vorstellungen über eine Verbesserung und Intensivierung der Angebote der Hochschulen für Ausbildung für mehr berufliche Selbständigkeit aufzugreifen.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung ein Förderprogramm für den leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) aufgelegt, das jungen Hochschulabsolventen die Möglichkeit bietet, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Existenzgründung für zwei Jahre auf einer halben Stelle der Universität zu arbeiten und dabei die wissenschaftliche Infrastruktur der Universität zu nutzen. Weitere Förderprogramme bietet überdies das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an.

Hergestellt im Archiv für Christian-Sozial-Forschung und -Weiterbildung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Europa

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 53</b></p> <p style="text-align: center;">Konzentration und Subsidiarität. Für eine substantielle Reform der Europäischen Strukturpolitik</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluß:</b></p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Europa Kommission</p>	<p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>

### Der Parteitag möge beschließen:

#### 1. Mut zur Reform der EU-Strukturpolitik

Die CSU erkennt die Notwendigkeit der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union durch die EU-Strukturpolitik. Die CSU sagt ja zur Solidarität mit benachteiligten Gebieten der Europäischen Union. Allerdings ist die gegenwärtige Form der EU-Strukturpolitik gerade im Hinblick auf die Osterweiterung zukünftig weder administrativ noch finanziell tragbar. Deshalb setzt sich die CSU für eine substantielle Neuordnung mit dem Ziel

- der Konzentration der Mittel,
- der Verbesserung der Effizienz,
- der Vereinfachung der Verfahren und
- der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Regionen ein.

Hierzu hat die CSU bereits beim vergangenen Parteitag im November 1996 und beim letzten Parteiausschuß im April 1997 entsprechende Anträge verabschiedet.

#### 2. Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 nicht akzeptabel

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der EU-Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000 sind aus Sicht der CSU unzureichend. Der Kommission fehlt offensichtlich der Mut zu zukunftsgerichteten Reformen. Es kommt weder zur finanziellen noch zur administrativen Konzentration. Die Eigenverantwortlichkeit der Regionen im Rahmen der EU-Strukturpolitik soll nach den Vorschlägen nicht gestärkt werden.



3. Finanzieller Rahmen: Durch Einsparungen Spielräume schaffen  
Die EU-Kommission schlägt vor, die Strukturfondsmittel für die alten Mitgliedstaaten im Zeitraum von 2000 bis 2006 deutlich zu erhöhen. Dies ist für die CSU inakzeptabel. Angesichts der Sparanstrengungen in allen Mitgliedstaaten ist es aus Sicht der CSU zwingend, daß auch die EU einen strikten Sparkurs fährt. Mittel für die künftigen Mitgliedstaaten müssen in erster Linie durch Einsparungen gewonnen werden. Die Strukturförderung ist eine Hilfe auf Zeit und begründet für die Empfängerregionen keinen Anspruch auf Dauersubventionierung. Die CSU fordert die Empfängerstaaten auf, keinen Zusammenhang zwischen der Zustimmung zur Osterweiterung und dem Erhalt oder gar der Erhöhung von Fördermitteln herzustellen. Deutschland ist weder willens noch in der Lage, Sonderleistungen für die Erweiterung zu erbringen. Sie liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die Einsparungen dürfen nicht deshalb unterbleiben, weil die Kommission mit optimistischen Prognosen über das Wirtschaftswachstum ihre künftigen Einnahmen großzügig ansetzt. Der Plafonds für die Strukturfondsmittel in Höhe von 0,46 % des gemeinschaftlichen Bruttonominalprodukts darf auch bei geringerem Wachstum keinesfalls überschritten werden. Ziel muß es vielmehr sein, diese Obergrenze deutlich zu unterschreiten. Eine Begrenzung der Ausgaben ist auch im Hinblick auf die ohnehin übermäßig strapazierte Nettozahlerposition Deutschlands anzustreben.

Die Nettosition der einzelnen Mitgliedstaaten kann nur dann als angemessen gelten, wenn sich

- die maßgeblichen Zahlungen proportional und
- die Rückflüsse im Sinne des Kohäsionsprinzips umgekehrt proportional zum wirtschaftlichen Wohlstand verhalten. Von diesem Grundsatz würde sich die finanzielle Lastenverteilung in der EU bei Umsetzung der Kommissionsvorschläge weiter entfernen.

#### 4. Kohäsionsfonds nicht für EURO-Teilnehmer

Die von der Kommission vorgeschlagene Fortführung der Kohäsionsfondsleistungen an Staaten, die an der dritten Stufe der

WWU teilnehmen, lehnt die CSU strikt ab. Der Fonds soll die schwächeren Mitgliedstaaten auf den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vorbereiten. Sobald diese Staaten den Sprung in die Währungsunion schaffen, ist der Zweck des Kohäsionsfonds erfüllt. Blicke er langfristig erhalten, dann droht die Währungsunion eine Transferunion zu werden. Finanztransfers zur Abfederung von Spannungen innerhalb einer Währungsunion wurden von der CSU stets abgelehnt. Die Währungsunion kann nur mit den Staaten beginnen, die ohne Finanztransfers aus dem Kohäsionsfonds im Wettbewerb der Wirtschafts- und Währungsunion bestehen können. An dieser Auffassung hält die CSU fest.

#### 5. Durch Konzentration die Wirkung der EU-Strukturpolitik erhöhen

Die CSU hält in Anbetracht der neuen Aufgaben in den Beitrittsstaaten sowohl eine Konzentration der Förderziele als auch der Fördergebiete für zwingend erforderlich. Die CSU stimmt mit dem Ziel der EU-Kommission überein, die EU-Fördergebiete auf 35 % bis 40 % der EU-Bevölkerung zu reduzieren.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Konzentration der Förderziele sind unzureichend. Unter dem Deckmantel der Konzentration der Ziele kommt es sogar zu einer Ausweitung der Fördergegenstände. Die CSU wehrt sich gegen Bestrebungen, die EU-Strukturpolitik für „Strohfeuer – Beschäftigungsprogramme“ zu mißbrauchen.

Die EU-Strukturpolitik muß sich auch künftig auf die Stärkung der Wett- Bewerbsfähigkeit schwächerer Regionen konzentrieren.

#### 6. Unterstützung des Strukturwandels ländlicher Regionen erhalten

Das neue Ziel-2 als Sammelbecken für Problemgebiete berücksichtigt nur unzureichend die besonderen Herausforderungen des Strukturwandels im ländlichen Raum. Für die CSU ist es nicht akzeptabel, daß die Mittelausstattung für den ländlichen Raum zugunsten anderer Ziele gekürzt wird. Den zentralen Kriterien für den Strukturwandel in der Landwirtschaft wie niedrige Agrareinkommen, ein hoher Anteil an in der

Landwirtschaft Beschäftigten, die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, eine schwache Infrastruktur und eine dünne Besiedelung muß ein viel stärkeres Gewicht zugemessen werden. Sie dürfen nicht durch ein allgemeines Kriterium wie die Arbeitslosigkeit überlagert werden. Nicht die Arbeitslosigkeit ist das Kernproblem des ländlichen Raums, sondern der Erhalt der besonderen Lebensform, die Pflege unserer Kulturlandschaft und die Verhinderung von Abwanderung in Ballungsgebiete. Die CSU wird sich dafür einsetzen, daß die Flankierung des Strukturwandels im ländlichen Raum weiterhin ein Herzstück der EU-Strukturpolitik bleibt.

### 7. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Regionen

Die CSU hält eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Regionen innerhalb der EU-Strukturpolitik für vordringlich. Nur so können Bürokratie abgebaut, Verfahren vereinfacht und die Effizienz erhöht werden.

Die CSU tritt dafür ein, daß die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen eigenverantwortlich die für ihre Gebiete geeigneten strukturpolitischen Maßnahmen auswählen. Von der europäischen Ebene sollten lediglich die Ziele und die Kriterien der Verwendung vorgegeben werden.

Eine Konzentration der EU-Strukturpolitik wird nicht gelingen, ohne daß den Regionen größere Spielräume in der regionalen Strukturpolitik mit eigenen Mitteln gewährt werden. Deshalb spricht sich die CSU nachdrücklich dafür aus, daß im Rahmen der Beihilfekontrolle die Möglichkeit für die Regionen gestärkt wird, eine eigene Regionalpolitik zu betreiben. Dazu ist erforderlich

- die sogenannte „de-minimis-Regelung“ zu erweitern
- die Leitlinien für die Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen großzügiger zu gestalten,
- ein praktikables Verfahren für die Verwendung von Bürgschaften zu finden und
- die Beihilfenkontrollen generell zu beschleunigen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 54</b> Europapolitische Grundsätze	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Sinn und Ziel einer weiteren europäischen Integration ist heute vielen nicht mehr klar. Der eher buchhalterische Umgang mit den Zukunftsfragen der Europäischen Union erweckt den Eindruck von Orientierungslosigkeit. Auf die Fragen nach dem Warum und Wohin einer Weiterentwicklung der Europäischen Union muß die 1997 stattfindende Regierungskonferenz klare Antworten geben. Im Hinblick darauf fordert der CSU-Parteitag den CSU Parteivorstand auf, insbesondere folgende Punkte zu verfolgen:

1. Die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes macht eine weitreichende politische Neuordnung in Europa notwendig, um Sicherheit und Wohlstand auf dem ganzen Kontinent dauerhaft gewährleisten zu können. Die Europäische Union muß sich von einer westeuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer gesamteuropäischen Politischen Union entwickeln. Dabei schließen sich Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Eine Vertiefung ohne Erweiterung würde eine Fortschreibung der Teilung Europas bedeuten, eine Erweiterung ohne Vertiefung dagegen zu lähmender Handlungsunfähigkeit führen.

2. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach innen und außen muß durch spürbare institutionelle Reformen gestärkt werden. Als Kernpunkte sind hierbei zu nennen:  
Im Rat müssen Mehrheitsentscheidungen der Regelfall werden. Das Europäische Parlament muß in seiner Größe auf 700 Abgeordnete begrenzt und in seinem Gewicht gestärkt werden. Dazu müssen ihm insbesondere umfassende Haushaltsbefugnisse übertragen werden. Die Entscheidungsverfahren müssen auf die

der Zusammenarbeit, der Mitentscheidung und der Zustimmung reduziert werden.

Dem Europäischen Rat soll künftig auch der Präsident des Europäischen Parlaments angehören.

Die Kommission ist auf 25 Mitglieder zu begrenzen. Ihr Präsident soll vom Europäischen Parlament gewählt werden.

Dem Ausschuß der Regionen muß ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips eingeräumt werden.

3. In den vergemeinschafteten Politikfeldern der Europäischen Union muß mehr Sorgfalt auf eine strenge Auslegung und konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gelegt werden. Die Überprüfung bisheriger und künftiger Rechtsakte auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip muß forciert werden.

4. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß entsprechend dem politischen Gewicht der Europäischen Union operabel werden. Für Gemeinsame Standpunkte und Gemeinsame Aktionen müssen Mehrheitsentscheidungen die Regel werden. Ein Generalsekretär soll mit der Planung und Koordination beauftragt werden. Die Westeuropäische Union soll als Verteidigungskomponente in die Europäische Union integriert werden.

5. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres muß schrittweise vergemeinschaftet werden. Dies gilt vorrangig für die Asylpolitik, die Visapolitik sowie die Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Organisierten Kriminalität.

6. Für künftige Erweiterungen der Europäischen Union, die jeder europäische Staat beantragen kann, muß definiert werden, welche Staaten zu Europa gehören. Geographische, historische und kulturelle Kriterien sollen dafür maßgeblich sein. Letztlich muß das Bestehen gemeinsamer Werte und Ideen entscheiden. In der Regel werden daher nur „abendländische“ Staaten in die Europäische Union integrierbar sein. Für andere Staaten wie insbesondere Rußland und die Türkei müssen andere, abgestufte Formen der Integration in die europäischen Strukturen vereinbart werden.

7. Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten oder der konzentrischen Kreise ist bereits heute Realität. Die Europäische Integration soll keinen Staat überfordern, darf aber auch nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner stehenbleiben. Sie muß weiterhin als ein dynamischer Prozeß verstanden werden, der stetig verbesserungsfähig ist. Die Europäische Union muß daher strukturell flexibel gestaltet werden, um den integrationswilligen Staaten gemeinsame Fortschritte zu ermöglichen und zugleich allen anderen den Anschluß offenzuhalten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Angeordneten im Europäischen Parlament, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie an den CSU-Parteivorstand.

Der Antrag berücksichtigt noch nicht die Ergebnisse des Amsterdamer Gipfels. Er spricht berechtigterweise viele grundsätzliche Ziele und Perspektiven der Europäischen Union an, für deren ausführliche Diskussion in den nächsten Monaten im Hinblick auf die aktuell anstehenden Entscheidungen und Wahlen kaum ausreichend Zeit sein wird. Es empfiehlt sich daher, die aus diesem sowie aus dem Antrag Nr. 54 zu entnehmenden Anregungen gemeinsam zu beraten und zur Grundlage einer breiten Diskussion in den kommenden Jahren zu machen.

Hergestellt im Archiv für Christian-Stephan-Pittler der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 55</b> Begrenzung und Konsolidierung der Europäischen Union	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Dr. Gustav Matschl, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU hält die Zeit für gekommen, das Ziel der europäischen Integration öffentlich zur Diskussion zu stellen. Immer dringlicher stellt sich die Frage: Welches Europa soll am Ende der Integration stehen?
2. Der Prozeß des „immer engeren Zusammenschlusses der Völker“ in Europa stößt erkennbar an seine Grenzen. Zu Ende gedacht würde der Prozeß der fortschreitenden Integration zur Aufhebung der Mitgliedstaaten führen. Der Ruf „Wir sind das Volk“, der ein Ruf nach der nationalen Identität ist, könnte dann umschlagen in die Frage „Sind wir noch ein Volk?“. Dahin darf es nicht kommen.
3. Die Völker in Europa wollen ihre nationale Identität bewahren. Sie wollen ein Europa, in dem sie ihre vitalen Interessen gewahrt sehen. Sie wollen Frieden und Wohlfahrt, Sicherheit nach innen und außen. Dafür stehen sie zusammen. Für die große Gemeinschaft der europäischen Völker, die sie als hohes Gut ansehen, sind sie bereit, zu helfen und Opfer zu bringen. Sie sind aber nicht bereit, sich dabei selbst aufzugeben. Das gilt für alle Völker in Europa, also auch für das deutsche Volk.
4. Der Integrationsprozeß der letzten Jahrzehnte hat unzweifelhaft zu Wohlstand und Sicherheit geführt. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen, der freie, ungehinderte Verkehr der Menschen zwischen den Mitgliedstaaten hat Kräfte freigesetzt, die sich in den engeren nationalen Grenzen bis dahin nicht entfalten konnten. Mehr noch: Der Zusammenhalt unter Menschen und Völkern ist gewachsen. Die gemeinsame Abwehr einer Jahrzehnte lang

anhaltenden äußeren Bedrohung hat die Erkenntnis, zusammengehören und aufeinander angewiesen zu sein, gefördert und gefestigt. Heute gilt, daß der erreichte Zusammenhalt jegliche kriegerischen Auseinandersetzungen unter den Mitgliedstaaten ausschließt. Das allein erhebt die europäische zu einem Ereignis von epochaler Bedeutung. Es ist zutiefst wahr: Europa ist „Integration“ uns allen gemeinsam, wir alle sind Teil des einen Europa. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

5. Ändern muß sich hingegen die Richtung der europäischen Integration. Die fortlaufende Verlagerung von Kompetenzen auf die Union ist der falsche Weg. Er führt nicht zu einer Stärkung der Gemeinschaft. Die Öffnung der Grenzen ist kein Beitrag zu mehr Sicherheit. Die Aufgabe, Arbeit und soziale Wohlfahrt zu fördern, wird nicht durch ein europäisches Beschäftigungspaket gelöst. Eine „vergemeinschaftete“ Außenpolitik ersetzt nicht die Verfolgung nationaler Interessen, wie das Beispiel anderer Länder lehrt. Hier wie in anderen Bereichen kann auf die Mitgliedstaaten nicht verzichtet werden.

6. Die Verlagerung von Kompetenzen auf die Europäische Union führt nur dem Scheine nach zu größerer Effizienz. In Wahrheit hat sie eine Aufspaltung von Handlung und Haftung zur Folge. Für Beschlüsse, die auf der Ebene der Union fallen, trägt sie selbst keine Verantwortung. Für sie bleiben die Beschlüsse folgenlos. Verantwortung tragen hingegen die Regierungen und Parlamente in den Mitgliedstaaten. Von ihnen verlangt die Bevölkerung, die sich natürlicherweise an ihre gewählten Vertreter hält, Rechenschaft. Diese Rechenschaft kann nicht mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Europäischen Union umgangen werden. Das würde die Einheit von Handlung und Haftung auflösen, ohne die kein Gemeinwesen dauerhaft bestehen kann.

7. Die notwendige Einheit von Handlung und Haftung muß in allen Politikbereichen gewahrt und, wo sie verloren gegangen ist, wieder hergestellt werden. Das gilt für die innere Struktur der Gemeinschaft ebenso wie für die Wiedergewinnung der Balance von Mitgliedstaaten und Union. Nicht eine „Vertiefung um der Erweiterung willen“ sondern das richtige Verhältnis von nationalstaatlicher Kompetenz und europäischer Kohärenz ist die Aufgabe der Zukunft.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten  
Wiedergabe mit Genehmigung des ACSP



8. Der Landesparteitag fordert den Vorstand auf, für die Erörterung der vorstehenden Probleme die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

### **Begründung:**

Die Begründung des bevorstehenden Antrages folgt aus dem Antrag selbst.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Angeordneten im Europäischen Parlament, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie an den CSU-Parteivorstand (hinsichtlich Ziffer 8).

Der Antrag unterstreicht die Notwendigkeit der europäischen Integration und beschreibt das Fundament, auf dem sich die europäische Struktur entwickelt hat. Allerdings sind die Darstellungen in Ziff. 5 und 6, die die Verlagerung von Kompetenzen auf die Union als falschen Weg bezeichnen, aus Sicht der Antragskommission - trotz der dringend notwendigen Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in dieser Pauschalität nicht zutreffend. Vielmehr muß gerade im angesprochenen Bereich der gemeinsamen Außenpolitik, die oft mit Außenwirtschaftspolitik und Sicherheitsfragen verknüpft ist, auf europäischer Ebene nicht nur koordinatorisch, sondern vermehrt auch strukturell zusammengearbeitet werden. Die Durchsetzung nationaler Interessen wird dadurch nicht behindert. Die im Amsterdamer Vertrag eingeleitete Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik muß weiter ausgebaut werden.

Das berechtigte Anliegen des Antragstellers muß aufgenommen werden. Im Hinblick auf die aktuell anstehenden Entscheidungen und Wahlen wird eine erneute grundsätzliche Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich sein. Es empfiehlt sich daher, die aus diesem und dem Antrag Nr. 54 zu entnehmenden Anregungen gemeinsam zu beraten und zur Grundlage einer umfassenderen Diskussion über grundsätzliche Ziele und

Perspektiven der Europäischen Union in den kommenden Jahren zu machen. Eine solche Diskussion und Standortbestimmung ist nach dem Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion ohnehin unabdingbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 56</b> Verringerung von deutschen EU-Beiträgen	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Johannes Singhammer, MdB Dr. Gerd Müller, MdB Dr. Erich Riedl, MdB Herbert Frankenhauser, MdB Josef Hollerith, MdB Delegierte	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bereits vor der Vereinbarung eines neuen Finanzstatus und vor dem Jahr 2000 mit den europäischen Partnern eine Verringerung des deutschen Beitrags an die EU anzustreben. Die eingesparten Finanzmittel könnten beispielsweise für Investitionen im Verkehrs- und Forschungsbereich zur Sicherung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

### Begründung:

1. Der deutsche EU-Beitrag ist zu hoch. Nicht berücksichtigt wird die erhebliche Belastung, die Deutschland mit der deutschen Einheit auf sich genommen hat und die riesigen Summen, die im Interesse aller europäischen Staaten an die früheren Staaten des Ostblocks, insbesondere die russische Föderation (160 Mrd. DM), gezahlt worden sind.

2. Die Europäische Union kann zugesagte und überwiesene Gelder nicht in voller Höhe ausgeben. Deshalb flossen beispielsweise aus dem Haushaltsjahr 1995 4,8 Mrd. DM im Jahr 1996 an die Bundesrepublik Deutschland zurück, bzw. wurden dort für Zahlungen 1996 verrechnet. Für das Haushaltsjahr 1996 wurde allein Deutschland 2,5 Mrd. DM zurückerstattet.

3. Der Europäische Rechnungshof hat das Testat (Rechnungsabschluß) für das Haushaltsjahr 1995 der Europäischen Union verweigert. Begründet wurde dies u. a. damit, daß für mehr als 10% der Ausgaben zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung keine Ausgabenbelege vorhanden waren. Vor weiteren Zahlungen in der bisherigen Höhe ist deshalb für eine Beschleunigung des Abrechnungsverfahrens zu sorgen.
4. Durch Steuerdumping entziehen die EU-Partnerstaaten der Bundesrepublik Deutschland Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.
5. Deutschland leistet einen erheblichen finanziellen Beitrag für das Zusammenwachsen Europas durch die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Beispielsweise im Baubereich sind mehrere 100.000 europäische Arbeitnehmer auf Deutschlands Baustellen tätig, während umgekehrt mehr als 200.000 deutsche Bauarbeiter arbeitslos sind. 100.000 arbeitslose Arbeitnehmer belasten in einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – unabhängig von den menschlichen Schicksalen, die dahinterstehen – Deutschland um 3,5 Mrd. DM.
6. Mit der Aufnahme von über 60% aller bosnischen Flüchtlinge leistet Deutschland einen weit überdurchschnittlichen Beitrag innerhalb der EU (Aufwendungen jeden Monat für Unterbringung ca. 330 Millionen DM).
7. Die Kombination von Steuerdumping, offenem Arbeitsmarkt und zu hohen Beiträgen ist eine der Ursachen für die schwierige Haushaltssituation Deutschlands.
8. Der Beschluß des Europäischen Rates von Fontainebleau im Jahr 1984 (Maggie Thatcher: "I want my money back") gibt jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union das Recht, bei einer erheblichen Änderung seiner Haushaltssituation, einen Beitragsrabatt zu verlangen. Durch die besonderen Leistungen Deutschlands, die alle EU-Staaten zugute kommen, ist diese Situation jetzt gegeben.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Der deutsche Beitragsanteil am Haushalt der Europäischen Union ist im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten auch ohne Berücksichtigung der Sonderlasten der deutschen Einheit unausgewogen hoch. Dabei wird nicht verkannt, daß Deutschland aus der EU-Mitgliedschaft großen wirtschaftlichen und politischen Nutzen zieht.

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel hat frühzeitig auch auf europäischer Ebene die Diskussion um die deutschen Nettobeiträge angestoßen und eine deutliche Reduzierung gefordert. Die Kosten der Erweiterung der Europäischen Union müssen aus dem Gesamthaushalt der EU erwirtschaftet werden. Die in der Agenda 2000 von der Europäischen Kommission dafür vorgeschlagenen deutlichen Steigerungen der EU-Haushaltsmittel sind nicht akzeptabel. Vielmehr ist auf der Ausgabenseite bereits jetzt eine sofortige Verstärkung der Sparmaßnahmen notwendig. Nur so wird es gelingen, in den nächsten Haushaltsjahren den für die Erweiterung der EU notwendigen Spielraum zu erwirtschaften.

Ziel der Politik der CSU ist es, eine deutliche Reduzierung der deutschen Nettobeiträge zu erreichen, die Mittel der EU so effektiv wie möglich einzusetzen, Mißbrauch zu bekämpfen und insgesamt nach dem Gebot strengster Sparsamkeit vorzugehen.

Allerdings müssen bei der Begründung der Reduzierung des deutschen Beitrags alle Argumentationen in die gleiche Richtung zielen. So kann der Hinweis bezüglich der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt und die daraus für Deutschland entstehenden Belastungen nicht ohne weiteres als Begründung für die Reduzierung des deutschen Beitrags herangezogen werden. Eine derartige Argumentation würde in Richtung einer Globalrechnung

führen, die alle volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Europäischen Union mit einzubeziehen hätte. Dies könnte die anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen, unserer Forderung nach einer Beitragsreduzierung für Deutschland nicht zu folgen. Aus diesem Grunde sollte die Diskussion über das Finanzstatut nicht mit Problemstellungen überfrachtet werden, die nicht alleine von EU-Seite her beeinflußt werden können (vgl. auch Ziff. 6 des Antrags).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21. /22. November 1997
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 57</b></p> <p style="text-align: center;">Europa stärken durch eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion</p>	<p>Beschluß:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Zustimmung</li> <li><input type="radio"/> Ablehnung</li> </ul>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Europa Kommission</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Überweisung</li> <li><input type="radio"/> Änderung</li> </ul>

### Der Parteitag möge beschließen:

1.

Die CSU sieht in einer stabilen Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes und eine wesentliche Stärkung des Standortes Europa mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den schärfer werdenden Wettbewerb. Eine stabile EWWU ist zugleich ein weiterer Beitrag zur Sicherung von Wohlstand, Frieden und Gewährleistung von Sicherheit. Aber nur ein stabiler EURO sichert den Standort Europa und damit Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsplätze.

2.

Eine Währungsunion kann nur als eine auf Dauer ausgerichtete Stabilitätsgemeinschaft erfolgreich sein. Nur dann können die mit einer gemeinsamen Währung verbundenen Vorteile wirksam und Risiken vermieden werden. Ein instabiler EURO würde über Erhöhung der Inflation Arbeitsplätze gefährden, Wachstumspotentiale beeinträchtigen und Sparvermögen entwerten. Aus Gründen der Stabilität ist bei einer in nationaler Verantwortung verbleibenden Finanzpolitik ein sehr hoher Grad an dauerhafter Konvergenz der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklung der Teilnehmerstaaten bereits vor Beginn der Währungsunion eine zwingende Voraussetzung. Die CSU erkennt an, daß seit Verabschiedung des Vertrages von Maastricht in Europa bereits bedeutende Stabilitätsfortschritte erzielt worden sind.

3.  
Die CSU tritt mit Nachdruck dafür ein, die Währungsunion als eine Gemeinschaft anzulegen, die auf Dauer der Geldwertstabilität verpflichtet ist. Insbesondere die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, die strikte und dauerhafte Anwendung der Stabilitätskriterien und die Einhaltung des Stabilitätspaktes durch alle teilnehmenden Mitgliedstaaten schaffen die Grundlage für eine künftige stabile europäische Währung. Davon darf nicht abgewichen werden.

4.  
Die CSU fordert, daß die Entscheidung für den Übergang zur 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion nur auf der Grundlage erwiesener Stabilität, des Gleichlaufs bei den wirtschaftlichen Grunddaten und nachgewiesener dauerhafter haushalts- und finanzpolitischer Solidität aller teilnehmenden Mitgliedstaaten getroffen werden darf. Der Parteitag bestätigt ausdrücklich die von der CSU von Anfang an vertretene klare Linie:

- der EURO muß so stabil sein wie die D-Mark;
- die Konvergenz bestimmt den Zeitplan und nicht umgekehrt.

Die Entscheidung muß ausschließlich der Stabilität verpflichtet und unabhängig von Opportunitätsabwägungen getroffen werden. Dazu sind entsprechend der von Bundestag und Bundesrat bei der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht geforderten Interpretation die Stabilitätskriterien eng und strikt auszulegen. Der im Vertrag verankerte und im Stabilitäts- und Wachstumspakt bekräftigte Referenzwert für das öffentliche Defizit von 3,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist der Höchstwert, der außerhalb rezessiver Phasen deutlich unterschritten werden muß. Die Nachhaltigkeit muß in erster Linie durch die Konvergenz der vergangenen Jahre bewiesen werden und darf sich nicht lediglich auf die Hoffnung zukünftiger Konvergenzfortschritte, insbesondere in den Haushalten für das Jahr 1998 stützen.

5.  
Die CSU lehnt Methoden der kreativen Buchführung zur Einhaltung der Konvergenzkriterien entschieden ab. Die strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien ist die Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Politik und das Vertrauen der Bürger in den



EURO. Sie sind von allen Teilnehmerländern zu erfüllen; die Aufnahme nicht-konvergenter Mitgliedstaaten würde zu internen Spannungen innerhalb der Gemeinschaft führen. Transferzahlungen innerhalb der Währungsunion darf es nicht geben.

6. Die CSU sieht in dem von Theo Waigel durchgesetzten Stabilitäts- und Wachstumspakt zur dauerhaften Sicherung der Haushaltsdisziplin auf europäischer Ebene einen weiteren wichtigen Stabilitätsanker. In Ergänzung fordern wir einen nationalen Stabilitätspakt, damit alle innerstaatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) auf das Ziel der Stabilität verpflichtet werden.

7. Eine Währungsunion wird dann erfolgreich sein, wenn sie in eine politische Union eingebettet ist. Der Wunsch nach politischen Fortschritten reicht für den Start der Währungsunion nicht aus; entscheidend ist die strikte Erfüllung der Konvergenzkriterien. Eine gemeinsame Währung kann, wenn sie stabil wird, Europa eindeutig voranbringen. Umgekehrt kann eine instabile Währung eine schwere Hypothek für den weiteren Integrationsprozeß werden.

8. Die CSU sieht in einer fachlichen Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zu der Frage, ob die Voraussetzungen zur Einführung einer einheitlichen Währung gegeben sind, eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Deshalb fordert die CSU den Deutschen Bundestag und den Bundesrat auf, vor deren Voten zum Eintritt in die 3. Stufe der Währungsunion eine Stellungnahme der Deutschen Bundesbank einzuholen. Die CSU erwartet, daß das Europäische Währungsinstitut seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Beurteilung der Konvergenz für jedes einzelne Land und mit konkreten Empfehlungen nachkommt.

9. Die CSU sieht in der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung eines stabilen EURO. Die CSU wird sich allen Versuchen widersetzen,

die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank durch politische Vorgaben zu unterlaufen. Deshalb lehnen wir auch die Schaffung eines „Eurorates“ oder „Wirtschaftsrates“ als Gegenpol zur Europäischen Zentralbank ab. Der ECOFIN-Rat muß weiterhin Dreh- und Angelpunkt der wirtschaftspolitischen Koordinierung bleiben.

10.

Deutschland befindet sich auf einem guten Weg, die Eintrittsvoraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen. Allerdings sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Die CSU hält Strukturreformen für unabdingbar, damit Deutschland den in einer Währungsunion härteren Wettbewerb erfolgreich bestehen kann.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Reichel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 58</b> Wirtschafts- und Währungsunion	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Gustav Matschl, MdL Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Eine gemeinsame europäische Währung wird ihre vorteilhaften Wirkungen nur entfalten, wenn sie eine stabile Währung ist. Eine Währung hingegen, deren Geldmenge stärker wächst als die Gütermenge (weiche Währung), würde mit Geldentwertung bezahlt. Eine damit erkaufte europäische Währung lehnt die CSU ab.
2. Stabil ist eine Währung, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg der Versuchung von Regierungen standgehalten hat und voraussichtlich standhalten wird, die Probleme der Beschäftigung, der sozialen Befriedung, der Alterssicherung und anderer wünschenswerter Zielsetzungen mit den Mitteln expansiver Haushalts- und Wirtschaftspolitik zu lösen.
3. Eine stabile europäische Währung kann erwartet werden, wenn sich die Teilnahme strikt nach den Konvergenzkriterien und deren dauerhafter Einhaltung richtet. So wird der Gefahr vorgebeugt, daß ein verfrühter Eintritt später durch Transfersleistungen ausgeglichen wird. Wenn im Referenzzeitpunkt (April/Mai 1998) Zweifel an der Erfüllung der Kriterien oder deren Dauerhaftigkeit bestehen, ist eine Verschiebung der Währungsunion im Interesse der Stabilität unumgänglich.
4. Eine Verschiebung ist rechtlich erlaubt. Ohne Konvergenz gibt es keine Union. Ehe die Vertragsstaaten bei aussichtslos erscheinender Konvergenz genötigt sind, von der Währungsunion insgesamt

Abstand zu nehmen – was in ihrer Macht steht -, sind sie befugt, ihren Beginn hinauszuschieben.

5. Eine Verschiebung braucht eine klare Perspektive. Sie muß eine kontrollierte Verschiebung sein. Sonst kommt die Verschiebung der Währungsunion deren Aufgabe gleich.

6. Kontrolliert ist eine Verschiebung, wenn,  
- sie nur für einen Zeitraum erfolgt, der für die Erprobung der Dauerhaftigkeit der Stabilität ausreicht,

- die Teilnehmer in diesen Zeitraum die Erfüllung der Kriterien anstreben, insbesondere ihre Währungen im engen Band des Wechselkursystems halten.

7. Eine Verschiebung kann dergestalt stattfinden, daß der Zeitpunkt für den Eintritt in die dritte und letzte Stufe der Währungsunion unter Verkürzung der vorgesehenen Übergangszeit vom 01.01.1999 auf einen späteren Zeitpunkt verlegt wird.

### **Begründung:**

Eine gemeinsame europäische Währung findet Akzeptanz, wenn sie eine stabile Währung ist. Was der Stabilität dient, erhöht die Akzeptanz. Deshalb darf die Möglichkeit, den Eintritt in die dritte und letzte Stufe der Währungsunion im Interesse der Stabilität hinauszuschieben, nicht zum Tabu erklärt werden. Eine Verschiebung wäre weder eine Sache „von Frieden und Freiheit“ noch „von Krieg und Frieden“ noch würde über sie „der Himmel einstürzen“. Die Bevölkerung vertraut darauf, daß es eine gemeinsame europäische Währung nur geben wird, wenn ihre ökonomischen Grundlagen stimmen. Eine politische Motivation kann dieses Vertrauen nicht ersetzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt durch Antrag Nr. 57

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 59</b> Euro-Beratungs-Pool	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Beratungs-Pool aufzubauen, der die Öffentlichkeit, vor allem aber Wirtschaft, Bundesbank, Landeszentralbanken, Kommunen und staatliche Stellen über die Währungsumstellung im Zusammenhang mit dem Euro aufklärt und entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Dieser Beratungs-Pool soll nicht nur klassische, zentral gesteuerte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sondern im Vorfeld Lösungen erarbeiten und dezentrale Strukturen für individuelle Beratung schaffen. Ganz entscheidend ist für uns dabei, daß keine neuen Behörden entstehen, sondern diese zeitlich begrenzte Aufgabe öffentlich ausgeschrieben wird.

### Begründung:

In der Wirtschaft, in den Kommunen und bei den Behörden häufen sich die Fragen, die im Zusammenhang mit der Umstellung von Deutscher Mark auf Euro auftreten. Dabei handelt es sich weniger um politische oder währungspolitische Fragen, sondern um handfeste organisatorische und verwaltungstechnische Probleme. Manche Experten schätzen die Kosten für die Umstellung auf bis zu 30 Milliarden Ecu allein in Deutschland. Viele Kommunen und staatliche Stellen klagen schon jetzt darüber, daß ihnen die personellen Kapazitäten für die Umstellungen fehlen.

In diesem Bereich gibt es riesige Synergie-Effekte. Da es sich hier um eine Bringschuld der Bundesregierung handelt, sollten dort

konzentriert Lösungen entwickelt und an die Betroffenen weitergegeben werden. Ein Beratungs-Pool mit dezentralen Beratungsstellen ist dringend notwendig. Natürlich wird in verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden und Wirtschaftsunternehmen bereits an diesem Thema gearbeitet. Dies soll weder verschwiegen, noch diese Leistung geschmälert werden. Wir setzen aber auf die Synergie-Effekte. Nicht in tausenden von Gremien muß über dem gleichen Problem gebrütet werden. Es darf für diese Aufgabe aber keine neue Behörde entstehen. Vermutlich wäre ihr Aufbau dann abgeschlossen, wenn die Auflösung des Amtes beginnen müßte, welche erfahrungsgemäß aber nie stattfinden würde. Warum sollte man nicht Private damit beauftragen, Betriebsabläufe zu optimieren und Lösungen anzubieten?

Eine Ausschreibung eines zeitlich befristeten Auftrages erscheint uns nahezu die Ideallösung. Entwicklung und Information sind keine hoheitlichen Aufgaben!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung zur weiteren Beratung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Angeordneten im Europäischen Parlament.

Bereits im November 1995 wurde von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel der "Arbeitsstab Europäische Wirtschafts- und Währungsunion" eingerichtet, dessen erste Aufgabe die Schaffung eines Netzes von Ansprechpartnern der Ressorts in Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion war. Einbezogen waren auch Länder, Kommunen und Verbände der Wirtschaft. Der Arbeitsstab hat folgende Aufgaben: laufende Information über den Stand der Vorbereitungen der Wirtschafts- und Währungsunion; Abstimmung von Fragen, die die Wirtschafts- und Währungsunion und deren Umsetzung betreffen und Steuerung der erforderlichen Maßnahmen zur rechtlichen und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion. Schwerpunktmäßig befaßte sich der Arbeitsstab bisher insbesondere mit der Information der Beteiligten über die EU-Arbeiten in den Bereichen Stabilitätspakt zur Sicherung der Haushaltsdisziplin, währungspolitische

Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und Nichtteilnehmern an der Währungsunion, EU-Rechtsrahmen für die Einführung des EURO sowie Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die Umstellungsmaßnahmen auf nationaler Ebene.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 60</b> Bürokratischer Aufwand durch EU-Regelungen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß der durch EU-Regelungen verursachte übermäßige bürokratische Aufwand auf ein verträgliches Maß zurückgeführt wird. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen Zuständigkeiten zur Vereinfachung von Verfahren an die Länder bzw. Regionen zurückverlagert werden.

### Begründung:

Der durch EU-Regelungen verursachte bürokratische Aufwand erreicht ein unerträgliches Ausmaß. So werden im Amtsblatt etwa 40.000 Seiten pro Jahr allein durch Führungsverordnungen, Gesetzestexte und Verfahrensabläufe im agrarpolitischen Bereich beschrieben. Die Antragsflut bedeutet für Landwirte einen hohen Arbeitsaufwand, vor allem aber auch für die staatliche Verwaltung einen hohen Beschäftigungsgrad mit der Umsetzung von europäischen Auflagen. Die Landwirtschaftsberatung leidet unter dem Ausmaß an Verwaltungsarbeiten zur Umsetzung einzelner Förderprogramme.

Es ist deshalb dringend erforderlich, daß der Verwaltungsaufwand und die Bürokratie auf ein erträgliches Maß zurückgefahren wird. Vor allem durch die Rückverlagerung auf Regionen bzw. Länder könnte die Verwaltung praxisnäher gestaltet werden und dadurch wesentlich vereinfacht werden.



**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Zustimmung.**

Der Abbau des durch Maßnahmen des Gesetzgebers bzw. der Verwaltung auf allen Ebenen, insbesondere aber der EU, verursachten bürokratischen Aufwands ist eine Daueraufgabe.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Landwirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21./22. November 1997
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 61</b> Leitbild der CSU- Agrarpolitik</p>	<p style="text-align: center;">Beschuß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Alois Glück, MdL Michael Glos, MdB Albert Deß, MdB Reinhold Bocklet, MdL Wolfgang Gröbl, MdB Delegierte</p>	<p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>

### Der Parteitag möge beschließen:

**Leitbild der CSU-Agrarpolitik für die bäuerliche Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Bayern, Deutschland und Europa: Nachhaltig, unternehmerisch, leistungsfähig, vielfältig, qualitätsbewußt und kundenorientiert.**

Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Struktur in Bayern und Deutschland ist aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Bedingungen historisch gewachsen und gleichzeitig prägendes Element der jeweiligen Lebensräume. Die Sicherung dieser Lebensräume bedingt auch für die Zukunft regional unterschiedliche Agrarstrukturen und deshalb flexible, unterschiedliche agrarpolitische Antworten. Ziel ist eine vielfältige und flächendeckende Landwirtschaft.

#### Bäuerliche Betriebe:

- sind Teil eines freien und selbständigen Mittelstandes,
- werden in unternehmerischer Eigenverantwortung fachkundig geführt,
- sind anpassungsfähig und innovativ,
- orientieren sich an den Erwartungen der Verbraucher,
- wirtschaften nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und erbringen damit unverzichtbare landeskulturelle Leistungen,
- nutzen verantwortungsbewußt den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt,

- nutzen unternehmerische Chancen der überbetrieblichen Zusammenarbeit und Einkommenskombinationen in den verschiedenen Bereichen und
- sind in unterschiedlichen Größen, Betriebsformen und Betriebssystemen organisiert.

Qualitätsprodukte müssen sich mit Hilfe leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen am Markt durchsetzen. Dies ist auch eine besondere Aufgabe der bäuerlichen Genossenschaften.

Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt und die Erwartungen der Verbraucher werden auch in der Landwirtschaft weitere Veränderungen mit sich bringen. Die Konsequenzen für die einzelnen Betriebe können und werden sehr unterschiedlich sein, z. B. Betriebswachstum, Einkommenskombination, neue Wege der Vermarktung oder auch Betriebsaufgabe. Darüber hinaus sind auch die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die höhere Mobilität und immaterielle Gründe mit entscheidend für den Strukturwandel.

Die Förderpolitik des Staates muß auch am Willen zur Selbsthilfe anknüpfen und sich an der Erfüllung der gesellschaftspolitischen Ziele und den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten für die Landwirtschaft orientieren.

Aufgabe der Agrarpolitik ist es, Rahmenbedingungen zu gestalten, in denen bäuerliche Landwirtschaft mit diesen Zielen und Aufgaben eine gute Zukunft hat.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Antrag ist das Ergebnis der Arbeiten der Kommission "Perspektiven für die Landwirtschaft".

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitiker der Hans-Beimler-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 62</b> Einkommenssicherung für die bayerischen Bauern	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdL Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Fortentwicklung der EU-Agrarpolitik (Agenda 2000) führen zu erheblichen Einkommensverlusten für die bayerischen Bauern.

Gravierende einkommenspolitische Konsequenzen hat die geplante Abschaffung der Silomaisprämie für die Rinderhalter in Bayern. Auch die vorgesehenen Preissenkungen in den Sektoren Milch und Rindfleisch werden nur unzureichend ausgeglichen.

Die CSU fordert deshalb die Einkommensabsicherung für die bäuerlich-mittelständischen Betriebe in vollem Umfang durch:

- eine konsequente Markt- und Preispolitik,
- volle Kompensation im Fall von Preissenkungen,
- Erhaltung der Maisprämie bzw. bei deren Wegfall eine volle Kompensation im Rahmen der Rinderprämie,
- eine standortangepaßte Besatzdichte,
- die Sicherung eines angemessenen Erzeugungspotentials für den Ölsaatenanbau.

### Begründung:

Auch künftig müssen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, daß ein wesentlicher Teil des Einkommens über die Verkaufserlöse der Bauern erzielt werden kann. Hierzu ist die schnelle Absenkung der Erzeugerpreise auf Weltmarktniveau ohne gleichzeitige Einhaltung von weltweiten sozialen und ökologischen Mindeststandards der falsche Weg. Auf jeden Fall muß eine Kombination aus Markterlös und ergänzendem

Einkommensausgleich auch langfristig die bäuerlich-mittelständischen Betriebe in Bayern sichern.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Fortentwicklung der EU-Agrarpolitik - Agenda 2000 - sind auf breite Kritik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung gestoßen. Abgelehnt werden insbesondere die vorgesehenen Preissenkungen sowie die Benachteiligung der deutschen Landwirte, z.B. bei Silomais und den Ölsaaten. Einhellig werden substantielle Änderungen der Agenda 2000 für erforderlich gehalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sielaff-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 63</b> Stärkung des Subsidiaritätsprinzips	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdL Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die EU-Vorschläge zur Fortentwicklung der Europäischen Agrarpolitik in der Agenda 2000 lassen mit Ausnahme eines begrenzten gemeinschaftlichen Rahmens für Differenzierungskriterien der Mitgliedstaaten bei Ausgleichszahlungen und der Einführung von einzelbetrieblichen Plafonds keinen Ansatzpunkt für die notwendige Dezentralisierung und Vereinfachung erkennen. Die CSU fordert daher, die Zuständigkeiten und Finanzmittel für die ergänzende Agrareinkommens-, Agrarumwelt- und Agrarstrukturpolitik auf die Mitgliedstaaten bzw. Regionen zu verlagern.

### Begründung:

Mit dem Subsidiaritätsprotokoll hat der Vertrag von Amsterdam Regeln für die Verteilung der Kompetenzen in der EU aufgestellt. Dieses Subsidiaritätsprotokoll wurde jedoch in der Agenda 2000 überhaupt nicht berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten und Regionen müssen aber mehr agrarpolitischen Handlungsspielraum erhalten. Dazu gehört neben der stärkeren Regionalisierung der ergänzenden Agrareinkommens-, Agrarumwelt- und Agrarstrukturpolitik auch die Schaffung eines breiten Spektrums an Differenzierungs- und Aufstockungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten und die Einräumung entsprechender Kofinanzierungsmöglichkeiten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die Wahrung und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in allen Bereichen ist tragender Grundgedanke der Politik der CSU. Dies gilt auch für den Bereich der Landwirtschaftspolitik.

In der vom Parteiausschuß am 11./12. April 1997 in Fürth angenommenen EntschlieÙung "Projekt Europa" heißt es ausdrücklich: "Für die Vielfalt der Kulturlandschaften Europas ist die Landwirtschaft entscheidend. Bayern ist wie kein anderes Land von der bäuerlichen Landwirtschaft geprägt." Um diese jeweilige Eigen- und Einzigartigkeit einerseits und diese Vielfalt andererseits zu erhalten, muß es den Mitgliedstaaten bzw. Regionen in Zukunft möglich sein, die flächendeckende Landbewirtschaftung durch ihre Landwirtschaft sicherzustellen. Die Nähe zu den Landwirten und die Berücksichtigung der unterschiedlichsten regionalen Gegebenheiten gebieten nach dem Subsidiaritätsprinzip, daß die Mitgliedstaaten und nach deren Verfassungsordnung den Regionen/Ländern in der Agrarpolitik die Kompetenzen zugeordnet werden, die sie besser als die europäische Ebene erfüllen können. Dazu gehört vor allem Zuständigkeit für eine ergänzende Einkommenspolitik und für Umwelt- und Strukturleistungen."

Hergestellt im Archiv für Christian-Sebastian-Pillitter-Herzog-Beck-Druck-Verlag  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 64</b></p> <p style="text-align: center;">Eigenständiges Förderziel</p> <p style="text-align: center;">Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der künftigen EU-Strukturpolitik</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Reinhold Bocklet, MdL, Delegierter</p>	<p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU hält eine zielgerichtete Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume auch in Zukunft für notwendig. Dies ist durch ein eigenständiges Förderziel „Ländlicher Raum“ im Rahmen der EU-Agrarpolitik abzusichern. Dazu gehört auch die angemessene Ausstattung mit Haushaltsmitteln.

### Begründung:

Die Neukonzeption des Ziels 2 unter Einbeziehung der industriellen und städtischen Gebiete in der Agenda 2000 würde die Politik für den ländlichen Raum massiv benachteiligen. Es käme nicht mehr zu einem Strukturausgleich. Die Hereinnahme der bisherigen 5a-Mittel und der Maßnahmen für die Agrarleitlinie ohne deren entsprechende Erhöhung würde eine zunehmende Mittelkonkurrenz zwischen Markt- und Strukturpolitik und damit eine nicht hinnehmbare Mittelverknappung für Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum zur Folge haben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die in der Agenda 2000 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Neuformulierung des Zieles 2 hat zur Folge, daß Bayern weitgehend aus der Förderung der Regional- und Agrarstrukturpolitik der Gemeinschaft herausfallen würde.

Es ist daher notwendig, weiterhin auf einem eigenen Förderziel "Ländlicher Raum" zu bestehen. Zumindest müsste die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Problemgebiete durch eine stärkere Gewichtung entsprechenden Förderkriterien erhöht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 65</b> Rahmenbedingungen der WTO Einheitlicher Standard bei Agrarproduktion	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdL Delegierter Albert Deß, MdB Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU hält den einseitigen Verzicht der EU-Kommission auf mögliche Maßnahmen der Markt- und Preispolitik und den Abbau des Außenschutzes in der Agenda 2000 für eine unnötige und voreilige Leistung an die WTO-Partner. Damit wird das Ziel gefährdet, von seiten der EU soziale und ökologische Regelungen für den Agrarwelthandel durchzusetzen, die der Weltlandwirtschaft ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen.

Die CSU wird auf allen zuständigen politischen Ebenen aufgefordert, darauf zu bestehen, daß im Interesse einer flächendeckenden Landwirtschaft bei der kommenden WTO-Runde für die Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Agrarexportländern außerhalb der EU die gleichen Umwelt-, Hygiene- und Gesundheitsstandards eingehalten werden müssen wie sie unseren Bauern innerhalb der EU auferlegt werden. Auch soziale Mindestanforderungen müssen bei den Verhandlungen eingefordert werden.

### Begründung:

Es kann keine Globalisierung der Agrarmärkte geben bei vollkommen unterschiedlichen Standards in der Agrarproduktion. Wer Agrarproduktion auf Kosten der Umwelt und unter sozialer Ausbeutung betreibt, hat kein Anrecht darauf, im Weltagrarhandel als gleichberechtigter Partner behandelt zu werden. Die Pflege unserer Kulturlandschaft ist standortgebunden, deshalb muß auch

bei der kommenden WTO-Runde ein entsprechender Außenschutz festgeschrieben werden.

Die ökosoziale Marktwirtschaft und das Prinzip der Nachhaltigkeit müssen bei allen künftigen Verhandlungen über den Weltagrarhandel die ordnungspolitische Orientierung sein.

Unnötige Vorleistungen von seiten der Europäischen Union werden bei den anstehenden WTO-Verhandlungen nicht gewürdigt und bringen dadurch die EU in eine schlechtere Verhandlungsposition.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Ablehnung der Vorleistung seitens der Europäischen Union bei den anstehenden WTO-Verhandlungen steht in völliger Übereinstimmung mit den Forderungen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung. In der vom Parteiausschuß der CSU am 11./12. April 1997 angenommenen EntschlieÙung heißt es: "Es ist unabdingbar notwendig, daß das Prinzip Nachhaltigkeit bei künftigen Verhandlungen über den Weltagrarhandel prägende Grundlage und Norm wird. Dies ist im Interesse der gesamten Weltbevölkerung und nicht ein spezielles Interesse der bayerischen, deutschen oder europäischen Landwirtschaft."

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 66</b> Grünlandprämie	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Alfons Zeller, Delegierter Bezirksverband Schwaben	o Überweisung o Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen,**

eine Grünlandprämie für bäuerliche Familienbetriebe, deren Grünlandanteil an der bewirtschafteten Fläche mindestens 80 % beträgt, zu befürworten. Diese Prämie soll einen Ausgleich für die Preiseinbrüche bei Milch und Rindfleisch gewähren. Um eine in etwa gleichwertige Ausgleichszahlung gegenüber den Leistungen für Ackerbau- und Ölsaatbetriebe zu gewähren, müßte die Grünlandprämie pro Hektar ca. DM 400,- betragen. Die Grünlandprämie muß zusätzlich zu den Ausgleichszahlungen für Berggebiete und benachteiligte Gebiete und zusätzlich zu den Kultur- und Landschaftsprogrammen gewährt werden. Beide bisherigen Ausgleichsleistungen dienen nicht für die enormen Preiseinbrüche bei Milch und Fleisch, sondern für die natürlichen Nachteile (Berggebiete) und extensive Landbewirtschaftung (Kulap).

Um den Charakter einer Hilfe für die bäuerlichen Familienbetriebe zu erhalten, soll diese Grünlandprämie auf 40 Hektar pro Betrieb begrenzt werden. Bei einer Extensivierungsgrenze von 2,5 Großvieheinheiten wäre eine Förderung bis zu 100 Großvieheinheiten pro Betrieb möglich.

Die Bundesregierung möge mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß bei Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft Förderobergrenzen eingeführt werden. Es kann nicht angehen, daß in den Nachfolgebetrieben der ehemaligen LPG´s bei Acker- und Ölsaatanbau pro Hektar über DM 700,- entschädigt werden und bei einer Betriebsgröße von z. B. 1.500 Hektar ein Ausgleichsbetrag von DM 1.050.000,- anfällt. Durch Einführung

einer Förderobergrenze besteht die Chance, auch in den neuen Bundesländern kleinere bäuerliche Familienbetriebe zu entwickeln.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Verbesserung der Grünlandförderung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms einen Vorschlag zur Einführung einer Grünlandprämie für Bayerische Milcherzeuger und Rinderhalter der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Dieser Vorschlag ist von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt worden.

Die Prüfung seitens der EU-Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Franziskaner - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 67</b> Flächenausgleichszahlungen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe, die Bayerische Staatsregierung und CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt europaweite degressive Flächenausgleichszahlungen bei den Verhandlungen in Brüssel durchzusetzen und bei der Höhe der Ausgleichszahlungen Produktionskostenvorteile wie z. B. Flächengrößen zu berücksichtigen.

### Begründung:

Die Erklärung des Landwirtschaftsministers von Mecklenburg-Vorpommern Martin Brick, daß bei der Einführung einer Obergrenze bei den Flächenausgleichszahlungen in Höhe von 240.000 DM in seinem Bundesland 880 Betriebe einen Verlust von 380 Millionen DM hinnehmen müssen, zeigt, wie notwendig eine Obergrenze ist. Wenn 380 Millionen DM durch 880 Betriebe geteilt werden, ergibt dies pro Betrieb 432.000 DM, die im Durchschnitt diesen Betrieben weniger ausgezahlt würden. Zusammen mit den 240.000 DM Obergrenze ergeben sich somit z. Zt. 672.000 DM an jährlichen Ausgleichszahlungen im Durchschnitt dieser Betriebe. Es ist wirklich katastrophal, daß trotz der Produktionsvorteile auf den riesigen Agrarflächen jedes Jahr „Super-Lottogewinne“ an die LPG-Nachfolgebetriebe ausbezahlt werden. Eine Obergrenze bei den Ausgleichszahlungen ist längst überfällig, dies hat nichts mit Neidgefühl zu tun, sondern ist ein Akt der Gerechtigkeit. Auch in den alten Bundesländern gab es z. B. eine Obergrenze von 90 ha beim soziostrukturellen Einkommensausgleich, ohne daß darüber stark diskutiert wurde.

Außerdem ist es unerträglich, daß allein das britische Königshaus 9,8 Millionen DM Flächenausgleichszahlungen jährlich kassiert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



## **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Einführung von Förderobergrenzen bei den Ausgleichszahlungen findet zur Zeit in der Koalition keine Mehrheit. Im Kommissionsvorschlag - Agenda 2000 - ist die Einführung jedoch vorgesehen. Im Bundeslandwirtschaftsministerium wird derzeit geprüft, in welchen Bereichen der Landwirtschaft aber auch der übrigen Wirtschaft Förderobergrenzen vorgesehen sind.

Die USA wird voraussichtlich bei der nächsten WTO-Runde ebenfalls Obergrenzen in die Diskussion einführen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Johanneum-Hanns-Seidler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 68</b> Fortführung des Bayerischen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammes	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Bayerische Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm konsequent weiterzuführen und dafür zu werben, daß die Beteiligung erhöht wird.

### Begründung:

Aufgrund der BSE-Krise ist der Rindfleischverbrauch stark zurückgegangen. Das Bayerische Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm für Rindfleisch ist das einzige deutsche Programm, das die Herkunft von Rindfleisch flächdeckend von der Erzeugung bis zur Ladentheke sichert. Das Bayerische Programm hat sich dahingehend bewährt, daß der Verbrauch in Bayern gegenüber anderen Bundesländern nicht so stark rückläufig war und der Rindfleischverbrauch sich langsam wieder erholt. Es wird dadurch dem Verbraucher die Garantie gegeben, daß er qualitativ hochwertiges Fleisch mit mehr Sicherheit hinsichtlich Herkunft, tierschutzgerechter Haltung, Erzeugung, Transport sowie Be- und Verarbeitung erhält. Das Vertrauen der Verbraucher in Fleisch soll durch eine eindeutige und nachvollziehbare Kennzeichnung der Herkunft gestärkt werden. Es sollen deshalb alle Bemühungen unternommen werden, den Bekanntheitsgrad des Qualitätsprogramms zu erhöhen, die Beteiligung der Landwirte und der verarbeitenden Industrie zu erhöhen und dadurch den Rindfleischmarkt wieder zu stabilisieren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

## Zustimmung

Das Bayerische Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm für Rindfleisch ist einzigartig in Deutschland. Es hat sich bewährt und wird von den Landwirten weitestgehend positiv aufgenommen. Die Akzeptanz ist allerdings regional höchst unterschiedlich. Während sich in einigen Bezirken mehr als 90 % der Landwirte hieran beteiligen, sind es in anderen nur knapp über 10 %.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hält eine Erweiterung dieses Programms nicht für geboten, stimmt aber vollständig überein mit der Zielsetzung, den Bekanntheitsgrad des Programms sowie die Beteiligung der Landwirte und der verarbeitenden Betriebe zu erhöhen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Handlungsfelder - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 69</b> Stop des verbilligten Landverkaufs an LPG-Nachfolgeunternehmen	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß der verbilligte Landverkauf an LPG-Nachfolgeunternehmen sofort gestoppt wird.

### Begründung:

Der ursprüngliche Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion war, daß juristische Personen nicht am verbilligten Flächenerwerbsprogramm in den neuen Bundesländern beteiligt werden. Eine Bundesratsmehrheit hat durchgesetzt, daß auch juristische Personen verbilligt Agrarflächen erwerben können. Die Kommission in Brüssel hat gegen den verbilligten Flächenverkauf größte Bedenken angemeldet. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden, damit verhindert wird, daß in den neuen Bundesländern eine Eigentumsstruktur entsteht, die mit den Grundsätzen der CSU nicht vereinbar ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nachfolgeunternehmen ehemaliger landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und deren Mitglieder erfolgt auf Grundlage der Flächenerwerbsverordnung, die wiederum die Bestimmungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes näher ausführt. Gegenwärtig sind vor dem Bundesverfassungsgericht Verfahren gegen das EALG sowie

die Flächenerwerbsverordnung anhängig. Eine Entscheidung ist noch nicht terminiert, wird aber vermutlich Mitte nächsten Jahres erfolgen. Sobald eine Entscheidung gefallen ist, wird sich herausstellen, inwieweit von verfassungswegen Verstöße vorliegen, die zu Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zwingen. Ähnliches gilt für die Beschwerde gegen das Flächenerwerbsprogramm bei der Europäischen Kommission, wobei allerdings zu erwarten ist, daß hier die jeweils unterlegene Partei den Rechtsweg vor dem Europäischen Gerichtshof beschreiten wird. Im Rahmen der Entscheidungsvorbereitungen hat die EU-Kommission intern ein Gutachten zu den Fragen des [verbilligten] Flächenerwerbs in Auftrag gegeben. Aufgrund der geltenden Gesetzes- und Verordnungslage müssen die entsprechenden Entscheidungen abgewartet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialererbans-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 70</b> Rot- und Rehwildbestände	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsforstverwaltung wird aufgefordert, in Verwaltungsjagdrevieren verbliebene Rot- und Rehwildbestände nicht mehr weiter zu reduzieren, sondern nachhaltig zu bejagen.

Darüber hinaus werden der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen aufgefordert, sich für eine Ausweitung der Rotwildlebensräume in Bayern einzusetzen.

### Begründung:

In längst vergangener Zeit betrieb die Staatsforstverwaltung eine Überhege des Schalenwildes, ohne auf die waldbaulichen Folgen Rücksicht zu nehmen. Die richtige Trendumkehr nach der Staatsforstdevise „Wald vor Wild“ führte zu einer massiven Reduktion der Rot- und Rehwildbestände in den Bayerischen Staatsjagden.

Wildschäden kommen kaum noch vor, Wild allerdings auch nicht. Sogar mancher Staatsförster kann die ihm abverlangten Abschüsse nicht mehr erfüllen. Naturverjüngung dagegen ist auch ohne Zaun überall möglich. Da die waldbaulich notwendigen Ziele erreicht sind, muß nun dem Schalenwild wieder mehr Platz in Bayerns Staatswäldern eingeräumt werden. Insbesondere das sensible Rotwild bedarf dazu einer weiträumigen Hege, wenn die zerstörten Sozialstrukturen wieder gekittet werden sollen.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung.

1. Nach dem Bundesjagdgesetz muß die Hege so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Dementsprechend ist die Bejagung von Schalenwild, zu dem auch Rot- und Rehwild gehören, nur im Rahmen eines Abschlußplanes zulässig, der in Abhängigkeit vom Zustand des Wildes und der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, die Grundlage für die Bejagung bildet. Jagd- und forstpolitisches Ziel ist es, die Wildbestände konsequent am Zustand der Waldverjüngung auszurichten. Da die Umsetzung dieses Ziels von den örtlich unterschiedlichen Verhältnissen abhängig ist, kann eine generelle Empfehlung für oder gegen eine intensivere Bejagung nicht angebracht sein. Die waldbaulichen Ziele jedenfalls sollen möglichst ohne besondere und teure Schutzvorkehrung erreicht werden. Im Hinblick auf die für die Bewirtschaftung des Staatswaldes geforderte Vorbildlichkeit sind gerade in den Staatsjagden die wald- und jagdgesetzlichen Ziele konsequent und effizient zu verfolgen. Der Jagdbetrieb ist daher überall so zu gestalten, daß das Schalenwild die Entwicklung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Mischwälder möglichst nicht beeinträchtigt.

2. Die Ausweitung der Rotwildgebiete muß sich an den oben genannten gesetzlichen Vorgaben orientieren. Vorwiegend aus landeskulturellen Gründen sind seit 1968 10 Rotwildgebiete ausgewiesen worden, die zusammengenommen rund 1/7 der Landesfläche ausmachen. Damit verfügt Bayern mit den Rotwildvorkommen der Alpenregion, des Bayerischen Waldes und des Spessarts über großflächige länderübergreifende Lebensräume. Auch für die kleinsten Rotwildpopulationen (Haßberge, Isarauen) wird weder eine Gefährdung der einzelnen Vorkommen gesehen, noch läßt sich aus den Streckenergebnissen ableiten, daß dadurch Populationsstrukturen beeinträchtigt worden sind.

Hergestellt im Archiv für Christian-Stübgen, Pflanz der Hainstraße 11, 91054 Erlangen, Tel. 09131 253-111, Fax 09131 253-112, E-Mail: c.stuebgen@fjv.de

Reproduktionen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die Abgrenzung der bestehenden Rotwildgebiete in Bayern unterliegt derzeit einer Überprüfung. Diese Überprüfung orientiert sich an dem tatsächlichen Rotwildvorkommen und seinem natürlichen Lebensraum. Die Abgrenzung des Lebensraums erfolgt dabei unter Berücksichtigung populationsgenetischer Gesichtspunkte. Eine generelle Ausweitung der Rotwildlebensräume aufgrund der natürlichen Voraussetzung und der rechtlichen Vorgaben ist nicht möglich.

Hergestellt im Archiv für Christian-Szjani Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Demokratie und Verfassung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 71</b> Bayerischer Senat	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Alfred Sauter, MdL	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag hält es für dringend geboten, die Frage der Neuorganisation oder der Auflösung des Bayerischen Senats auf breiter Ebene innerhalb der Partei zu diskutieren. Der Senat ist zwar wie eine zweite Kammer etabliert, jedoch ohne entsprechende Kompetenz. Als reines Gutachtergremium erscheint er zu aufwendig organisiert. Sein Fortbestand sollte nur auf der Grundlage einer veränderten Zusammensetzung sowie erweiterter Zuständigkeiten erfolgen.

Die im Moment von der Arbeitsgruppe der Fraktion angestellten Überlegungen zur Veränderung der Sitzverteilung werden als bedeutender Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten vertritt der Parteitag die Meinung, daß künftig Einwendungen gegen Gesetzesvorhaben, die mit qualifizierter Mehrheit des Senats beschlossen werden, nur mit qualifizierter Mehrheit des Landtags zurückgewiesen werden können sollen. Sollte sich die CSU-Landtagsfraktion nicht wenigstens zu dieser substanziellen Änderung bereitfinden, wird es außerordentlich schwer sein, nach außen zu verdeutlichen, daß dem Senat in Zukunft größeres Gewicht beigemessen werden soll. Falls davon abgesehen wird, ist eine offensive Vertretung unseres Gesetzesentwurfes nach außen kaum vorstellbar. Bei lediglich kosmetischen Veränderungen wird so gut wie niemand bereit sein, sich für den Gesetzesentwurf der Fraktion zu engagieren.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt sich durch einen Entschließungsantrag des  
Parteivorstandes am Parteitag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 72</b> Sitz für Vertriebene und Aussiedler im Bayerischen Senat	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter UdV-Bezirksverband München	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

In der Vorlage für die Senatsreform ist mindestens ein Senatsitz für die Bevölkerungsgruppe der Vertriebenen und Aussiedler vorzusehen.

### Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung und die Fraktion der CSU wollen einen Entwurf zur Reform des Senates den Bürgerbegehren zur Abschaffung des Senates entgegenstellen. Wir von der UdV in der CSU und aus den Landsmannschaften und Verbänden der Vertriebenen und Aussiedler begrüßen dieses Vorhaben grundsätzlich, sehen aber nur dann einen Sinn darin, wenn sich alle Bevölkerungsgruppen und die maßgeblichen Verbände aus allen Interessengebieten darin repräsentiert finden.

Der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen und Aussiedler liegt in Bayern bei über 20% der Gesamtbevölkerung. Freilich die Zahlen der „Erlebnisgeneration“ nehmen rapide ab, aber es interessieren sich immer mehr Bürger der nachkommenden Generation der sogenannten „Bekennnisgeneration“ nicht nur für das Schicksal ihrer Familie, nein das Interesse an Kultur, Brauchtum und die „Alte Heimat“ steigt stetig. Das zeigt deutlich, daß sich dieser Bevölkerungskreis, obwohl mittlerweile gute Bayern, Schwaben oder Franken geworden, der Kultur, der Geschichte, dem Brauchtum und der Heimat ihrer Vorfahren verbunden fühlen. Für die Aussiedler, die auch noch mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen müssen, trifft das in besonderer Weise zu.

Die Forderung dieses großen Personenkreises sich in den neu strukturierten Senat vertreten zu sehen ist deshalb mehr als gerechtfertigt. Viele Entscheidungen, die die Bayerische Staatsregierung fällt und die vom Senat behandelt werden müssen, haben große Auswirkungen auf diesen Bevölkerungskreis.

So zum Beispiel:

- Kunst und Kultur und ihre Förderung
- Kulturelles Erbe fördern und bewahren
- Deutsch-Tschechische Grenzregion
- Einbindung der Sudetendeutschen
- Eingliederungshilfen - Sprachunterricht
- Rußland- und Rumäniendeutsche
- Öffentlich-rechtliche Medien
- Unverfälschte Geschichtsdarstellung
- Verwendung der deutschen Ortsnamen
- Gründung von Euregios
- Berücksichtigung der Vertriebenen

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt sich durch einen Entschließungsantrag des Parteivorstandes am Parteitag.

Hergestellt im Archiv für Christian Sauer, Politik des Hanses, Leipzig, nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 73</b> Volksentscheid - Senatsreform	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
<b>Antragsteller:</b> Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Da der Fortbestand des Senats in erster Linie im Interesse der dort vertretenen Verbände liegt, müssen sich die finanziellen Aufwendungen der CSU für die Aufklärung der Öffentlichkeit zum Senatsvolksentscheid in dem Rahmen halten, in dem sich die am Erhalt des Senats interessierten Verbände selber beteiligen. Deren Auftreten muß in der öffentlichen Auseinandersetzung im Vordergrund stehen.

### Begründung:

Im Februar 1998 wird sich die bayerische Bevölkerung im Wege eines Volksentscheides zwischen einer Reform oder der Abschaffung des Senates entscheiden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt sich durch einen Entschließungsantrag des Parteivorstandes am Parteitag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 74</b> Parlamentsreform aktiv angehen	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München Land	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich aktiv und zügig um eine Parlamentsreform zu bemühen. Ziel ist die Verkleinerung des Landtages auf 180 Abgeordnete bei einer gleichzeitigen Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt sich durch einen Entschließungsantrag des Parteivorstandes am Parteitag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seifert-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 75</b> Bürgerbegehren und Bürgerentscheid	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Matthias Thürauf, Delegierter Tobias Schmidt, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich bei der Nachbesserung des Art. 18a BayGO (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) für folgende Änderungen einzusetzen:

1. Für die Unterschriftensammlung beim Bürgerbegehren ist ein normiertes Verfahren zu entwickeln, das verhindert, daß Bürger getäuscht werden bzw. daß zu viele nicht stimmberechtigte Bürger unterzeichnen (Art. 18a Absatz 5 GO).
2. Die Sperrwirkungen der Art. 18a Absatz 8 GO und 18a Absatz 13 Satz 2 GO werden gestrichen.
3. Der Gemeinderat erhält nach einem erfolgreichen Bürgergehren die Möglichkeit, einen Gegenentwurf zur Abstimmung zu stellen.
4. Beim Bürgerentscheid wird ein moderates Beteiligungsquorum im Bereich 15 bis 25 Prozent eingeführt (Art. 18a Absatz 12 GO).

Art. 25a LkrO wird entsprechend geändert.

### Begründung:

1. Punkt 1 begründet sich selbst.
2. Art. 18a Absatz 8 GO und Art. 18a Absatz 13 Satz 2 GO sind weder juristisch noch praktisch haltbar, da sie die Gemeinden ihrer Handlungsfähigkeit berauben.



3. Der Gemeinderat soll analog dem Landtag beim Volksentscheid dem Bürger eine Alternative vorlegen können, damit der Bürger statt einer stupiden Ja/Nein-Entscheidung eine wirkliche Wahlmöglichkeit hat.
4. Ein moderates Beteiligungsquorum verhindert, daß aktivistische kleine Minderheiten die Mehrheit bevormunden, ohne unüberwindliche Hürden für den Bürgerentscheid aufzustellen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Nach über einem Jahr Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern wurde deutlich, daß das Gesetz Mängel aufweist. Diese gehen über bloße Anlaufschwierigkeiten hinaus. Die neuen Regelungen haben zu zahlreichen Auslegungsfragen und Auseinandersetzungen geführt. Bei Investoren entstand erhebliche Unsicherheit über die Verlässlichkeit gemeindlicher Planungen. Die bayerische Bevölkerung wollte gerade diesen Gesetzeswortlaut und hat den Landtagsentwurf, der in dem einen oder anderen Punkt abweichende Lösungen anbot, abgelehnt. Es gibt eine Fülle offener Fragen, beispielhaft sei nur genannt, wie z.B. die Unterschriftenlisten zu gestalten seien. Aber auch datenschutzrechtliche Probleme spielen eine große Rolle, wie mehrere Fälle gezeigt haben.

Eine Nachbesserung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint zu früh, da zunächst weitere Erfahrungen gesammelt und diese einer zuverlässigen Auswertung zugeführt werden sollten.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 76</b> Zustimmungs- und Einspruchsregelungen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Reiner Meier, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, daß die grundgesetzlichen Zustimmungs- und Einspruchsregelungen des Bundesrates beim Gesetzgebungsverfahren überarbeitet werden.

### Begründung:

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben sich alle Entscheidungsabläufe im sozialen, kulturellen und insbesondere im wirtschaftlichen Bereich den neuzeitlichen Gegebenheiten angepaßt.

Entscheidungen müssen heute oft sofort getroffen werden. Gerade im wirtschaftlichen Sektor würde langes Hinauszögern zum Rückschritt führen. Die politischen Entscheidungsabläufe sind hingegen in den letzten 50 Jahren nahezu unverändert starr geblieben.

Ein moderner, föderaler Bundesstaat kann es sich nicht mehr leisten, daß dringend notwendige Entscheidungen der jeweils gewählten Bundesregierung durch den Bundesrat verhindert werden.

Die Handlungsfähigkeit des Bundestages muß unbedingt gewährleistet sein; der Bundestag muß in die Lage versetzt werden, unter Beachtung demokratischer Grundsätze, schnell und flexibel auf jeweilige aktuelle Gegebenheiten in Form von Regelungen reagieren zu können.

Eine Änderung der Zustimmungs- und Einspruchsregelung des Bundesrates beim Gesetzgebungsverfahren sollte an ein zeitgemäßes, modernes, föderales sowie demokratisches Staatswesen angepaßt werden.

Der Bürger hat gerade in wirtschaftlich schwierigsten Zeiten kein Verständnis für monatelange parlamentarische Diskussionen über Reformen, die letztlich nicht durchgesetzt werden können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Bayerischen Landtag und die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Die Mitwirkungsrechte des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren des Bundes werden derzeit von der SPD-Mehrheit im Bundesrat zu politischer Verzögerung und Blockade notwendiger Reformen mißbraucht. Deshalb ist es sinnvoll darüber nachzudenken, wie dieser parteitaktische Mißbrauch der Mitwirkungsrechte des Bundesrates vermieden werden kann. Dennoch wäre es falsch, deshalb den föderalen Grundaufbau der Bundesrepublik Deutschland und die notwendigen Mitwirkungsrechte der Länder im Gesetzgebungsverfahren des Bundes in Frage zu stellen. Politischer Mißbrauch muß in erster Linie mit politischen Mitteln bekämpft werden. An der bewährten Struktur von Zustimmungsgesetzen und Einspruchsmöglichkeiten des Bundesrates sollte deshalb festgehalten werden. Nachzudenken ist allerdings, ob die eigenständigen Aufgaben von Bund und Ländern auch bei der Steuergesetzgebung eine deutlichere Trennung der Zuständigkeiten erforderlich machen.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 77</b> Neugliederung des Bundesgebietes	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Reiner Meier, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, daß eine Neugliederung des Bundesgebietes – Zusammenschluß von Bundesstaaten und Stadtstaaten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingeleitet wird.

### Begründung:

Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien fordern nachhaltig eine drastische Senkung der Staatsquote.

Der „schlanke Staat“ soll in der wirtschaftlich und sozialpolitisch größte Herausforderung der Bundesrepublik Deutschland neu geformt werden.

Drastische Leistungsbeschränkungen waren und werden noch folgen.

Sowohl der Bundeshaushalt als auch die Länderhaushalte, letztere über den Länderfinanzausgleich, würden mit vielen Milliarden DM an freiwerdenden Haushaltsmitteln entlastet, wenn sich die Bundesländer nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Größe neu gliedern würden.

Die Änderung des Artikels 29 des Grundgesetzes erscheint dringend geboten.

Wenn, wie derzeit alle im Bundestag vertretenen Parteien eine Senkung der Staatsquote fordern, wird die erforderliche 2/3 Mehrheit im Bundestag zu finden sein.

Bund und Länder können es sich angesichts der höchsten Staatsquote seit Bestehen der Bundesrepublik nicht mehr leisten, kleine Staaten durch den Finanzausgleich „künstlich“ am Leben zu erhalten.

Würde man die jetzige Staatenstruktur mit wirtschaftlichen Unternehmen vergleichen, bedeutete dies, daß ein kleiner mittelständischer Betrieb die gleichen Fixkosten hätte wie ein großes Industrieunternehmen.

Durch die geforderte Reform würde der Staat wesentlich entlastet, ohne den Bürger zu belasten. Selbstverständlich blieben landsmannschaftliche Gegebenheiten unangetastet. Es würde weiter „Hansestädte“ geben und beispielsweise könnte aus dem Bundesland Saarland ein Regierungsbezirk Saarland werden.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt würde sich beim Abstimmungsverhalten im Bundesrat niederschlagen, weil „Stadt- und Zwergstaaten“ andere Interessen als Flächenstaaten haben.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Eine Neugliederung der Bundesländer in etwa gleichstarke, lebens- und leistungsfähige Einheiten ist unabweislich. Art. 29 des Grundgesetzes sieht die entsprechenden Verfahrensweisen vor - einer Änderung dieses Artikels bedarf es daher nicht.

Derzeit sind 11 von 16 Bundesländern auf die Unterstützung des Bundes und der finanzstarken Länder angewiesen. Die kleinen Bundesländer und Stadtstaaten werden auf unabsehbare Zeit am Subventionstropf hängen. Das derzeitige System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verstärkt die Ungleichheiten und Abhängigkeiten, mit dem es die Empfängermentalität der Profiteure eher verstärkt, als es Anreize für solide Haushalts- und Wirtschaftspolitik sowie für die Schaffung effizienter Strukturen schafft. Auch die voranschreitende Globalisierung und nicht zuletzt der Integrationsprozeß innerhalb der EU sprechen für die Bildung etwa gleich starker und leistungsfähiger Bundesländer. Der Blick auf Europa zeigt, daß die deutsche Diskussion über eine

Länderneugliederung keineswegs nur aus fiskalischer Sicht sinnvoll ist, sondern auch durch veränderte politische Rahmenbedingungen erforderlich wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 78</b> Wahlperiode kommunaler Selbstverwaltungsgremien	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Matthias Thürauf Tobias Schmidt Delegierte	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Wahlperiode der kommunalen Selbstverwaltungsgremien (Stadtrat, Kreisrat etc.) wird auf fünf Jahre verkürzt. Ab dem Jahre 2002 sollen Landtags- und Kommunalwahlen im selben Turnus stattfinden.

### Begründung:

1. Sechs Jahre Stadtratsarbeit (als Beispiel) sind eine lange Zeit. Gerade für junge Leute, bei denen sich die Ausbildungs-, Arbeits- und/oder Lebensverhältnisse schnell ändern können, wäre eine Verkürzung sinnvoll. Aber auch für ältere Kommunalpolitiker könnte diese Regelung attraktiv sein.
2. Durch den dann gleichen Turnus der Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene könnte die politische Abstimmung zwischen Land und Kommunen verbessert werden. Weder müßte die kommunale Ebene, die meist in der Mitte von Land- oder Bundestags-Legislaturperioden wählt, gerade zu dieser Zeit häufig anzutreffende Stimmungstiefs „ausbaden“, die oft gar nichts mit der Gemeindepolitik zu tun haben, noch müßte auf unpopuläre, aber notwendige Maßnahmen verzichtet werden, um anstehende Wahlen auf der jeweils anderen Ebene nicht zu belasten.
3. Diese Regelung setzt voraus, daß die Bemühungen um eine Verlängerung der Wahlperiode des Landtags auf fünf Jahre erfolgreich beendet werden.

## Stellungnahme der Antragskommission:

### Ablehnung.

Auch wenn das eine oder andere Argument vordergründig für die Verkürzung der Wahlperiode in den kommunalen Vertretungsorganen (z.B. Stadtrat, Kreisrat etc.) sprechen mag, so sollte man dennoch keine Verkürzung der Wahlzeiten anstreben. Dies widerspräche der Kontinuität und Beständigkeit der politischen Arbeit der entsprechenden Gremien. Die Effektivität der Tätigkeit würde vermindert.

Wenn die persönliche Situation die Wahrnehmung des Mandats nicht mehr zuläßt, so besteht bereits nach derzeitiger Rechtslage die Möglichkeit, das Amt aus wichtigem Grunde niederzulegen. Mit dieser Regelung wird den persönlichen Belangen der Mitglieder hinreichend Rechnung getragen; ob es hierzu zusätzlich einer Verkürzung der Wahlperiode bedarf, erscheint zweifelhaft.

Die Durchführung von Landtags- und Kommunalwahlen im gleichen Turnus würde dazu führen, daß beide Wahlen in ihrem eigenständigen Wert geschmälert werden. Insbesondere ist zu befürchten, daß die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Kommunalwahlen von zeitgleich stattfindenden Landtagswahlen "überdeckt" werden. Außerdem sprechen organisatorische Gründe gegen eine Zusammenlegung von Kommunal- und Landtagswahlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (Kaiserslautern) - Studie  
Weiterentwicklung des Staatsrechts  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 79</b> Entbürokratisierung – Schlanker Staat	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

daß als Maßnahme zur Entbürokratisierung alle Gesetze periodisch auf ihre Notwendigkeit überprüft werden, gemäß den Vorschlägen des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Rupert Scholz, MdB, Berlin.

### Begründung:

Der Gesetzgeber sollte gezwungen sein, nach einem gewissen Zeitablauf zu prüfen, ob weiterhin Bedarf für eine gesetzliche Regelung besteht. Die Forderung nach einer obligatorischen Überprüfung von Gesetzen geht auf Vorschläge des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“ im Abschlußgutachten zurück.

Gesetze, die ihre Notwendigkeit überlebt haben, sollten zeitlich neu geordnet oder abgeschafft werden. Derartige Gesetze und Verordnungen belasten die mittelständische Wirtschaft. Unternehmer ersticken in der Gesetzes- und Verordnungsflut mit steigenden Verwaltungskosten. Eine Kostenentlastung der mittelständischen Wirtschaft stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

Die Gesetzesflut muß gebrochen werden. Der Sachverständigenrat "Schlanker Staat" hat aus dem in der Bayerischen Staatsregierung bereits praktizierten Prüfverfahren für Gesetzentwürfe umfassende Vorschläge für eine sorgfältige Prüfung aller Gesetzgebungsvorhaben auch im Bund entwickelt. Das Anliegen des Antragstellers ist für die Gesetzgebungsarbeit in den Parlamenten eine dauernde Aufgabe. Bereits bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen muß genau geprüft werden, welche Vorhaben unbedingt erforderlich sind. Patentrezepte gegen Normenflut und Regelungswut aber gibt es nicht. Das gilt auch für den Vorschlag, alle Gesetze nur noch mit Verfallsdatum zu beschließen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf einrichten können, was gilt. Das Prinzip der Beständigkeit und Verlässlichkeit des Rechts darf nicht aufgegeben werden. Gesetze auf Zeit sind eine Sonderlösung für Einzelfälle.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik (Erlassens-Beihilfe-Stiftung) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 80</b> Verfahrensverkürzung Bebauungsplan	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung von Bebauungsplänen und an sonstigen Satzungen des Baurechts mit dem Ziel der Verfahrensverkürzung einzuschränken. Sie soll speziell die Auslegungsfrist bei Satzungen nach dem Baugesetzbuch und dem Maßnahmengesetz zu BauGB auf einheitlich 2 Wochen verkürzt werden.

Desweiteren soll auf eine erneute Auslegung nach einer Änderung von Satzungsentwürfen nach der ersten Auslegung generell verzichtet werden können.

### Begründung:

Die Bundesregierung plant, bis zum Jahre 1998 ein neues Baugesetzbuch zu erlassen. Die Junge Union sollte sich auch hier in die Diskussion einbringen. Trotz der Verfahrenserleichterung durch das Maßnahmengesetz zum BauGB sind die Planungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland immer noch zu lang. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom Grundsatz her absolut notwendig. Dennoch verlängert sich hierdurch das Planungsverfahren nicht unbedeutend.

Eine Verkürzung der Auslegungsfristen erscheint deshalb absolut vertretbar. Für manche Vorhaben ist eine verkürzte Frist bereits jetzt möglich. Diese 2 Wochen Frist sollten generell für alle Vorhaben gelten und zwar sowohl für Bürgerbeteiligung, als auch für die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange. Ebenso muß

es möglich sein, auf eine erneute Auslegung nach einer Entwurfsänderung zu verzichten. Da eine Prüfung aller

Änderungsvorschläge mit anschließender Mitteilung an die Vorschlagenden in jedem Fall zu erfolgen hat, ist eine zweite Auslegung nicht absolut notwendig.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt durch Novellierung des Bundesbaugesetzes.

Bereits im Juli 1997 wurde die Novelle des Baugesetzbuches verabschiedet (BauROG 1998); zum 01.01.1998 wird es in Kraft treten.

Die einmonatige Auslegungsfrist im Bauleitplanverfahren ist notwendig und angemessen. Im Rahmen der Novelle des Baugesetzbuches wurde sie von keiner Seite in Frage gestellt. Die oftmals beklagte Dauer von Bauleitplanverfahren ist darüber hinaus weniger auf die zu lange Dauer der öffentlichen Auslegung zurückzuführen. Ursachen sind vielmehr die Regelungsdichte im Bereich des Baurechts und häufig auch fehlender innergemeindlicher Konsens.

Der Vorschlag, künftig auf eine erneute Auslegung zu verzichten, soweit ein Bebauungsplan nach der ersten Auslegung geändert worden ist, berücksichtigt zu wenig, daß sich gerade auch durch eine Änderung des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung neue Betroffenheiten ergeben können, die eine neue Auslegung erfordern. Darüber hinaus wurde im BauROG diese Problematik bereits gesehen. Zukünftig kann im Falle einer erneuten Auslegung deren Dauer auf bis zu 2 Wochen verkürzt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiermose, Wijk. Repodiert und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 81</b> Dienstrechtsreform	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Otto Regenspurger, MdB Delegierter AK Öffentlicher Dienst	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU begrüßt, daß im Zuge der Dienstrechtsreform die Leistungsanreize gestärkt werden. Die CSU bekennt sich zum Berufsbeamtentum als Grundlage einer modernen und bürgernahen öffentlichen Verwaltung und wendet sich gegen alle Versuche aus SPD-regierten Ländern, das Berufsbeamtentum auszuhöhlen und damit die staatliche Verwaltung zu schwächen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Mit dem am 01.07.1997 in Kraft getretenen Dienstrechtsreformgesetz findet eine zeitgemäße und anforderungsgerechte Weiterentwicklung des Öffentlichen Dienstrechts statt. Insbesondere wird der Leistungsgedanke gestärkt. Durch Einführung sogenannter Leistungselemente wie Leistungszulage und -prämie und Umwandlung der Dienstalterstufen in Leistungsstufen erhält die Besoldung eine stärkere Ausrichtung an der Leistung. Bei allem Reformbedarf des Öffentlichen Dienstes hält die CSU auch künftig ohne Wenn und Aber am Berufsbeamtentum fest. Das Berufsbeamtentum hat sich in nahezu 5 Jahrzehnten in Deutschland bestens bewährt und war eine entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und die Schaffung von Wohlstand sowie sozialer und innerer Sicherheit. Die Beamten leisten viel für unser

Gemeinwesen, was insbesondere auch durch das Engagement im Rahmen der Wiedervereinigung zum Ausdruck kommt. Die SPD-regierten Länder versuchen, den Beamtenstatus abzuschaffen. Bundesratsinitiativen zur Abschaffung der einschlägigen Verfassungsnorm (Art. 33 GG) belegen dies. Die CSU hat sich dem erfolgreich widersetzt und wird auch zukünftig Forderungen Rot- oder RotGrün-geführter Länder entgegentreten, das Berufsbeamtentum auszuhöhlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 82</b> Stärkung des Ehrenamtes	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Stärkung des Ehrenamtes einzusetzen.

Eine praktische Möglichkeit wäre, sich um eine überregionale Regelung für den Jugendgruppenausweis und um eine Steigerung der Attraktivität des bestehenden Jugendgruppenleiterausweises zu bemühen.

Hierbei wären denkbar:

- Vergünstigungen für Kino, Festspiele, Konzerte.
- Vergünstigungen für Schwimmbäder, Skilifte, Museen, sonstige Freizeiteinrichtungen, die durch die öffentliche Hand gefördert werden.

### Begründung:

Ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden ist ein unverzichtbarer Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit ist ein Ziel zahlreicher Maßnahmen von Seiten der Verbände und auch der Politik. Insbesondere die Jugendarbeit ist vom ehrenamtlichen Engagement geprägt. Ehrenamtliche opfern einen Großteil ihrer Freizeit, um jungen Menschen eine große Auswahl an unterschiedlichen Aktivitäten zu eröffnen.

Der Wert einer Gruppenleiterausbildung und die ehrenamtliche Tätigkeit sollte auch öffentlich anerkannt werden. Die Gruppenleiter sollen erkennen können, daß ihre Arbeit ernst genommen und durch die Allgemeinheit geschätzt wird.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens. Ohne Gemeinsinn, ohne praktizierte Nächstenliebe, ohne Zuwendung zum Nächsten und Hilfe am Nächsten ist unser freiheitliches Gemeinwesen nicht denkbar, wäre langfristig um vieles ärmer und auf Dauer nicht lebensfähig. Ehrenamtliche Tätigkeit ist somit ein Wert an sich. Die Qualität und Vielfalt unseres Lebens hängt deshalb auch davon ab, daß seine Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Verantwortung zu übernehmen und sich für den Nächsten einzusetzen. Dies anzuerkennen und zu stützen, ist auch Aufgabe des Staates. Aufgabe des Staates ist es, den für ehrenamtliche Tätigkeiten erforderlichen Handlungsrahmen zu gewähren, nicht aber regulierend in dessen Ausgestaltung einzugreifen. Die Bereitschaft zum Ehrenamt muß aus der Gesellschaft heraus erwachsen und der Freiwilligkeit des einzelnen überlassen bleiben. Staat, Politik und gesellschaftliche Institutionen müssen dazu beitragen, gesellschaftliches Bewußtsein zu fördern und den einzelnen zur Ausübung zu motivieren. Aufgabe der Politik ist, daß Ehrenamt zu fördern, die Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern und Zugangsbarrieren abzubauen. Das gilt um so mehr in einer Zeit, wo ehrenamtliches Engagement immer wenig selbstverständlich ist und geringere öffentliche Anerkennung findet. Aufgabe der Politik muß es sein, bei gesetzlichen Maßnahmen die ideellen oder materiellen Auswirkungen auf Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeiten stärker zu berücksichtigen. Ziel muß es sein, bürokratische Hemmnisse abzubauen, Handlungsrahmen und Gestaltungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche zu verbessern, zu erweitern und damit zu verhindern, daß immer mehr ursprüngliche ehrenamtliche Betätigungsfelder durch die Arbeit hauptamtlicher Kräfte ersetzt wird. Der seit Jahrzehnten zu beobachtende Trend zu mehr Professionalisierung und Bürokratisierung ist zu stoppen und sinnvoll umzukehren.



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 83</b> Änderung des Art. 23 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, Art. 23 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes dahingehend zu ändern, daß ein Mehrfachauftreten eines Wahlvorschlagsträgers nur noch für die Fälle verboten wird, in denen mehrere Wahlvorschläge mit demselben Kennwort eingereicht oder von derselben Versammlung aufgestellt werden.

### Begründung:

Nach aktueller Rechtslage liegt ein unzulässiges Mehrfachauftreten eines Wahlvorschlagsträgers neben den im Antragstext genannten Fällen auch dann vor, wenn ein Wahlvorschlagsträger mehrere Wahlvorschläge für verschiedene Teile des Wahlkreises einreicht und die räumliche Trennung im Kennwort zum Ausdruck bringt (Art. 23 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 GLkrWG), und wenn ein Wahlvorschlagsträger durch seine Organe einen weiteren Wahlvorschlag sonst beherrschend betreibt (Art. 23 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 GLkrWG). Da das Handeln von Untergliederungen eines Wahlvorschlagsträgers diesem zuzurechnen ist (Art. 23 Abs. 1 S. 4 GLkrWG), dürfen von der Jungen Union keine eigenen Listen zu Kommunalwahlen mehr aufgestellt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Da es sich hier um ein Anliegen handelt, das einer sorgfältigen verfassungsrechtlichen Diskussion bedarf, wird der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen, mit der Bitte

um Prüfung, ob unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Änderungen möglich sind.

Für die Kommunalwahlen im Jahre 1996 fand erstmals das am 01.01.1994 in Kraft getretene Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) Anwendung. Nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes darf, ebenso wie nach der bisherigen Bestimmung in Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Gemeindewahlgesetz (GWG), jede Partei und Wählergruppe nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Fälle, in denen der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seinen Entscheidungen ein unzulässiges Mehrfachauftreten angenommen hat, wurden als abschließender Katalog in das Gesetz übernommen (Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Wie nunmehr durch Art. 23 Abs. 1 Satz 4 gesetzlich dargestellt ist, ist auch das Handeln von Untergliederungen eines Wahlvorschlagsträgers diesem zuzurechnen.

Die Junge Union ist nach § 27 der Satzung der CSU eine Arbeitsgemeinschaft der CSU und damit eine Untergliederung der Partei. Mit dem Verbot des Mehrfachauftretens wäre es deshalb nicht vereinbar, wenn die Junge Union eigene Wahlvorschläge neben solchen der CSU einreichen würde.

Eine Änderung des Art. 23 Abs. 1 GLKrWG im Sinne des Antragstellers berücksichtigt nicht, daß die genannte Norm nur die Verfassungsrechtsslage und Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof wiedergibt. Insofern steht das Thema dem (Landes-)Gesetzgeber nicht zur Disposition.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Literatur  
Wiederabdruck gestattet, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Außen- und Sicherheitspolitik

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 84</b> Wehrpflicht	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich deutlich für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus. Sie stellt einen integralen Bestandteil unserer wehrhaften Demokratie dar und darf nicht aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen und liberalistischen Zeitgeisttendenzen aufgegeben werden.

### Begründung:

Nach Beendigung des kalten Krieges und im Zuge der Notwendigkeit drastischer Sparmaßnahmen steht die Wehrpflicht in der öffentlichen Diskussion. Anstelle einer vernünftigen Abwägung des Für und Wider, die einer solch bedeutenden und langfristigen Entscheidung angemessen wäre, tritt jedoch verstärkt eine unreflektierte tagespolitische Debatte, die schließlich in völlig verquerten Forderungen wie z.B. von Rudolf Scharping nach einer Milizarmee mit 6-monatigem Wehrdienst gipfeln. Deshalb ist es Aufgabe der CSU, in dieser strategisch wichtigen Debatte klar und vernünftig Stellung zu beziehen.

Die Wehrpflicht darf aus folgenden Gründen nicht zur Disposition stehen:

Sie erhält die Aufwuchs- und Mobilisierungsfähigkeit der Bundeswehr, die eine notwendige Bedingung für die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsfunktion auf lange Frist darstellt.

Die Einführung einer Berufsarmee ist finanziell nur bei einer gleichzeitigen Schrumpfung auf ca. 150 000 Soldaten durchsetzbar. Dies würde bedeuten, daß unsere amerikanischen Verbündeten mit Recht den Sinn ihres Engagements in Europa in Frage stellen würden. Daran kann die Bundesrepublik sicherheitspolitisch keinerlei Interesse haben.

Die Bundeswehr rekrutiert derzeit ca. 60% ihrer Berufssoldaten aus dem Wehrpflichtigenbereich. Mit dem Wegfall dieses Potentials wäre die derzeitige hohe militärische Qualität der Führung nicht mehr zu gewährleisten.

Durch den Grundwehrdienst wird den Streitkräften regelmäßig eine große Zahl junger, motivierter und vergleichsweise gut ausgebildeter Mannschaftsdienstgrade zur Verfügung gestellt. Nicht umsonst belegen Einheiten der Bundeswehr bei den Wettbewerben der NATO regelmäßig die ersten Plätze vor den vermeintlichen Profis der Berufsarmeen der Verbündeten. Erste interne Auswertungen der Konsequenzen der Einführung einer Berufsarmee z.B. in den Niederlanden zeigen einen dramatischen Qualitätsverlust der Verteidigungsfähigkeit dieser Armee an. Dies ist angesichts der reduzierten Rekrutierungsmöglichkeiten für die eher schlecht bezahlten Mannschafts- und Offiziersränge in den unteren sozialen Schichten auch kein Wunder.

Schließlich stellt die Wehrpflicht eine der letzten Pflichten des mündigen Bürgers für den Staat dar, die über den monetären Bereich hinausgeht. Sie führt den jungen Leuten Wert und Preis der Freiheit vor Augen und dient zudem durch die Zusammenführung von Menschen aller Schichten und Regionen dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie dient dem ständigen Austausch der Armee mit der Bevölkerung und bewahrt diese vor Abschottung und mangelnder Kontrolle. Deshalb darf sie unter keinen Umständen unter der irrigen Annahme finanzieller Einsparungen der Einführung einer Berufsarmee, also letztlich eines Söldnerheeres, geopfert werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Antrag unterstreicht die Notwendigkeit der Wehrpflicht sowohl für die Auftragserfüllung der Bundeswehr wie auch für die Integration der Bundeswehr in die Bevölkerung.

Mit der ausgewogenen Mischung von Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtigen und Reservisten wird die Bundeswehr ihrem neuen Auftrag am besten gerecht. Rund die Hälfte ihres Führungsnachwuchses gewinnt die Bundeswehr aus dem Kreis der Grundwehrdienstleistenden. Die Wehrpflicht sichert die breite Akzeptanz und das hohe Ansehen der Bundeswehr in der Bevölkerung. Sie ist ein wertvolles Bindeglied zwischen den Menschen in unserem Land und unserem Staat. Sie ist Ausdruck staatsbürgerlicher Verantwortung und damit unserer gesamten Werteeinstellung.

Die CSU steht deshalb fest zur Wehrpflicht und wird sich weiter für eine gesteigerte Attraktivität des Dienstes und für Wehrgerechtigkeit einsetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hans-Joachim Lauth-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 85</b> Beitritt der Tschechischen Republik zu NATO und EU	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter UdV-Bezirksverband München	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden dem Beitritt der Tschechischen Republik nur dann zustimmen, wenn die Tschechische Regierung endlich die Deutschen betreffenden Artikel der Benesch-Dekrete für ungültig erklärt und die Vertreibung der Sudetendeutschen als völkerrechtswidriges Unrecht anerkennt.

### Begründung:

NATO und EU sind eine Wertegemeinschaft. Die NATO hat die Aufgabe, die Werte dieser Gemeinschaft in einem vereinten Europa zu verteidigen.

Logischerweise können deshalb nur Staaten Mitglieder von NATO und EU werden, die diese Werte und die allgemeinen Menschenrechte anerkennen.

Trotz aller Bemühungen und trotz der Deutsch-Tschechischen-Erklärung, die auch als „Versöhnungserklärung“ bezeichnet wurde, sind die völkerrechtswidrigen und menschenverachtenden Benesch-Dekrete in der Tschechischen Republik immer noch in Kraft. Im Gegenteil, bei der Debatte um die Erklärung in Prag wurden diese Dekrete ausdrücklich als Bestandteil und Fundament des tschechischen Staates gewürdigt.

Diese Dekrete, die sowohl die Vertreibung als auch alle Verbrechen an Deutschen im Zuge der Vertreibung als rechters

bezeichnen, sollen also auch noch in einem tschechischen Staat, der Mitglied von EU und NATO ist, Fundament dieses Staates bleiben. Das wäre ein völkerrechtlicher Skandal und die Diskriminierung von über 3 Millionen vertriebener Sudetendeutscher, sowie die Ächtung von über 200.000 Todesopfern der Vertreibung und von weit mehr als 50.000 deutschen Soldaten und Kriegsgefangenen, die nach dem 8. Mai 1945 durch tschechischen Terror ums Leben gekommen sind. Der deutsche Außenminister, Klaus Kinkel, befürwortet die Aufnahme der Tschechischen Republik in die beiden Gremien „Ohne Wenn und Aber.“ Auch der Bundesverteidigungsminister und zahlreiche andere Politiker setzen sich in gleicher Weise für die Aufnahme der Tschechischen Republik ein. Der Bayerische Ministerpräsident hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Tschechischen Republik nur dann in diese Gremien aufgenommen wird, wenn sie die „Europäische Hausordnung“ anerkennt. Daraus ergibt sich schlüssig, daß eine Zustimmung des Freistaats Bayern zur Mitgliedschaft der tschechischen Republik zu NATO und EU erst dann erfolgt, wenn diese diskriminierenden Dekrete aufgehoben und als ungültig erklärt werden und der tschechische Staat die Vertreibung der Deutschen als das anerkennt, was sie war, als versuchter, und teilweise gelungenen Holocaust an den Sudetendeutschen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

"Die CSU hält es für unverzichtbar, daß die NATO und die Europäische Union im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik die Übereinstimmung der dort geltenden Rechtsnormen mit den in der NATO und der EU geltenden Grundwerten und dem Völkerrecht prüfen. Verfassungsbestimmungen oder ähnliche Rechtsnormen der Tschechischen Republik, die dem völkerrechtlichen Verbot von Vertreibung und den Prinzipien der Lissabonner Erklärung der OSZE aus dem Jahr 1996 widersprechen, entsprechen nicht dem Wertekanon des freien Europa und müssen beseitigt werden. Insbesondere trifft dies auf die Benesch-Dekrete zu, die das völkerrechtswidrige Vorgehen der Jahre 1945 und 1946 gegen Deutsche und Ungarn für rechtlich zulässig erklären."



Die NATO und die Europäische Union sind Wertegemeinschaften im Sinne der Grundprinzipien freiheitlicher, parlamentarischer Demokratien. Deshalb stellt sich zu Recht die Frage, ob einzelne Bestimmungen der Tschechischen Republik auf gesetzlicher wie auf verfassungsrechtlicher Ebene in bezug auf das Unrecht an den vertriebenen Sudetendeutschen in Einklang mit den in der Europäischen Union und der NATO geltenden Rechtsnormen stehen.

Wenn NATO und EU bereit wären, einen Staat, der ethnische Säuberungen zu unverzichtbaren Verfassungsgrundlagen erklärt, in ihre Wertegemeinschaft aufzunehmen, würde dies ihre Glaubwürdigkeit beschädigen.

Es wird die Aufgabe der CSU sein, auf die Bundesregierung einzuwirken, bei den anstehenden Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik darauf zu drängen, daß die entsprechenden Benes-Dekrete für ungültig erklärt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 86</b> Regelung der Vermögensfragen der Heimatvertriebenen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter UdV-Bezirksverband München	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden gebeten, auf die Regelung der Vermögensfragen der vertriebenen Deutschen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland bei den Beitrittsverhandlungen der Polnischen und der Tschechischen Republik, zu NATO und EU, hinzuwirken.

### Begründung:

Die Regelung der Vermögensfragen der Heimatvertriebenen ist immer noch offen. Das hat der Bundeskanzler auch unzweifelhaft bei seinem Besuch in Prag anlässlich der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung festgestellt.

Die Bundesrepublik hat die Fürsorgepflicht über die Heimatvertriebenen übernommen und im Rahmen dieser Verpflichtungen müßte sie den Vertriebenen Unterstützung und Hilfestellung bei der Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten leisten. Dazu ist sie auch durch die Eigentumsartikel des Grundgesetzes verpflichtet.

Leider werden alle diesbezüglichen Anfragen an das Bundeskanzleramt entweder nicht oder nichtssagend beantwortet. Die Vertriebenen wollen nun konkret wissen, auf welche Weise die Bundesregierung ihre Rechtsansprüche gegenüber den Vertreiberstaaten unterstützt und ob die Regelung dieser

Forderung zum Gegenstand bei den Beitrittsverhandlungen dieser Staaten zu NATO und EU werden.

Es sei darauf hingewiesen, daß Ungarn die Vertreibung der Deutschen nicht nur bedauert und als Verbrechen bezeichnet, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten auch eine vermögensrechtliche Regelung durchführt.

Was in Ungarn, unter Einbeziehung der Deutschen, möglich ist, muß auch in Polen und der Tschechischen Republik möglich sein.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Die Regelung der Vermögensfragen der Heimatvertriebenen ist in den deutsch-tschechischen Vereinbarungen offengehalten worden; ein Schlußstrich wurde nicht gezogen.

Die anstehenden Verhandlungen über den Beitritt zur NATO und zur Europäischen Union werden von diesen Organisationen und nicht von den einzelnen Staaten geführt. Die Regelung der Vermögensfragen der Heimatvertriebenen ist dagegen ausschließlich ein bilaterales Problem zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland. Gerade wir Deutschen haben immer wieder beklagt, daß andere EU-Länder mit bilateralen Forderungen dringend gebotene Gemeinschaftsbeschlüsse erschwert oder verhindert haben.

Es ist erstrebenswert, die deutsch-tschechischen Beziehungen auf eine ähnlich herzliche und verbindliche Stufe zu heben, wie sie die deutsch-ungarischen bereits erreicht haben. Ziel ist es, daß in der Tschechischen Republik wie in Ungarn endlich eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte beginnt.

Aufgabe deutscher Politik bleibt es, zumindest eine symbolische Abgeltung des an den Vertriebenen begangenen Unrechts zu erlangen. Das Ziel, die mitteleuropäischen Staaten in die NATO zu integrieren, geht in seiner Bedeutung über die Lösung dieses Problems hinaus, da wir ein vitales Interesse an stabilen

Strukturen in Europa haben. Eine Aussöhnung mit dem tschechischen Volk sollte auf anderem Wege erreicht werden als im Rahmen der NATO- und EU-Beitrittsverhandlungen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr. 87</b></p> <p style="text-align: center;">Deutsch-Tschechische Erklärung Zukunftsfonds Einbeziehung der Sudetendeutschen</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter UdV-Bezirksverband München</p>	<p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament sollen sich dafür einsetzen, daß :

1. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft in alle Folgemaßnahmen, die sich aus der Deutsch-Tschechischen Erklärung ergeben, maßgeblich mit eingebunden wird.
2. Die Tschechische Staatsregierung endlich offizielle Gespräche mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft aufnimmt, um die immer noch im Raum stehenden unregulierten Fragen mit den Betroffenen zu erörtern und einer Lösung zuzuführen.
3. Der deutsche Anteil aus den Zukunftsfonds in Höhe von 140.000.000.- DM erst dann freigegeben wird, wenn die Verwendung des Geldes bekannt und die Berücksichtigung der sudetendeutschen Belange gewährleistet ist.

### Begründung:

Das deutsch-tschechische Verhältnis ist durch die Vertreibung von über 3 Millionen Sudetendeutschen aus ihrer Heimat belastet. Die Erklärung sollte nach Auffassung der deutschen Seite zur Versöhnung zwischen den Sudetendeutschen und den Tschechen beitragen. Leider hat sie das Gegenteil bewirkt wie der

Motivenbericht und die Entwicklung nach der Erklärung beweisen.

Trotz der Erklärung, oder gerade wegen der Erklärung verweigert die Tschechische Regierung nach wie vor das Gespräch mit der Vertretung der Vertriebenen, der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

Bei den geplanten Folgemaßnahmen der Erklärung zeigt sich die Tendenz, die Hauptbetroffenen, die Sudetendeutschen, sowohl bei den Zukunftsfonds als auch aus den geplanten Gesprächsforen weitgehend auszuklammern. So sind Bestrebungen sowohl auf deutscher als auch auf tschechischer Seite erkennbar, nur Deutsche zu akzeptieren, die der Erklärung positiv gegenüberstehen, um damit die Mitwirkung der Landsmannschaft auszuschalten. Nur unbetroffene Deutsche oder die sogenannten „guten Sudetendeutschen“, die auf alle Rechtsansprüche verzichten, sollen akzeptiert werden.

Die Gelder des Fonds sollen anscheinend einseitig für tschechische Belange, vorrangig für die tschechischen Naziopfer zur Verwendung kommen. Für die Anliegen der Heimatvertriebenen und die Entschädigung der deutschen Tschechenopfer scheinen keine Mittel vorgesehen zu sein. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, daß seit 1990 allein von der Bundesrepublik annähernd 10 Milliarden DM an Unterstützungsleistung in die Tschechische und Slowakische Republik geflossen sind, ohne daß sich eine merkliche Verbesserung des deutsch-tschechischen Verhältnisses ergeben hätte.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Punkt 2 sollte lauten: daß "die tschechische Seite endlich auf breiter Ebene Gespräche zwischen Repräsentanten der Tschechischen Republik und den Sudetendeutschen aufnimmt, um die immer noch im Raum stehenden ungelösten Fragen mit den Betroffenen zu erörtern und einer Lösung zuzuführen."

Punkt 3 sollte lauten: daß "sichergestellt wird, daß die Mittel des Zukunftsfonds nur für die in der deutsch-tschechischen Erklärung festgelegten Zwecke verwendet werden."

Die CSU hat sowohl bei der deutsch-tschechischen Erklärung wie bei der Schaffung des Gesprächsforums und des Zukunftsfonds auf die Beteiligung der Sudetendeutschen gedrängt. Keine andere Gruppe in Deutschland kann ein vergleichbares Interesse am deutsch-tschechischen Dialog für sich geltend machen, wie die Sudetendeutschen. Daher sollte so schnell wie möglich auf breiter Ebene mit Gesprächen zwischen Repräsentanten der Tschechischen Republik und den Sudetendeutschen begonnen werden.

Die Vergabe der Gelder aus dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds muß sich nach den in der deutsch-tschechischen Erklärung festgelegten Zielen richten. Die Entscheidung über die Vergabe der Gelder trifft innerhalb dieser Ziele das dazu zu berufende Gremium.

**Hinweis:** Bis zum Parteitag werden aller Voraussicht nach die wesentlichen Strukturen des Zukunftsfonds und des Dialogforums verhandelt sein, so daß ggf. kurzfristige Aktualisierungen notwendig werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seebold-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 88</b> Deutsch-türkisches Verhältnis	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Regierung der Türkei wird aufgefordert, künftig das Schüren von Emotionen durch vorschnelle Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland zu unterlassen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, beruhigend auf die Beziehungen zur Türkei einzuwirken. Die enge und institutionelle Zusammenarbeit mit der Türkei ist zu fördern.
3. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten der EU werden aufgefordert, ein vertrauensvolles Verhältnis zur Türkei zu unterhalten und zu intensivieren, insbesondere aber auch auf die Verwirklichung von Menschenrechten und den Schutz von Minderheiten zu bestehen.

### Begründung:

Angesichts von über 2 Mio. in Deutschland lebenden Türken hat Deutschland ein besonderes Interesse an der künftigen Gestaltung der Beziehungen zwischen Europa und der Türkei.

Innenpolitische Spannungen in der Türkei haben automatisch auch Auswirkungen auf die Situation in Deutschland, wie Kurdenkrawalle und viele Anschläge der zurückliegenden Jahre gezeigt haben. Umgekehrt wird jede Gewalttat gegen Türken in Deutschland mit erhöhter Aufmerksamkeit in der Türkei wahrgenommen.

Die Bedeutung der Türkei für Stabilität und Sicherheit in Europa ist nicht zu unterschätzen. Auch deshalb sind Wohlstand und Demokratie in der Türkei zu festigen.



## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die enge und institutionelle Zusammenarbeit mit der Türkei zu fördern. Die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden aufgefordert, ein vertrauensvolles Verhältnis zur Türkei zu unterhalten und zu intensivieren, insbesondere aber auch auf die Verwirklichung von Menschenrechten und den Schutz von Minderheiten zu bestehen."

Die in den Ziffern 1 und 2 des Antrages angesprochene Irritation im Verhältnis zwischen der Türkei und Deutschland während der Regierungszeit der Fundamentalisten unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Erbakan gehört nach Übernahme der Regierung durch Ministerpräsident Mesut Yilmaz der Vergangenheit an. Die diesbezüglichen Antragspassagen sollten deshalb entfallen.

Ministerpräsident Yilmaz hat anlässlich seines jüngsten Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland das über viele Jahre gewachsene, traditionell gute Verhältnis zwischen seinem Land und Deutschland in besonderer Weise betont. Er hat erklärt, daß er den Schutz der Menschenrechte und die Demokratisierung in der Türkei in der Gesetzeslage und in der praktischen Durchsetzung vorantreiben werde.

Die Politik des Europäers Yilmaz verdient unsere Unterstützung. Seine einschneidenden Maßnahmen im Bildungswesen verbessern nicht nur die Grundlage für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung seines Landes, sondern er entzieht damit auch dem Fundamentalismus seine Einflußmöglichkeiten. Nur als laizistischer Staat mit einer Trennung von Religion und Staat wird die Türkei auch zukünftig ihre stabilisierende Brückenfunktion zwischen den Kulturen und Regionen übernehmen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialpolitische Studien - Herms-Straße 11 - 42699 Solingen - Telefon: 0212 6543-111 - Telefax: 0212 6543-112 - E-Mail: acsp@acsp.de - Internet: www.acsp.de

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 89</b> Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Klaas Behrends, Passau	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes;  
hier: Artikel 46 Ehrenamt i. V. m. d. Bayer. Beamten-gesetz.  
Wegfall der sogenannten 5-Stundenregelung für Beschäftigte im  
Schichtdienst.

### Begründung:

Die Ausübung der Personalratstätigkeit ist ein Ehrenamt.  
Gewählte Personalräte im Teilzeitarbeitsverhältnis und im  
Schichtdienst werden im Monatszeitraum und in Ausübung der  
Personalratstätigkeit um 5 Stunden benachteiligt. Sie erhalten  
keine Dienstbefreiung. Gerade bei Schichtdienstleistenden und  
hier z. B. im Krankenhaus und an der Teilnahme a. d.  
Personalrats-Sitzungen fallen im Monat 3 - 4 Stunden i. d. Freizeit  
der Beschäftigten an. Das kann sich im Jahr oder in der  
Wahlperiode zu nicht unerheblichen Stundenzahlen  
aufsummieren. In diesem Bereich ist auch nicht eine unerhebliche  
Anzahl von weiblichen Personalräten tätig. Ob diese Regelung  
mit dem EG-Recht und dem „Gleichheitsgrundsatz“ vereinbar ist,  
muß bezweifelt werden.

Somit sollte der Bayer. Gesetzgeber eine Novellierung des  
Bayerischen PVG und des Bayer. Beamten-gesetzes durchführen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Erdler-Stiftung - Weitergaberechtlich geschützt. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die 5-Stunden-Regelung im Bayer. Personalvertretungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Zu berücksichtigen ist insbesondere, daß es sich bei der Personalratstätigkeit um ein Ehrenamt handelt. Andererseits ist aber auch festzustellen, daß es vergleichbare Regelungen gibt, die keine 5-Stunden-Regelung enthalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politiker der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21. /22. November 1997
<b>Antrag Nr. 90</b> Ergänzung und Novellierung des Bayer. PVG	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Klaas Behrends, Passau	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Ergänzung und Novellierung de. Bayer. PVG;  
hier: Ergänzung d. Artikels 70, 75 und 76 Bayer. PVG bei  
Ausgliederungen, Rechtsformänderungen und somit Privatisierung  
von öffentlichen Aufgaben.

### Begründung:

Die Bayer. Staatsregierung und der Bayer. Landtag haben gesetzliche Vorgaben geschaffen, um die o. a. Aufgaben durchzuführen! Das Bayer. PVG sieht hier nur eingeschränkte Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände der sachlich zuständigen Personalvertretungen vor. Um hier eine gewisse „Waffengleichheit im Gesetzesvollzug“ zu erreichen, müssen zusätzliche Tatbestände eingefügt werden. Zwischen Direktionsrecht und den berechtigten Belangen der Arbeitnehmer muß eine Einflußmöglichkeit der Personalvertretungen auf die neuen Herausforderungen gegeben werden. Hier reichen nicht nur Informationsrechte aus denen es muß auch nach normativem Recht eine Gestaltungsfähigkeit gegeben sein. Hier muß das Bayer. PVG novelliert werden!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Eine Änderung des Bayer. PVG im Sinne des Antragstellers berücksichtigt zu wenig, daß die Privatisierung in der Organisationshoheit des Dienstherrn liegt. Informationspflichten reichen vor diesem Hintergrund grundsätzlich aus und gewährleisten einen effektiven Vollzug der Privatisierung. Im übrigen gibt es ohnehin Mitbestimmungsrechte des Personalrats bei gravierenden Maßnahmen gegenüber dem einzelnen Mitarbeiter.

Hergestellt im Archiv für Christlichsozialen Politik-Ernstmanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Soziales und Gesundheit

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 91</b> Senkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB, Delegierter Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, die Beitragshöhe von 20,3 % zur gesetzlichen Rentenversicherung durch geeignete Maßnahmen wieder unter 20 % zu senken.

### Begründung:

Die Lohnzusatzkosten haben in den letzten Jahren eine nicht mehr tragbare Höhe erreicht. Um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu festigen, sind zukünftige Ausgabenerhöhungen bei den Rentenversicherungsträgern nicht auf die Lohnnebenkosten abzuwälzen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Es ist Ziel der CSU, die arbeitsplatzgefährdenden zu hohen Arbeitskosten zu senken. Im Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung haben Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Politik einvernehmlich festgestellt und anerkannt, daß die Höhe der Lohnnebenkosten von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit ist und es deshalb das gemeinsame Ziel aller gesellschaftlichen Kräfte sein muß, die Sozialversicherungsbeiträge wieder zurückzuführen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde bereits ein effizientes Maßnahmenpaket zur finanziellen Entlastung der Sozialversicherung verwirklicht. Die





<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 92</b> Kompensation für Rentenversicherungsbeiträge studentischer Hilfskräfte	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, als Kompensation für die Einführung der Rentenversicherungspflicht für studentische Hilfskräfte die Zuschüsse für die Hochschulen entsprechend um den Arbeitgeberanteil zu erhöhen.

### Begründung:

Studenten sind seit Oktober 1996 rentenversicherungspflichtig, wenn sie während des Semesters monatlich mehr als 610 DM (gilt für Westdeutschland) verdienen. Ein Student, der früher 800 DM verdiente und den vollen Betrag erhielt, bekommt jetzt nur noch 718,80 DM. Die Differenz von 81,20 DM zahlt er in die Rentenversicherung ein. Den gleichen Betrag muß der Arbeitgeber zahlen, so daß ihn die Aushilfe jetzt 881,20 DM kostet, 10 Prozent mehr als früher. Davon sind in hohem Maße die Universitäten betroffen, da sie überproportional viele Studenten als Hilfskräfte (Tutoren, Bürokräfte, in Bibliotheken) beschäftigen.

Die Mehrkosten für die Universitäten belaufen sich in Bayern auf etwa 7 Millionen DM. Mit der Kompensation soll verhindert werden, daß Stellen gestrichen werden müssen. Denn dies würde die Betreuungsrelation weiter verschlechtern und die Bibliotheksöffnungszeiten weiter reduzieren. Im übrigen führte diese Regelung bereits teilweise zu einem Rückgang der Vermittlung studentischer Arbeitskräfte. Teilweise zahlen die Firmen weniger. Folglich müssen die Studenten länger arbeiten.

Es stellt sich daher die Frage, ob somit nicht die Studienzeiten verlängert werden und die Studenten später ins reguläre Arbeitsleben eintreten. Unterm Strich ist daher ein signifikanter realer Gewinn für die Rentenkasse eher fragwürdig.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Regelung des § 5 Abs. 3 des VI. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) über die Rentenversicherungsfreiheit für Personen, die während der Dauer ihres Studiums als ordentliche Studierende einer Fachschule oder Hochschule gegen Arbeitsentgelt beschäftigt oder selbständig tätig sind, wurde mit Wirkung vom 1.10.1996 durch Artikel 1 Nr. 2 in Verbindung mit Artikel 12 Abs. 5 des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFG) aufgehoben. Damit unterliegen Studenten, die nach dem 30. September 1996 eine mehr als geringfügige Beschäftigung (derzeit über 610 DM pro Monat) aufnehmen, aufgrund dieser Beschäftigung der Rentenversicherungspflicht.

Im bayerischen Staatshaushalt sind für den Universitätsbereich rund 40 Mio DM an personellen Haushaltsmitteln pro Jahr veranschlagt. Hiervon werden ca. 30 % für den Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte und 70 % für den Einsatz studentischer Hilfskräfte verwendet. An den beiden Münchener Universitäten wird über die Hälfte der studentischen Hilfskräfte über der Geringsfügigkeitsgrenze von derzeit 610 DM beschäftigt, ist also nach der neuen Regelung rentenversicherungspflichtig. An den übrigen Universitäten des Landes ist der Anteil der rentenversicherungspflichtigen studentischen Hilfskräfte wesentlich niedriger, was dadurch zu erklären ist, daß an diesen Hochschulen wesentlich geringere Studentenvergütungssätze als an den beiden Münchener Universitäten bezahlt werden.

Generell ist jedoch seit der Einführung der Rentenversicherungspflicht für studentische Hilfskräfte ein starker Trend zur Vergütung auf der Geringsfügigkeitsbasis von 610 DM und weniger festzustellen.

Die aus der Rentenversicherungspflicht studentischer Hilfskräfte sich ergebenden haushaltsmäßigen Belastungen konnten bislang nicht durch zusätzliche Mittelzuweisungen ausgeglichen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der evangelischen Kirche in Bayern  
Material nicht best. für Produktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die Frage der Aufstockung der Personalansätze der Universitäten für personelle Hilfskräfte muß aber unter der Problematik der Haushaltslage gesehen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 93</b> Gesetzliche Rente für Kraftfahrer nach dem 60. Lebensjahr	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Franz Xaver Winklhofer, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt den Antrag der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) im Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB), die Lebensarbeitszeit für beruflich tätige Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im Güter- und Personenverkehr gesetzlich auf das 60. Lebensjahr zu begrenzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Nachweis von 40 versicherungspflichtigen Beitragsjahren
2. davon wenigstens 25jährige Berufstätigkeit als Kraftfahrer

### Begründung:

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbringt ein Berufstätiger bis zu seinem 65. Lebensjahr ca. 45 Jahre in einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Wird die 40-Stunden-Woche zu Grunde gelegt, ergibt das eine Lebensarbeitszeit einschließlich Urlaubs- und Krankheitstagen von 93.600 Stunden.

Die Tätigkeit eines Kraftfahrers bis zum 60. Lebensjahr und 40 Versicherungsjahren ergibt demgegenüber bei einer 15jährigen allgemeinen Arbeitszeit und der 40-Stunden-Woche 31.200 Stunden.

Zuzüglich 25 Jahre als Kraftfahrer und einer „durchschnittlichen Wochenarbeitszeit“ von 57,6 Stunden ergibt 74.880 Stunden.

Somit beträgt die Lebensarbeitszeit bis zum 60. Lebensjahr 106.080 Stunden. Das ergibt einen Überschuß von 12.480 Stunden und entspricht sechs Versicherungsjahren.

Bezogen auf die errechneten Angaben bedeutet dies, daß der Berufskraftfahrer mit Erreichen des 60. Lebensjahres unter Zugrundelegung der 40-Stunden-Woche bereits 46 Beitragsjahre erreicht hätte.

Die mit der Einführung der EG-Fahrerlaubnis und der regelmäßig vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen ab dem 50. Lebensjahr haben zur Folge, daß kaum ein Kraftfahrer seinen Beruf bis zum Erreichen des zur Zeit gesetzlich gültigen Rentenalters ausüben darf. Der unendliche Kampf um einen tatsächlichen Anspruch auf BU- oder EU-Rente ist somit vorprogrammiert. Auch würden die ca. 67% der Mittelstandsbetriebe im Kraftfahrbereich eine Umsetzung der EG-Vorschriften nicht überleben.

Der jahrelange Verzicht auf ein intensives Familienleben oder auf Teilnahme an Vereins-, Kirchen- und Dorffesten, der Termindruck, die Verkehrsdichte, unregelmäßige Tag- und Nacharbeit verbunden mit unregelmäßiger Nahrungsaufnahme, belasten den Kraftfahrer physisch und psychisch zusätzlich.

Im EG-Bereich wurde das Rentenalter für die Berufskollegen aus Spanien auf 60 Jahre und aus Frankreich auf 55 Jahre gesetzlich herabgesetzt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf einem leistungs- und beitragsbezogenen Versicherungssystem. Dies bedeutet, daß sich die Höhe der Rente vor allem nach den eingezahlten Rentenbeiträgen und damit nach dem verdienten Entgelt im Laufe eines Arbeitslebens, aber auch von der Dauer des Versicherungslebens bestimmt. Wer höhere Beiträge und ein längeres Versicherungsleben zurückgelegt hat, erlangt

dementsprechend einen Anspruch auf eine vergleichsweise höhere Rente. Längere Arbeitszeiten erhöhen damit automatisch die Rentenleistungen, sofern sie sich in einem höheren versicherten Entgelt niederschlagen.

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind darauf gerichtet, das infolge vorzeitig geminderter Erwerbsfähigkeit, Alters und bei Tod entfallende Arbeitseinkommen zu ersetzen. Die Regelaltersrente wird ab Vollendung des 65. Lebensjahres erbracht. Spätestens von diesem Zeitpunkt an wird davon ausgegangen, daß Versicherte nicht mehr ausschließlich durch Arbeitseinkommen Einkünfte erzielen können und deshalb einer Altersrente bedürfen.

Eine Rentenart, die sich aus den Anforderungen in einen bestimmten Berufszweig erklärt, gibt es nicht. Sie wäre auch nicht zweckmäßig. Die Folge wäre eine ausufernde, vom Rentensystem nicht zu verkraftende Differenzierung der Rentenarten mit einer unübersehbaren Zahl von Voraussetzungen für einen Rentenanspruch, die unterschiedliche Lebensarbeitszeitkonten bzw. -belastungen beinhalten. Der Gesetzgeber mußte deshalb bei der Festlegung der einzelnen Rentenarten typisieren und pauschalisieren und hat dabei individuelle und nicht berufsbezogene Merkmale festgelegt.

Außerdem würde die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente an eine bestimmte Berufsgruppe im direkten Gegensatz zu den mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz getroffenen Regelungen zur vorzeitigen Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrente an langjährig Versicherte, an Frauen sowie der Anhebung der Altersgrenze für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit stehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung München. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 94</b> Wiedereinführung des Buß- und Bettages	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Reinhold Bittner, Delegierter EAK Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Buß- und Bettag ist im Interesse der evangelischen Mitchristen wieder einzuführen. Als Kompensation der mit den Arbeitgeberbeiträgen verbundenen Belastungen der Wirtschaft ist der Verzicht auf einen Urlaubstag oder Mehrarbeit in entsprechendem Umfang der bessere Weg. Er ist in der von der Staatsregierung beabsichtigten Bundesratsinitiative enthalten, die nachdrücklich unterstützt wird. Vor allem wird an die übrigen Länder appelliert, ihren Widerstand gegen den von Bayern vorgeschlagenen Weg zur Ermöglichung der Wiedereinführung des Buß- und Bettages endlich aufzugeben.

### Begründung:

Die Abschaffung des Buß- und Bettages war für die evangelischen Mitchristen in unserem Land ein tiefer Einschnitt in das konfessionelle Leben. Die damals angeführte Begründung war der Gedanke der Kompensation für die Belastung der Wirtschaft durch die Einführung der Pflegeversicherung. Angesichts der hohen tariflichen Urlaubsansprüche besteht zu Recht die Auffassung, daß der Verzicht auf einen Urlaubstag kein unzumutbares Opfer darstellen würde. Gerade in unserer Zeit wird oft ein Werteverfall unserer christlich-abendländischen Kultur beklagt. Wir sollten daher religiöse Feiertage nicht zugunsten finanzpolitischer Transaktionen benutzen. Der Buß- und Bettag hat gerade für die evangelischen Christen eine hohe Bedeutung und Feiertage sind, wie Sonntage, unentbehrliche Bestandteile unserer gewachsenen Kultur. 200.000 Unterschriften, die Landesbischof von Loewenich an Ministerpräsident Stoiber

überreichen konnte, sprechen eine deutliche Sprache. Unsere Mitglieder und Wähler erwarten gerade von einer christlich orientierten Partei sich auch für solche Belange einzusetzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Neue soziale Leistungen, wie die Pflegeversicherung, können nicht dadurch finanziert werden, daß die bereits bestehenden hohen Sozialversicherungsbeiträge weiter erhöht werden. Durch die Pflegeversicherung entstanden den Arbeitgebern allein im Jahr 1995 zusätzliche Belastungen in Höhe von insgesamt 7,85 Mrd. DM. Zu hohe Lohnzusatzkosten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit Arbeitsplätze. Aus diesem Grund war es unverzichtbar, in das Pflegeversicherungsgesetz eine Kompensation für die Wirtschaft aufzunehmen.

Dieser Belastungsausgleich für die Wirtschaft wurde dadurch erreicht, daß die Länder einen gesetzlichen landesweiten Feiertag abschaffen, der stets auf einen Werktag fällt. Wurde für die 1. Stufe der Pflegeversicherung kein Feiertag abgeschafft, haben die Arbeitnehmer den hierfür bestehenden Beitrag selbst zu tragen.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde eine Reihe verschiedener Kompensationsmöglichkeiten erörtert. Die vom Bund vorgeschlagene Einführung von Karenztagen bzw. die Absenkung der Entgeltzahlung an Feiertagen wurde von der Mehrheit der Länder im Bundesrat ebenso abgelehnt wie die Vorschläge, einen Urlaubstag zu streichen oder im erforderlichen Umfang zusätzliche Arbeit leisten zu lassen.

Die Abschaffung eines Feiertages hat zu breitgestreuten Diskussionen geführt. Insbesondere wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß Feiertage wie Sonntage unentbehrliche Bestandteile unserer Kultur sind, ein gemeinsames Leben in der Familie sowie in Freundeskreisen ermöglichen sowie Raum für Besinnung, Erholung und Gottesdienstbesuch schaffen. Bei der jüngsten Initiative der Evangelischen Landeskirche in Bayern Ende



1996 haben über 200.000 Personen die Bereitschaft zum Verzicht auf einen Urlaubstag zugunsten des Buß- und Bettages erklärt.

Die Bayerische Staatsregierung legt deshalb erneut den Entwurf einer Bundesratsinitiative vor, der auf eine Ergänzung der bundesgesetzlichen Kompensationsmöglichkeiten und zwei weitere Kompensationsvarianten in Form von Mehrarbeit bzw. Wegfall eines Urlaubstages abzielt. Außerdem soll es danach den Ländern freigestellt werden, die vorgenommene landesrechtliche Streichung des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag wieder rückgängig zu machen, ohne daß der Arbeitnehmer den vollen Beitragsanteil zu tragen hat.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 95</b> Fremdrentengesetzgebung	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter UdV-Bezirksverband München	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzen sich für eine Überprüfung und Änderung des Fremdrentengesetzes ein.

### Begründung:

Die Änderung des Fremdrentengesetzes hat bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen der Rußlanddeutschen, der Rumäniendeutschen (Siebenbürger, Donauschwaben, Banaterschwaben ) viel Ärger und Unmut ausgelöst. Diese Gruppen beklagen die eklatante Ungleichstellung zwischen den Deutschen aus der ehemaligen „DDR“ und ihrer Gruppe. Beide Gruppen haben in die bundesdeutsche Rentenkasse nichts eingezahlt, beide sind als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes anerkannt, werden aber in Rentenangelegenheiten ungleich behandelt. Darüber hinaus ist die Struktur zwischen Zahlern und Beziehern bei dieser Bevölkerungsgruppe wesentlich günstiger.

Diese Ungleichstellung bei der Rente soll rückgängig gemacht werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Das Fremdrentengesetz wurde mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz verschärft. Kernstücke der jüngsten Reform sind einerseits die Minderung der nach dem

Fremdrentengesetz in der Rentenberechnung zu berücksichtigenden Werte und andererseits eine drastische Begrenzung der Rentenhöhe bei Spätaussiedlern, die nach dem 6. Mai 1996 in Deutschland zugezogen sind und noch zuziehen werden.

Mit der Änderung des Fremdrentengesetzes wurde der pauschale Abschlag der Entgeltpunkte von 30 auf 40 % erhöht. Aussiedler, die nach dem 6. Mai 1996 nach Deutschland zugezogen sind oder noch zuziehen, wird der auf das Fremdrentengesetz entfallende Anteil auf höchstens 25 bei Alleinstehenden bzw. 40 Entgeltpunkten bei Ehepaaren begrenzt. Dies ergibt derzeit eine Altersrente von bis zu 1.186 DM bei Alleinstehenden bzw. bis zu 1.897,60 DM bei Ehepaaren.

Im Zuge des Rentenreformgesetzes 1999 wird sichergestellt, daß die Abschläge auch bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie Wehrdienstzeiten vorgenommen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Bedel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 96</b> Ergänzung des Asylbewerberleistungsgesetzes	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Dr. Peter Ramsauer, MdB, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Zur Mißbrauchsbekämpfung ist zu den bereits in Kraft getretenen Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Ergänzung erforderlich:

1. Wie im Sozialhilferecht soll auch im Asylbewerberleistungsgesetz ein Rechtsanspruch auf soziale Leistungen dann nicht zustehen, wenn Ausländer nur zu dem Zweck eingereist sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten.
2. Ein Rechtsanspruch soll darüber hinaus für den entfallen, der es selbst zu vertreten hat, daß er nicht wieder ins Ausland abgeschoben werden kann.
3. Schließlich ist erforderlich, zur Feststellung u. a. der Identität sowie des Aufenthaltsstatus die am Verfahren beteiligten Behörden zur Datenabgleichung zur Vermeidung unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen zu verpflichten.

### Begründung:

§ 120 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sieht vor, daß Ausländer, die sich in die Bundesrepublik Deutschland begeben haben, um Sozialhilfe zu erlangen, keinen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben. Eine entsprechende Vorschrift im Asylbewerberleistungsgesetz fehlt. Deshalb ist es sinnvoll, geduldeten Ausländern, die eingereist sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen,

sowie deren Familienangehörigen keinen Rechtsanspruch auf diese Leistungen

zuzubilligen. Dadurch kann einer Einreise oder einem Aufenthalt, der von vornherein auf die Erlangung von Sozialleistungen gerichtet ist, entgegen gewirkt werden. Außerdem wird die rechtliche Besserstellung im Vergleich zur Sozialhilfe ausgeräumt.

Darüber hinaus soll der Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dann entfallen, wenn der Ausländer es selbst zu vertreten hat, daß er nicht abgeschoben werden kann, weil er z. B. vorgibt, seinen Paß verloren zu haben.

Mit der Beseitigung des Rechtsanspruchs hat die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob, in welcher Höhe und in welcher Form Leistungen gewährt werden. Es könnten ausschließlich Sachleistungen gewährt, das sog. Taschengeld gekürzt oder gestrichen oder nur die Rückfahrkarte in die Heimat finanziert werden.

Um insbesondere der unberechtigten Inanspruchnahme von Leistungen wirksam entgegenzutreten zu können, ist die Sicherstellung eines wirksamen Datenaustausches unerlässlich. Deshalb soll ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen den am Verfahren beteiligten Behörden (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge; Ausländerbehörden; Sozialämter; Arbeitsverwaltung) verpflichtend eingeführt werden. Der Datenabgleich muß die persönlichen Daten, den Aufenthaltsstatus sowie die Aufenthaltszeiten enthalten. Damit kann verhindert werden, daß z. B. mit Ausweispapieren von Verwandten Mißbrauch betrieben wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Durch das Asylbewerberleistungsgesetz wurde im November 1993 die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus dem Bundessozialhilfegesetz

herausgelöst. Asylbewerber erhalten danach für das erste Jahr nach der Antragstellung vorrangig Sachleistungen anstelle von Geldleistungen. Die Höhe der Leistungen wurde gegenüber den Sozialhilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz abgesenkt. Mit dem in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Änderungsgesetz wurden nun auch Bürgerkriegsflüchtlinge in diese Regelung mit einbezogen. Die Frist für die Leistungsabsenkungen wurde über das erste Jahr hinaus auf drei Jahre erweitert. Die Leistungen wurden unter das Sozialhilfeniveau abgesenkt, da Aufwendungen für die volle Integration in die Gesellschaft in dieser Zeit nicht gerechtfertigt sind.

Während der Dauer des Verfahrens sind die Leistungsempfänger verpflichtet, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Wer über Einkommen und Vermögen verfügt, muß dies zuerst aufbrauchen. Bei Sachleistungen in Einrichtungen sind die Kosten dafür von dem, der dazu in der Lage ist, zu erstatten.

Die SPD hat das Änderungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz über viele Monate mit ihrer Mehrheit im Bundesrat blockiert, bis es nach einem schwierigen Verfahren im Vermittlungsausschuß zu einer Einigung über die wichtigen Grundsatzfragen gekommen ist. Wichtige Einzelaspekte konnten jedoch nicht mehr berücksichtigt werden, um die Einigung nicht erneut zu gefährden.

Deshalb wird der Vorschlag unterstützt, eine dem Sozialhilferecht entsprechende Regelung im Asylbewerberleistungsgesetz so auszugestalten, daß vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer und ihre Familienangehörigen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, wenn sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, nur um Leistungen zu erlangen. Ein Anspruchsausschluß ist ferner für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer gerechtfertigt, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen nicht vollzogen werden können, die die betroffenen Ausländer selbst zu vertreten haben, z.B. weil sie sich weigern, an der Beschaffung der erforderlichen Ausweispapiere mitzuwirken. Zur Überprüfung der Identität von Leistungsempfängern nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz ist zur Bekämpfung des Mißbrauchs ein verpflichtender Datenabgleich zwischen den für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Behörden und den Ausländerbehörden sinnvoll.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 97</b> Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Dr. Peter Ramsauer, MdB Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Kriterien für die Gewährung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sind anzugleichen. Die Arbeitslosenhilfe soll ebenso wie die Sozialhilfe mit einem vergleichbaren Instrumentarium, insbesondere im Zusammenhang mit der Hilfe zur Arbeit bzw. den Zumutbarkeitsvoraussetzungen ausgestattet werden, um die Hilfeempfänger verstärkt in Arbeit zu bringen. Zu prüfen ist, ob nicht durch eine Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zu einer "Bürgerhilfe" die Verantwortung der Beschäftigungspolitik gerechter auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden kann. Der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen müßte dementsprechend neu strukturiert werden.

### Begründung:

Dem Sozialhilferecht liegt der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe zugrunde. Es sieht eine Reihe spezifischer Instrumente vor, die bei arbeitssuchenden Hilfeempfängern einen hohen Betreuungsbedarf abdecken. Die verbesserten Handlungsmöglichkeiten der Sozialhilfeträger haben dazu geführt, daß sich nach Berechnungen des Deutschen Städtetages von 1993 bis 1996 die Zahl der Arbeitsgelegenheiten auf 120.000 um mehr als ein Drittel auf über 180.000 erhöht hat. Durch die Sozialhilfereform 1996 wurden darüber hinaus die Handlungsmöglichkeiten der Sozialhilfeträger zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten erheblich ausgeweitet (Arbeitgeberzuschüsse; Zuschüsse an den Hilfeempfänger; Qualifizierungsmaßnahmen; Leiharbeit; flexible Vereinbarungen zur Minderung des Beschäftigungsrisikos). Die



Ablehnung zumutbarer Arbeit führt dabei zum Entfallen des Rechtsanspruchs auf Sozialhilfe und zu einer Kürzung um mindestens 25 % des Regelsatzes.

Wie die Sozialhilfe beruht auch die Arbeitslosenhilfe auf einem Anspruch, der nur bei Bedürftigkeit zum Tragen kommt. Es gibt ca. 1,3 Mio. Arbeitslosenhilfeempfänger (1995). Für 1998 sind 25,5 Mrd. DM an Arbeitslosenhilfeleistungen vorgesehen.

Im Vergleich zum Arbeitslosenhilferecht bietet das Sozialhilferecht ein breiteres Spektrum von Möglichkeiten, Hilfeempfänger wieder an Arbeit heranzuführen. Weder können wie bei der Sozialhilfe selbst Arbeitsplätze oder -gelegenheiten geschaffen, noch können Arbeitslosenhilfeempfänger im Rahmen besonderer Arbeitsgelegenheiten an eine Beschäftigung herangeführt werden. Eine Versagung von Arbeitslosenhilfe kommt nur dann in Betracht, wenn eine nachweisbar vom Arbeitsamt angebotene Arbeit abgelehnt wird. Bei der Arbeitsverwaltung muß ein deutliches Gefälle bei den Vermittlungsbemühungen von Arbeitslosengeldempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern vermieden werden. Unterschiedliche Vermittlungsbemühungen, die darauf zurückzuführen wären, daß es sich beim Arbeitslosengeld um eine von den Beitragszahlern finanzierte und bei der Arbeitslosenhilfe um eine aus dem Bundeshaushalt finanzierte Leistung handelt, sind auszuschließen.

Es wäre deshalb sinnvoll, einerseits die Kriterien für die Gewährung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe anzugleichen, andererseits die Arbeitslosenhilfe ebenfalls mit einem der Hilfe zur Arbeit vergleichbarem Instrumentarium zu flankieren sowie die Zumutbarkeitskriterien anzugleichen. Viele Beispiele, z. B. die Aktivitäten der Firma Maatwerk zeigen, daß es noch ein hohes unausgeschöpftes Potential von Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt. Darüber hinaus hat sich der Einsatz von gemeinnützigen oder erwerbswirtschaftlich orientierten Leiharbeitsfirmen bewährt. Insbesondere in Bauhöfen, Gärten, Parks und Friedhöfen sowie im Bereich der Wohlfahrtspflege bei Altenheimen, Pflegeeinrichtungen usw. finden sich viele sinnvolle gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfeempfänger.

Erfahrungsgemäß verzichtet bis zu einem Drittel der arbeitsfähigen Hilfeempfänger, denen eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird, auf die Sozialhilfe. Diese Personen sind in Wahrheit nicht bedürftig. Es liegt nahe, daß sie Einkünfte über Schwarzarbeit erzielen, über nicht angezeigte Vermögen verfügen oder sonstige Unterstützungsleistungen beziehen. Allein hierdurch rechnet sich die Einbeziehung sämtlicher Hilfeempfänger

in Arbeitsgelegenheiten. Entsprechende Einsparungen sind bei gleichem Instrumentarium auch bei der Arbeitslosenhilfe zu erwarten.

Sozial- und Arbeitslosenhilfe sind steuerfinanzierte Leistungen im Gegensatz zum beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld. Für die Sozialhilfe sind die Kommunen zuständig, für die Arbeitslosenhilfe dagegen die Arbeitsverwaltung. Eine Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zu einer „Bürgerhilfe“ würde die Verantwortung der Beschäftigungspolitik gerechter auf Bund, Länder und Kommunen verteilen. Der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen müßte dementsprechend neu strukturiert werden.

Insgesamt wäre zu erwarten, daß, wie bei der Sozialhilfe, auch die Mittel der Arbeitslosenhilfe gerechter, effektiver und sparsamer verteilt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

Das Sozialhilferecht beruht auf den wesentlichen Grundsätzen der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Nachrangigkeit. Im Gegensatz zum Arbeitsförderungsrecht enthält das Bundessozialhilferecht eine Reihe spezifischer Instrumente, um die Anreize zur Aufnahme einer Arbeit zu erhöhen. Über die Hilfe zur Arbeit, flankiert mit Sanktionsmechanismen, bietet das Sozialhilferecht

dazu eine breite Palette von Möglichkeiten. Für die Integration in das Arbeitsleben wichtige Fähigkeiten wie Wille zur Leistung, Durchhaltevermögen sowie auch Kenntnisse und Erfahrungen werden erlernt bzw. erhalten. Untersuchungen zeigen, daß nach oder im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bis zu einem Drittel der beschäftigten Hilfeempfänger im ersten Arbeitsmarkt eine befristete oder unbefristete Beschäftigung erreicht. Bei einer Angleichung der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe zu einer "Bürgerhilfe" könnten sich diese positiven Aspekte auch für die Arbeitslosenhilfeempfänger auswirken.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß Sozialhilfeempfänger, die ein Jahr versicherungspflichtig beschäftigt waren, Ansprüche auf Arbeitslosengeld und später auf Arbeitslosenhilfe erwerben. Das Instrument Hilfe zur Arbeit stellt damit bereits jetzt eine direkte Verbindung zwischen den beiden Fürsorgeleistungen Sozial- und Arbeitslosenhilfe her.

Die Umsetzung des Vorschlags würde bedeuten, daß künftig die Kommunen in die Lage versetzt werden müssen, auch für die Arbeitslosenhilfeempfänger zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Die Sozialämter benötigen dafür die entsprechende Personal- und Kostenausstattung, die eine neue Festlegung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfordert.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Heeresdienst-Stiftung - Weiterentwicklung - Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 98</b> Kündigungsfristen	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Für Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitnehmern, die länger als zwei Jahre arbeitslos waren, soll folgende neue gesetzliche Kündigungsregelung eingeführt werden:

Die Kündigungsfrist im ersten Jahr beträgt eine Woche.

### Begründung:

In sehr vielen Produktions- und Dienstleistungsbranchen gibt es kurzfristige Nachfrageschwankungen und neue Absatzmöglichkeiten, an die sich die Unternehmen sehr schnell anpassen müssen. Dies gelingt ihnen in der Regel bei der Prozeßanpassung und bei der Anpassung der Maschinenkapazitäten. Das bei einem Nachfrageschub zusätzlich notwendige Personal ist zwar auch schnell zu beschaffen. Bei zurückgehendem Absatz ist es für die Unternehmer aber aus gesetzlichen Gründen äußerst schwierig, dieses Personal wieder "loszuwerden". Das führt bei Umsatzrückgängen zu einem steigenden Anteil an Lohnkosten und Lohnnebenkosten. Viele Unternehmen lösen diesen Konflikt dadurch, daß sie zusätzliche Marktmöglichkeiten erst gar nicht wahrnehmen. Die Menschen, die in dieser Phase zumindest vorübergehend Arbeit gefunden hätten, vegetieren bei der Firma "Jagoda" weiter.

Die Tatsache, daß zwar über vier Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos sind, andererseits aber bei sehr vielen Produkten Lieferzeiten von 15 bis 20 Wochen "normal" sind, hat

auch darin seine Ursachen. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden zwar Arbeitnehmerrechte abgebaut. Die Menschen, die arbeitslos sind, aber gerne auch in einem unsicheren Job arbeiten würden, haben von diesen Arbeitnehmerrechten überhaupt nichts.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Die CSU hat bereits 1996 eine flexiblere Ausgestaltung des Arbeitsrechts durchgesetzt. Der Kündigungsschutz wurde beschäftigungsfreundlicher gestaltet. Der Schwellenwert, bis zu dem ein Betrieb vom Kündigungsschutzgesetz nicht erfaßt wird, wurde von 5 Arbeitnehmern auf 10 Arbeitnehmer angehoben. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend der Dauer ihrer Arbeitszeit nur noch anteilig berücksichtigt. Die soziale Auswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wurde durch die Beschränkung auf die Unterscheidungsmerkmale Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers präzisiert.

Auch der Abschluß befristeter Arbeitsverträge wurde erleichtert. Sie können künftig bis zu einer Dauer von 2 Jahren vereinbart werden. Innerhalb dieser Höchstdauer kann ein befristeter Arbeitsvertrag bis zu dreimal verlängert werden. Die längere Beschäftigungsdauer und die Verlängerungsmöglichkeit liegen gerade auch im Interesse des Arbeitgebers, da das Verhältnis zwischen Einarbeitungszeit und produktivem Einsatz des Arbeitnehmers günstiger wird. Um die Übernahme von Auszubildenden zu erleichtern, können auch mit Arbeitnehmern nach Abschluß der Berufsausbildung befristete Arbeitsverträge bis zur Dauer von 2 Jahren abgeschlossen werden.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 99</b> BAT-Eingruppierung nach Berufsjahren / Öffnungsklauseln im BAT	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
<b>Antragsteller:</b> Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München Land	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in den BAT dahingehend Öffnungsklauseln eingefügt werden, daß beim beruflichen Wiedereinstieg eine Bezahlung nach Berufsjahren und nicht nach Lebensjahren möglich wird.

### Begründung:

Die CSU unterstützt den vielfachen Wunsch von Männern und Frauen nach einer längeren Familienphase wieder in den Beruf einzusteigen. Dies scheitert bei einem Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst jedoch vielfach an der Systematik des BAT, der vorsieht, daß berufliche „Wiedereinsteiger“ nach Lebensjahren und nicht nach Berufsjahren bezahlt werden - und damit automatisch für die öffentliche Verwaltung zu teuer sind. Deshalb werden oftmals nur aus Kostengründen jüngere Frauen den beruflichen Wiedereinsteigerinnen vorgezogen, auch wenn diese gleich gut oder besser qualifiziert sind.

Der CSU ist es ein Anliegen, daß Männer und Frauen sich für ihre Familie einsetzen und ein Elternteil bei den Kindern bleibt, um sich um deren Erziehung zu kümmern. Die CSU will jedoch auch dem Wunsch nach Rückkehr in den Beruf entsprechen und dafür die nötigen Rahmenbedingungen schaffen - z.B. durch entsprechende Öffnungsklauseln im BAT. Eine finanzielle Anerkennung der nicht hoch genug einzuschätzenden Leistung der Familienfrauen muß z.B. durch Rentenanzuerkennungszeiten

erfolgen und nicht durch die BAT-Eingruppierung wenn es diese den Frauen unmöglich macht, wieder in den Beruf einzusteigen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Dem Antrag ist zuzugeben, daß er aus familienpolitischen Gesichtspunkten in der Praxis den "Wiedereinstieg" in das Berufsleben erleichtert. Durch die Verbesserung der Chancen, wieder Tritt im Berufsleben zu fassen, werden insbesondere die Leistungen von Frauen anerkannt, die zur Kindererziehung und -betreuung über mehrere Jahre zu Hause geblieben sind und auf ein Arbeitsverhältnis verzichtet haben.

Andererseits stellt sich die Frage nach der praktischen Realisierbarkeit der Forderung. Der Inhalt des BAT obliegt den Tarifparteien - Bund, Länder und Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände einer- und Gewerkschaften andererseits. Da es sich gegenüber der derzeitigen Rechtslage um eine sozial- und familienpolitische Verschlechterung handeln würde, von der in erster Linie Frauen betroffen wären, ist mit einer Zustimmung der Gewerkschaften nicht zu rechnen. Zeiten der Unterbrechung eines Arbeitsverhältnisses, die nach dem 31. Lebensjahr (höherer Dienst: 35. Lebensjahr) liegen, werden ohnehin nur zur Hälfte bei der Berechnung der Höhe der Vergütung berücksichtigt. Wiedereinsteiger nach einer Familienpause würden weniger als gleichaltrige Angestellte erhalten, die erstmals eingestellt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Praktik der Partei der Frauen (CSU) - Weitergabe nicht gestattet. Produktivitätserfassung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 100</b> Einführung eines Sozialpfandbriefes	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, sich für die Einführung eines Sozialpfandbriefes einzusetzen.

### Begründung:

Bereits in der Nachkriegszeit gab es in der Bundesrepublik Deutschland einen Sozialpfandbrief. Durch die Wiedereinführung eines derartigen Wertpapiers mit einer angemessenen Zins- und Steuerkomponente könnte einerseits ein wichtiger Beitrag zur Verminderung der Kapitalflucht ins Ausland und andererseits zur zweckgebundenen Finanzierung sozialer Maßnahmen geleistet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Sozialpfandbriefe sind niedrig verzinsliche, aber dafür steuerbefreite Pfandbriefe. Sie wurden durch das Kapitalmarktförderungsgesetz vom 15.12.1952 eingeführt und zur Wohnungsbaufinanzierung ausgegeben, um Kapital auf freiwilliger Basis zu mobilisieren. Die niedrigen Zinserträge wurden staatlich festgesetzt, um das Bauen und damit die Mieten nicht zu teuer werden zu lassen. Die Regelung über die Sozialpfandbriefe blieb bis zum Ende der Geltung des Kapitalmarktförderungsgesetzes 1954 bestehen.



Die erneute Einführung eines Sozialpfandbriefes zur zweckgebundenen Finanzierung sozialer Maßnahmen mag überlegenswert sein, begegnet aber erheblichen Bedenken. Zum einen wurde der Sozialpfandbrief als Finanzierungsinstrument nur sehr kurzfristig in Anspruch genommen. Zum anderen wurde die Entscheidung zum Einsatz dieses Instruments vor dem Hintergrund eines noch wenig entwickelten Kapitalmarkts getroffen. Im übrigen wird vorgetragen, daß die damalige Regelung nicht verlängert wurde, weil der Sozialpfandbrief zur Spekulation mißbraucht wurde, indem z.B. Wirtschaftsunternehmen solche Pfandbriefe mit Kapitalmarktmitteln erwarben sowie Teile des Rentenmarktes durch die Plazierung der Sozialpfandbriefe in Abhängigkeit von großen Finanzierungsinstituten, Wirtschaftsgruppen etc. geriet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik-Erkenntnis-Sichtung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 101</b> Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wird aufgefordert, in Kürze einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu erarbeiten und dem Ministerrat vorzulegen:

Ziel der notwendigen Reform sollen umfangreiche Änderungen der Regelung zur Kostentragung durch die Kommunen sein.

### Begründung:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat eine Vielzahl von wünschenswerten und sinnvollen Anspruchstatbeständen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die soziale Förderung benötigen. Der dem Gesetz mit zugrundeliegende Gedanke elternunabhängiger Förderung führt dazu, daß die Kommunen auch in den häufigen Fällen die Maßnahmen bezahlen müssen, in denen die Einkommens- / Vermögensverhältnisse der Eltern gut bis sehr gut sind. Dies widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip und kann angesichts leerer Kassen bei Städten, Kreisen und Bezirken nicht mehr verantwortet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Kinder- und Jugendhilfe muß dort einsetzen, wo die Familien überfordert sind. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in der praktischen Anwendung bewährt. In wirtschaftlich

**schwierigen Zeiten kommt es jedoch darauf an, die Effektivität des Mitteleinsatzes stärker zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.**

**Das Anliegen des Antragstellers soll in die Überlegungen zu Korrekturen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einfließen.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 102</b> Pflegeversicherung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband München Mitte	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, die derzeitigen Überschüsse in der Pflegeversicherung zu belassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Leistungs- und Finanzentwicklungen in der Pflegeversicherung ist es zu früh, um über Beitragssenkungen zu spekulieren. Ferner dürfen die Rücklagen der Pflegeversicherung nicht zweckentfremdet werden, um an anderer Stelle Finanzierungslöcher zu sanieren. Mit der CSU wird es keinen Verschiebepbahnhof zu Lasten der Pflegebedürftigen geben.

### Begründung:

Die Pflegeversicherung steht allen Unkenrufen zum Trotz auf einem sicheren finanziellen Fundament. Die gesunde Basis darf jetzt aber nicht durch sachfremde Begehrlichkeiten und nicht zu Ende gedachte Schnellschüsse gefährdet werden.

Das derzeitige Finanzpolster steht nicht zur Disposition, denn:

- gesetzlich vorgeschrieben ist ein Betriebsmittel- und Rücklagensoll in Höhe von rund 4 Milliarden DM, das der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung vergleichbar und nicht frei verfügbar ist;
- zur Abdeckung der zu erwartenden demographischen Entwicklung braucht die Pflegeversicherung ein finanzielles Polster;
- über die Leistungsausgaben der Pflegeversicherung im gesamten vollstationären Bereich liegen noch keine

tragfähigen Erkenntnisse vor. Solange dieser große Ausgabenblock nicht sicher abschätzbar ist, verbieten sich weitere Kostendispositionen.

Der Überschuß gehört den Beitragszahlern zur Pflegeversicherung. Eine seriöse Sozialpolitik erfordert, daß es angesichts dieser Voraussetzungen zu keinem neuen sozialen Verschiebepbahnhof kommt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung:**

Die Finanzsituation der Pflegeversicherung läßt erwarten, auch die künftigen Herausforderungen wie die demographische Entwicklung zu meistern. Die Pflegeversicherung erzielt auch in diesem Jahr wieder einen Überschuß und bietet die Gewähr, daß auch im nächsten Jahrhundert die Pflege in Deutschland auf hohem Niveau zu tragbaren Beiträgen sichergestellt ist.

Die Überschüsse in der Pflegeversicherung in Höhe von 8,5 Mrd. DM werden als Finanzreserve benötigt. Die Entwicklung der Finanzsituation in der Pflegeversicherung ist derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Erste Hinweise dazu sind frühestens im nächsten Jahr möglich, wenn die stationäre Pflege mehr als ein volles Kalenderjahr in Kraft ist. Das Problem der Überalterung der Gesellschaft darf nicht außer acht bleiben.

Auch das Interesse der künftigen Generation an einer stabilen Finanzsituation muß berücksichtigt werden. Oberstes Ziel bleiben stabile Beitragssätze. Deshalb müssen von verschiedenen Seiten herangetragene Forderungen, der Pflegeversicherung weitere Leistungen aufzubürden, zurückgewiesen werden. Die Pflegeversicherung muß eine Grundabsicherung bleiben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politiker Hans-Sejitz-Schriften.de. Weitergabe nur für Kopierfunktion und elektronische Nutzung mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 103</b> Neuorientierung in der Gesundheitspolitik	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Dr. med. Christian Alex, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Gesundheitspolitik dient der Bevölkerung und künftig heranwachsenden Generationen.

Um unser Gesundheitswesen, das wohl beste der Welt, finanzierbar zu erhalten und sicherzustellen, daß alle Einrichtungen für jeden Bürger ohne Rücksicht auf seine finanzielle Situation jederzeit offen stehen, ist eine zielgerichtete Neuorientierung der Gesundheitspolitik erforderlich und umzusetzen.

Dazu

- ist die Eigenverantwortung der Bürger für ihre Gesundheit zu stärken
- sind die persönlichen Freiräume der Bürger zu wahren
- ist das Subsidiaritätsprinzip für die gesundheitliche Sicherung konsequent anzuwenden
- sind Prävention, Krankenversorgung, Rehabilitation und Pflege zu vernetzen
- ist die einzelwirtschaftliche Effizienz der Leistungserbringung zu fördern
- ist die gesamtwirtschaftlich vertretbare Höhe der Gesundheitsausgaben und Beitragssätze einzuhalten
- ist die Solidarität zu stärken
- ist mißbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern.

### Begründung:

Die Erfolge einer guten Gesundheitspolitik wirken sich positiv für die Bevölkerung in einer Steigerung der Lebensqualität aus, sie garantieren aber auch die langfristige Sicherung unseres Sozialsystems.

Der Wunsch nach Gesundheit steht bei demoskopischen Umfragen an erster Stelle. Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung. Die Definition der WHO macht dies besonders deutlich: Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.

Noch immer wird bei uns unter Gesundheitspolitik zumeist die fachlich-technische, organisatorische und finanzielle Ausstattung verstanden, die zur Krankenversorgung und gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung erforderlich ist. Eine konsequente Weiterentwicklung ist notwendig, um den Weg zu einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik, wie in der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung vom 21.11.1986 vereinbart, erfolgreich gehen zu können.

Die Zielrichtung ist die Förderung der Gesundheit der nachwachsenden Generationen, die Steigerung des individuellen Gesundheitsbewußtseins, Erhaltung der selbständigen Lebensführung im Alter und Erhaltung der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit älterer Menschen.

Die Gesundheit ist das höchste Gut der Menschen, hängen doch von ihr alle anderen Lebensbereiche ab. Dieses hohe Gut gilt es jedoch nicht nur zu schätzen, sondern jeder einzelne muß selbst etwas dafür tun. Es ist die Eigenverantwortung in einer freien Gesellschaft, durch vernünftige Lebensführung die Gesundheit zu erhalten, Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennungsmaßnahmen zu nutzen.

Auch der Staat steht in der Verantwortung seinen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bürger zu leisten. Dazu gehört die Aufklärung über gesunde Lebensführung und Gesundheitsrisiken, beginnend schon im Kindergarten und der Schule. Aber auch die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit Boden,

Luft, Wasser und Nahrungsmittel keine Gesundheitsgefahren darstellen. Dazu zählen auch die Einbeziehung gesundheitlicher Erkenntnisse bei Städte- und Wohnungsbau sowie eine konsequente Drogenpolitik.

Eine ganzheitliche Gesundheitspolitik erfordert die Vernetzung von Prävention, Krankenversorgung, Rehabilitation und Pflege. Dazu bedarf es der organisatorischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Kooperation zwischen den Leistungsträgern.

Gesundheitspolitik ist ein fundamentaler Baustein im System der Sozialpolitik. Sie wirkt direkt auf die fünf Säulen der sozialen Sicherung ein. Krankenversicherung und Pflegeversicherung stehen in enger Beziehung zur Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge ist arbeitsmarktrelevant und damit mitentscheidend für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Zu hohe Arbeitskosten gefährden Arbeitsplätze.

Zur Sicherung des Standortes Deutschland ist deshalb auf Seiten der Leistungserbringer auf die einzelwirtschaftliche Effizienz der Leistungserbringung zu drängen, die gesamtwirtschaftlich vertretbare Höhe der Gesundheitsausgaben und Beitragssätze dürfen nicht überschritten werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist koordiniertes Handeln aller Beteiligten erforderlich, ist der Solidaritätsgedanke zu stärken.

Ein System ist nicht deshalb bereits schlecht, weil es mißbraucht wird, sondern der Mißbrauch muß bekämpft werden. Dies ist in einer freien Gesellschaft nicht ganz einfach, in der zunehmend das „ich“ vor das „wir“ gestellt wird.

Unser Gesundheitswesen verdient es, daß wir alle uns für seine Konsolidierung und Weiterentwicklung einsetzen – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Bundesversammlung des ACSP  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP





Der neue Finanzierungsmechanismus, wonach jede Kasse, die ihren Beitrag erhöht, von den Versicherten auch einen erhöhten Zuzahlungsbetrag verlangen muß, zwingt die Kassen dazu, so wirtschaftlich wie möglich mit dem Geld der Versicherten umzugehen und Verträge mit den Leistungsanbietern auszuhandeln, die Beitragssatzanhebungen verhindern können. Zusammen mit den Zuzahlungen wird dieser neue Mechanismus insgesamt dazu beitragen, mehr Ausgabendisziplin herzustellen, aber auch bisher mißbräuchlich in Anspruch genommene Leistungen einzugrenzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Ökonomen der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 104</b> Rahmenkonzept Hospiz	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, umgehend ein „Rahmenkonzept Hospiz“ zu erarbeiten. Im Mittelpunkt einer entsprechenden Konzeption für Bayern soll eine Aufgabenbeschreibung und die damit verbundene Festlegung von notwendigen Grundanforderungen an die Hospize stehen. Darüber hinaus könnten auf diesem Weg unterschiedlichste Hindernisse und Hemmnisse beim Aufbau und Betrieb von Hospizen ausgeräumt werden.

### Begründung:

Die Pflege und Betreuung schwerkranker Menschen in Hospizen hat eine lange Tradition. Mit der Linderung von körperlichem, seelischem und sozialem Leid will die landesweit anwachsende Hospizbewegung die Annahme von Sterben und Tod erleichtern helfen. Bislang fehlen allerdings die staatlichen Grundlagen für den Aufbau bzw. entsprechende Mindestanforderungen für den Betrieb von Hospizen. Beispielsweise steht bislang die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Hospizvereine aus.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Ziel der Hospize ist die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens bis zum Tod von unheilbar Kranken, besonders in der letzten Lebensphase. Dieser humanitäre Beistand wird von der CSU ausdrücklich begrüßt. Im Zusammenhang mit der 3. Stufe der Gesundheitsreform wurde die Finanzierung der Hospize

sichergestellt. Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten einen Anspruch auf eine entsprechende Leistung. Die Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt neben der aus der Pflegeversicherung in Form eines Zuschusses der Kasse. Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Hospizbewegung gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an stationäre Hospize, für Vorbereitungskurse für Hospizhelfer sowie Leitlinien für die Hospizarbeit erstellt.

Aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds stehen für die Verbesserung der stationären Versorgung Sterbender in den Jahren 1997 und 1998 jeweils 1 Mio DM an Fördermitteln zur Verfügung. Bisher befinden sich an vier bayerischen Schwerpunktkrankenhäusern (Krankenhaus Barmherzige Brüder, München, Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, Klinikum Bamberg und Julius-Spital, Würzburg) Palliativeinheiten im Aufbau bzw. bereits im Betrieb. Darüber hinaus ist ein Hospiz in Anbindung an eine Kurzzeitpflegeeinrichtung in Nürnberg-Mögeldorf in Bau. Die Förderung soll die investiven Mehrkosten abdecken, die aufgrund der besonderen Situation Sterbender unter Notwendigkeit der Einbeziehung von Hospizhelfern und Angehörigen in die Behandlung über die vorhandene Grundausstattung der stationären Einrichtung hinaus erforderlich sind (pro Bett bis zu 30.000 DM). Fortbildungsveranstaltungen werden mit bis zu 100 DM pro Teilnehmer bezuschußt.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wird Richtlinien über die Voraussetzungen für die Förderung von Palliativeinheiten und Hospizen sowie von Qualifizierungsmaßnahmen erstellen. Damit werden auch Grundlagen für die Einzelfallentscheidungen über die Gemeinnützigkeit von Hospizvereinen geschaffen. Die Pflege und Betreuung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, ist ein steuerbegünstigter Zweck im Sinne der Abgabenordnung. Vereine, die zu diesem Zweck nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Palliativ-Hilfen e.V. (www.christlich-sozial-palliativ-hilfen.de) in Zusammenarbeit mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ausschließlich und unmittelbar fördern, werden als gemeinnützig anerkannt. Die Entscheidung der Finanzbehörden, ob die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllt werden, erfolgt im Einzelfall.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 105</b> Kurerfolg sichern	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
<b>Antragsteller:</b> Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der Kurbetrieb in Deutschland so flexibel gestaltet wird, daß grundsätzlich sichergestellt wird, daß zwischen Kurende und Wiederaufnahme der Arbeit wenigstens zwei arbeitsfreie Tage liegen (in der Regel das Wochenende).

### Begründung:

Die sogenannten Nachkuren (einige Tage Krankschreibung unmittelbar im Anschluß an eine Kur) dienen vor ihrer Abschaffung im Rahmen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen dazu, den therapeutischen Erfolg einer Kur zu festigen. Durch den jetzt vielfach nahtlosen Übergang von der Kur nach einer oftmals langen Heimreise in den Streß des alltäglichen Berufslebens (Kuren enden heute meist Mittwochs) wird der Kurerfolg gefährdet. Dieser Übergang muß daher sanfter gestaltet werden - was gesamtwirtschaftlich ja auch sinnvoll ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung.

Im Zuge des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde die Regelkurdauer von 4 auf 3 Wochen angesichts der veränderten Kurmittel sowie Kurmethoden und der verbesserten Vorsorgemöglichkeiten verkürzt sowie das Wiederholungsintervall von 3 auf 4 Jahre verlängert. Durch die

Anrechnung von Urlaub auf Kuren soll einer medizinisch nicht gerechtfertigten Inanspruchnahme von Kuren entgegengewirkt werden.

Mit den jüngsten Verbesserungen im Kur- und Rehabereich durch die Erhöhung des Ausgaberahmens bei Leistungen zur Rehabilitation in 1998 um 450 Mio DM sowie 1999 um weitere 450 Mio DM (insgesamt also 900 Mio DM) hat die CSU deutlich gemacht, daß sie dem Kur- und Rehabereich einen hohen Stellenwert einräumt.

Weitere Mehrausgaben würden der Zielsetzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes sowie des Beitragsentlastungsgesetzes widersprechen. Eine flexible Gestaltung des Kuraufenthalts ist insofern bereits möglich, als es in der Verantwortung des Arztes liegt, zu entscheiden, ob der Kurpatient unmittelbar wieder in den Alltag des Berufslebens zurückkehren kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politischer Handlungsweise e.V. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21. /22. November 1997</b>
<b>Antrag Nr. 106</b> Kurortmedizin	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Dr. med. Christian Alex Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

- a) Kurortmedizin besitzt einen hohen gesundheitlichen Stellenwert. Sie ist das Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Behandlung.
- b) Die Kur mit ihren spezifischen, an ortsgebundenen Heilmitteln ausgerichteten Behandlungskonzepten und Indikationsspektren muß auch zukünftig einen festen Platz in der gesundheitlichen Versorgung haben.
- c) Eine klare Differenzierung der Begriffe „Kur“ und „Rehabilitation“ in den Gesetzestexten ist erforderlich, damit die z. Zt. herrschende sachfremde Vermischung beendet wird.

### Begründung:

Bereits im Altertum war der gesundheitliche Wert des Wassers, besonders der Thermalquellen oder des Klimas bekannt und wurden in der Medizin eingesetzt, ebenso wie Mineralbrunnen oder Moor. Die Erfahrung und Erkenntnis, daß bestimmte natürliche Heilmittel bei verschiedenen Erkrankungen besondere therapeutische Wirkungen erzielen, führte zur Entwicklung der Kurortmedizin. Eine Weiterentwicklung zur Ganzheitsmedizin auf natürlicher Grundlage erfolgte im vorigen Jahrhundert durch den Naturarzt Johann Schroth und Pfarrer Sebastian Kneipp.

Gemeinsam ist allen Kurverfahren, daß in der Regel nicht ein eingegrenztes Krankheitsbild, sondern verschiedene gesundheitliche Einschränkungen unter Einsatz kurmedizinischer Methoden dahingehend beeinflußt werden, daß die ursprüngliche



gesundheitliche Funktionalität wieder hergestellt bzw. verbessert wird. Dazu gehören die Linderung von Schmerzen und Beschwerden, die Stärkung gestörter Regulationssysteme, Umstellung von Risikoverhalten und die Wiederherstellung der Fähigkeit, trotz gesundheitlicher Einschränkungen den Anforderungen des Lebens im Alltag, am Arbeitsplatz und in der häuslichen Umgebung gewachsen sein. Die Kurortmedizin hat in der Behandlung chronischer Erkrankungen und der Prävention mit Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung nachgewiesen die höchste Effektivität und Effizienz, d. h. der Kosten – Nutzen Faktor ist positiv. Sie ist qualitätsgesichert (z. B. RAL- Gütezeichen Kneippkureinrichtungen). Voraussetzung für erfolgreiche Behandlung ist, daß der richtige Patient zum richtigen Zeitpunkt an den für seine gesundheitliche Situation richtigen Kurort gelangt.

Die ambulante Kur ist seit vielen Jahren die Gesundheitsmaßnahme, bei der Eigenverantwortung und hohe Selbstbeteiligung realisiert wurde. Der Gesetzgeber und die Selbstverwaltung der Trägerorganisationen sind aufzurufen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger in einer freien Gesellschaft stärken und die persönlichen Freiräume wahren.

Bayern hat mit 51 Kurorten prozentual den höchsten Anteil an der deutschen Kurortmedizin. Sie stellt einen großen Wirtschaftsfaktor dar und bietet viele qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze. In Bayern wird Kurortmedizin auf einem hohen qualitativen Niveau betrieben zur Förderung der Gesundheit unserer Bevölkerung.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die von der CSU durchgesetzte Anhebung des Ausgabendeckels in der Rentenversicherung im Kur- und Rehabereich macht deutlich, daß die CSU der Kurortmedizin einen hohen Stellenwert einräumt. So wurden die Höchstaussgaben für Kuren und Rehaleistungen für 1998 um 450 Mio DM und für das Jahr 1999 um weitere 450 Mio DM, bezogen auf 1997 also um 900 Mio

DM erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem 1997 zur Verfügung stehenden Betrag um rd. 11 %. Ab dem Jahr 2000 soll es bei dieser Erhöhung bleiben und um die jeweilige Steigerung des Lohnniveaus weiter angehoben werden. Durch diese Aufstockung des Kurbudgets können im Jahr 1998 schätzungsweise 3.500 Betten und ab 1999 schätzungsweise 7.000 Betten in Kurkliniken gesichert werden. Die CSU hat immer wieder an die Bevölkerung appelliert, medizinisch indizierte Kuren auch wirklich zu beantragen. Kuren und Rehamaßnahmen bleiben neben Krankenhaus und ambulanter medizinischer Versorgung die unverzichtbare dritte Säule unseres Gesundheitssystems.

Der Antrag zielt im übrigen darauf ab, daß es durch die Begriffe "Kuren" und "Rehabilitation" zu keinen unwirtschaftlichen Vermischungen kommt. Durch die Maßnahmen im Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz wird sichergestellt, daß nur notwendige Leistungen genehmigt werden. Zu überprüfen ist, ob durch die unterschiedliche Bezeichnung von Kur- und Rehamaßnahmen diese im Gesetz gezogene Grenze der Notwendigkeit verwässert wird.

Hergestellt im Archiv für Christa Seidel-Preußner-Stiftung. Material nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Henris-Seier-Stiftung

# Hinweis an die Delegierten:

**Bitte bringen Sie  
diesen Antragsband  
zum Parteitag mit !**

Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP